

**Jahresabschluss
der
Stadt Arnsberg
für das
Haushaltsjahr 2020**



ARNSBERG

Inhaltsverzeichnis

			Seite	
Schlussbilanz zum 31.12.2020	A	1	-	3
Ergebnisrechnung	A	4	-	4
Finanzrechnung	A	5	-	5
Anhang	B	1	-	62
Übersicht zum Anhang, Allgemeines	B	2	-	4
Erläuterung zu den Aktiva	B	5	-	23
Erläuterung zu den Passiva	B	24	-	36
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	37	-	62
Anlagen zum Anhang	C	1	-	36
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1	-	2
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	3	-	4
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	5	-	6
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	7	-	10
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	11	-	12
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	13	-	14
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	15	-	16
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	17	-	18
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	19	-	20
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	C	21	-	26
Anlage 11 Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes Soll-Ist-Vergleich	C	27	-	30
Anlage 12 Eigenkapitalsspiegel	C	31	-	32
Anlage 13 Übersicht über die corona-bedingten Schäden	C	33	-	34
Anlage 14 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertige- gestellten Erschließungsmaßnahmen	C	35	-	36

Lagebericht	D	1	-	44
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2020	D	3	-	3
2. Ertragslage	D	3	-	5
3. Finanzlage	D	6	-	10
4. Ermächtigungsübertragungen	D	11	-	12
5. Vermögens- und Schuldenlage	D	13	-	16
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	16	-	23
7. Kennzahlen	D	24	-	34
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen – Stand vor den Kommunalwahlen	D	35	-	38
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen – Stand nach den Kommunalwahlen	D	39	-	44

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter www.arnsberg.de/finanzen/ abgerufen werden.

Schlussbilanz zum 31.12.2020

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2020

A K T I V A		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	2.869.132,14	0,00
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	520.992,74	484.870,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.441.313,40	52.446.260,56
1.2.1.1 Grünflächen	389.053,49	389.053,49
1.2.1.2 Ackerland	25.509.636,84	26.430.159,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.222.296,60	8.335.033,72
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.217.707,45	15.766.145,45
1.2.2.2 Schulen	112.860.361,64	114.053.346,90
1.2.2.3 Wohnbauten	1.068.511,00	1.087.040,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.368.584,44	57.656.610,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.861.196,51	41.735.701,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.127.963,00	25.751.412,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	252.574,00	261.284,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.200.806,47	127.481.421,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.811.510,00	9.721.941,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.386.367,00	1.436.763,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.801.770,75	2.810.558,36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.929.713,00	5.064.184,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.065.241,36	8.549.583,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.001.024,59	18.378.655,71
	516.515.631,54	517.355.153,90
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.586.181,36	60.586.181,36
1.3.2 Beteiligungen	1.008.465,21	1.008.465,21
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.042.894,64	990.998,57
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	9.291.133,73	7.144.222,64
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	414.142,15	494.434,37
	72.342.817,09	70.224.302,15
	589.379.441,37	588.064.326,05
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.182.785,69	4.063.832,79
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	4.182.785,69	4.063.832,79
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.277.428,14	16.396.354,20
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	20.093.289,89	26.583.761,23
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.293,00	14.189,97
	36.372.011,03	42.994.305,40
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.591.655,60	4.723.124,00
	42.146.452,32	51.781.262,19
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.263.127,24	4.463.970,74
Summe Aktiva	638.658.153,07	644.309.558,98

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	19.019.423,40	15.255.059,70
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.451.750,51	8.083.902,00
1.4 Jahresüberschuss	7.357.721,79	4.442.088,81
	34.828.895,70	27.781.050,51
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	166.981.626,31	161.621.220,95
2.2 für Beiträge	62.962.396,49	64.385.575,85
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	189.172,37
2.4 Sonstige Sonderposten	5.268.194,90	4.716.165,69
	235.212.217,70	230.912.134,86
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	115.147.388,00	111.015.903,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.937.548,20	8.695.323,40
3.4 Sonstige Rückstellungen	19.784.744,33	18.355.330,12
	143.869.680,53	138.066.556,52
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	86.214.087,65	86.710.542,02
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	85.056.031,44	111.640.517,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.490,44	13.820,92
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.427.161,16	4.412.124,11
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.151.562,27	914.696,74
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.555.143,28	11.077.537,23
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.041.486,29	15.274.498,57
	207.453.962,53	230.043.737,01
5 Passive Rechnungsabgrenzung	17.293.396,61	17.506.080,08
Summe Passiva	638.658.153,07	644.309.558,98

Gesamtergebnisrechnung 2020

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon EÜ Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2019 €	2020 €	2020 €	2019 €	2020 €	2020 €	2021 €
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	116.904.840,61	117.438.800,00	117.438.800,00		105.305.139,96	-12.133.660,04	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.069.938,90	56.056.820,00	57.098.092,23		73.353.413,20	17.296.593,20	
3 Sonstige Transfererträge	2.261.471,95	2.322.500,00	2.424.675,24		2.317.493,06	-5.006,94	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.979.267,88	16.093.250,00	16.093.250,00		13.121.816,12	-2.971.433,88	
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.714.936,13	2.055.130,00	2.067.319,40		2.512.177,29	457.047,29	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.738.921,27	10.516.520,00	10.829.118,52		12.419.147,40	1.902.627,40	
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.595.922,64	4.794.780,00	5.421.902,92		6.482.923,07	1.688.143,07	
8 Aktivierte Eigenleistungen	520.626,60	400.000,00	400.000,00		302.269,96	-97.730,04	
9 Bestandsveränderungen	8.303,03	0,00	0,00		12.284,43	12.284,43	
10 Ordentliche Erträge	205.794.229,01	209.677.800,00	211.773.158,31		215.826.664,49	6.148.864,49	
11 Personalaufwendungen	53.733.500,47	56.334.800,00	56.341.833,02	0,00	56.061.478,93	-273.321,07	1.000,00
12 Versorgungsaufwendungen	3.918.242,07	4.566.000,00	4.567.750,00	0,00	5.576.348,03	1.010.348,03	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	35.683.626,69	37.059.220,00	38.995.961,73	1.194.995,65	37.692.844,57	633.624,57	1.132.430,27
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.571.659,85	17.105.580,00	17.105.580,00	0,00	16.471.532,14	-634.047,86	0,00
15 Transferaufwendungen	82.548.744,36	83.757.170,00	84.666.308,97	129.450,00	84.985.058,62	1.227.888,62	9.916,67
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.833.766,55	10.493.230,00	11.715.151,71	541.530,32	11.278.403,34	785.173,34	357.932,47
17 Ordentliche Aufwendungen	202.289.539,99	209.316.000,00	213.392.585,43	1.865.975,97	212.065.665,63	2.749.665,63	1.501.279,41
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.504.689,02	361.800,00	-1.619.427,12		3.760.998,86	3.399.198,86	
19 Finanzerträge	4.783.112,53	3.922.800,00	3.922.800,00		3.976.204,28	53.404,28	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.845.712,74	4.054.800,00	4.054.800,00	0,00	3.248.613,49	-806.186,51	0,00
21 FINANZERGEBNIS	937.399,79	-132.000,00	-132.000,00		727.590,79	859.590,79	
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.442.088,81	229.800,00	-1.751.427,12		4.488.589,65	4.258.789,65	
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		2.869.132,14	2.869.132,14	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00		2.869.132,14	2.869.132,14	
26 JAHRESERGEBNIS	4.442.088,81	229.800,00	-1.751.427,12		7.357.721,79	7.127.921,79	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	696.231,22	0,00	0,00		1.418.606,54	1.418.606,54	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	80.643,21	0,00	0,00		0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.689.618,93	0,00	0,00		1.728.483,14	1.728.483,14	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
31 VERRECHNUNGSSALDO	-912.744,50	0,00	0,00		-309.876,60	-309.876,60	

Gesamtfinanzrechnung 2020

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2019	2020	2020	2019	2020	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	110.506.122,97	117.438.800	117.438.800,00		108.082.125,82	-9.356.674,18	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.325.054,11	47.086.270	48.127.542,23		64.097.182,92	17.010.912,92	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	2.388.316,45	2.322.500	2.424.675,24		2.454.438,74	131.938,74	
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.079.590,44	12.989.050	12.989.050,00		9.796.507,53	-3.192.542,47	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.452.252,59	2.053.130	2.067.319,40		2.729.281,99	674.151,99	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.308.690,22	10.516.520	10.807.018,52		12.386.265,20	1.869.745,20	
7 Sonstige Einzahlungen	-510.896,43	4.793.620	4.869.147,29		3.802.355,78	-991.264,22	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.977.228,47	4.523.000	4.523.000,00		13.141.796,67	8.618.796,67	
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.526.358,82	201.724.890	203.246.552,68		216.489.954,65	14.765.064,65	
10 Personalauszahlungen	47.481.927,18	52.674.900	53.282.621,02	600.688,00	50.425.846,03	-2.249.053,97	715.339,26
11 Versorgungsauszahlungen	6.507.493,51	5.875.600	5.877.350,00	0,00	5.400.175,11	-475.424,89	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	35.088.556,95	37.184.405	50.395.597,38	12.875.406,43	36.952.420,58	-231.984,42	12.648.923,76
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	5.649.044,21	4.054.800	4.120.845,17	66.045,17	5.192.938,48	1.138.138,48	27.643,84
14 Transferauszahlungen	81.977.952,94	83.757.170	87.740.927,00	3.204.068,03	83.626.038,05	-131.131,95	5.029.862,06
15 Sonstige Auszahlungen	9.020.045,02	9.703.730	11.839.802,00	1.607.680,61	8.972.663,90	-731.066,10	1.703.987,93
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.725.019,81	193.250.605	213.257.142,57	18.353.888,24	190.570.082,15	-2.680.522,85	20.125.756,85
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.198.660,99	8.474.285	-10.010.589,89		25.919.872,50	17.445.587,50	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.918.728,60	11.571.600	12.185.409,73		11.966.813,92	395.213,92	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	1.228.097,52	600.000	1.124.552,60		1.160.436,41	560.436,41	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00		49.414,00	49.414,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	224.876,71	2.088.300	2.185.300,00		540.480,82	-1.547.819,18	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	342.863,62	683.910	683.910,00		507.715,05	-176.194,95	
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	15.714.566,45	14.943.810	16.179.172,33		14.224.860,20	-718.949,80	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	721.063,78	805.000	3.131.608,03	1.625.208,65	873.800,03	68.800,03	2.128.546,27
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	14.127.823,78	23.074.200	83.386.581,83	60.551.767,62	10.289.136,64	-12.785.063,36	67.530.950,20
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.703.875,76	3.914.300	7.219.118,53	2.689.164,27	3.324.244,63	-590.055,37	4.017.593,56
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	103.305,39	103.305,39	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	174.522,39	548.000	2.484.207,44	1.936.207,44	340.775,40	-207.224,60	2.432.154,77
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	141.662,08	0	0,00	0,00	2.716.472,81	2.716.472,81	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	17.868.947,79	28.341.500	96.221.515,83	66.802.347,98	17.647.734,90	-10.693.765,10	76.109.244,80
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.154.381,34	-13.397.690	-80.042.343,50		-3.422.874,70	9.974.815,30	
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	-3.353.042,33	-4.923.405	-90.052.933,39		22.496.997,80	27.420.402,80	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.262.829,34	16.879.205	40.019.813,00	23.140.608,00	7.735.196,53	-9.144.008,47	18.897.007,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	230.602.000,00	0	0,00		272.161.400,00	272.161.400,00	
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	7.659.199,48	8.369.300	8.385.442,17	16.142,17	8.091.383,59	-277.916,41	0,00
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	228.439.000,00	0	0,00	0,00	297.170.400,00	297.170.400,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.233.370,14	8.509.905	31.634.370,83		-25.365.187,06	-33.875.092,06	
38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL	-5.586.412,47	3.586.500,00	-58.418.562,56		-2.868.189,26	-6.454.689,26	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.513.046,44	4.723.124	4.723.124,00		4.723.124,00	0,00	
40a Sonderkonten (Geldmarktkonten)	-197.559,89	0	0,00		-254.383,10	-254.383,10	
40b Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	-5.950,08	0	0,00		-8.896,04	-8.896,04	
41 LIQUIDE MITTEL	4.723.124,00	8.309.624	-53.695.438,56		1.591.655,60	-6.717.968,40	

Anhang

Übersicht zum Anhang

Allgemeine Angaben	B 4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	B 4
AKTIVA	
A. 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	B 5
A. 1 Anlagevermögen	B 5
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	B 5
A. 1.2 Sachanlagen	B 6
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 6
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 7
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen	B 10
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	B 11
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	B 11
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	B 12
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	B 12
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	B 13
A. 1.3 Finanzanlagen	B 14
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	B 14
A. 1.3.2 Beteiligungen	B 15
A. 1.3.3 Sondervermögen	B 15
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	B 15
A. 1.3.5 Ausleihungen	B 16
A. 2 Umlaufvermögen	B 17
A. 2.1 Vorräte	B 17
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	B 17
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen	B 18
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B 18
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 18
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	B 19
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	B 21
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	B 21
A. 2.4 Liquide Mittel	B 22
A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	B 22

PASSIVA

P. 1	Eigenkapital	B 24
P. 1.1	Allgemeine Rücklage	B 24
P. 1.2	Sonderrücklagen	B 25
P. 1.3	Ausgleichsrücklage	B 25
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	B 25
P. 2	Sonderposten	B 26
P. 2.1	für Zuwendungen	B 26
P. 2.2	für Beiträge	B 27
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich	B 27
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	B 28
P. 3	Rückstellungen	B 28
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	B 28
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	B 29
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	B 29
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen	B 30
P. 4	Verbindlichkeiten	B 31
P. 4.1	Anleihen	B 31
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	B 32
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	B 32
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	B 33
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B 34
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	B 34
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 34
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 35
P. 5	Passive Rechnungsabgrenzung	B 36

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2020

1.	Vorbemerkungen.....	B 37
2.	Jahresergebnis.....	B 37
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 40
4.	Finanzergebnis.....	B 55
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 56
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 56
7.	Verrechnung mit dem Eigenkapital.....	B 57
8.	Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2020.....	B 59

Allgemeine Angaben

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften im sechsten Teil der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat die Stadt Arnberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beizufügen ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 33 KomHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der KomHVO hat die Stadt Arnberg im Jahr 2020 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2020

A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 42 KomHVO dargestellt.

A. 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		2.869.132,14 €
	Vorjahr (im Folgenden VJ):	0 €

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der Gesetzgeber hat diese neue Bilanzposition vor das Anlagevermögen gestellt.

In der **Anlage 13** werden die Minderaufwendungen und Mehrerträge dargestellt.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

A. 1 Anlagevermögen		589.379.441,37 €
	VJ:	588.064.326,05 €

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2019 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden daher nur gravierende Veränderungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen		520.992,74 €
	VJ:	484.870,00 €

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzten Softwareprodukte und die erworbenen Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Insgesamt steigt die Bilanzposition in 2020, da zusätzliche Lizenzen für MS Office, für Citrix, für das städtische Netzwerk sowie weitere Fachverfahren für unterschiedliche Einsatzbereiche erworben wurden (z.B. im Bereich Kindertagespflege, Schulentwicklungsplanung sowie Straßen- und Tiefbaubereich).

A. 1.2 Sachanlagen

516.515.631,54 €
 VJ: 517.355.153,90 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

87.562.300,33 €
 VJ: 87.600.507,16 €

Grundsätzliches

Nach § 72 Bewertungsgesetz sind alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

A. 1.2.1.1 Grünflächen

53.441.313,40 €
 VJ: 52.446.260,56 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden	31.160.703,41 €	31.271.086,25 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	21.285.557,15 €	22.170.227,15 €
Summe:	52.446.260,56 €	53.441.313,40 €

Der Bilanzwert des Grund und Bodens für Grünflächen erhöht sich in 2020 insbesondere aufgrund des Ankaufs einer Fläche zur Renaturierung der Ruhr in Alt-Arnsberg (unterhalb Viadukt).

Die Veränderung bei den Aufbauten bzw. der Freiflächengestaltung ergibt sich insbesondere durch die in 2020 aktivierte Investitionsmaßnahme Renaturierung Baumbach in Höhe von 1,1 Mio. € (1. Bauabschnitt). Darüber hinaus gab es mehrere kleinere Aktivierungen in diesem Bereich (z.B. Freiflächengestaltung Lernort Eiswiese in Oeventrop, Wasserspielanlage Außengelände Freibad Neheim, Kinderspielplatz Wannerfeld in Nedereimer).

Den oben genannten Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten / Freiflächengestaltung gegenüber.

A. 1.2.1.2 Ackerland

389.053,49 €
 VJ: 389.053,49 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 nicht verändert.

A. 1.2.1.3 Wald und Forsten**25.509.636,84 €**

VJ: 26.430.159,39 €

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die Bewertung des Aufwuchses.

Durch den weiterhin andauernden Borkenkäferbefall wurde der Fichtenbestand im Stadtwald auch in 2020 weiter um rd. 120 ha reduziert und es ergibt sich dadurch eine entsprechende Sonderabschreibung des Aufwuchswertes. Darüber hinaus ergibt sich in 2020 ein zusätzlicher Werteverlust von 3.450,05 € in der Kategorie der „Tanne“, da rd. 60 % (1,68 ha) der Neuanpflanzungen aus dem Jahr 2019 nicht angegangen sind. Für die Aufforstung der Baumarten Eiche, Buche, Lärche und Tanne mit einer Gesamtfläche von 5,55 ha erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 31.690,00 €. In Summe ergibt sich somit in 2020 ein Wertverlust von 920.522,55 €, der gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist (siehe P. 1.1).

Aus den höheren Einschlagsmengen resultieren auch höhere Holzverkaufserlöse und Aufwendungen für Betriebsführungsentgelte und somit ein erhöhter Bestand an Holz-Vorratsvermögen (siehe A. 2.1).

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden	9.501.688,52 €	9.501.688,52 €
Festwert Aufwuchs Wald und Forsten	16.928.470,87 €	16.007.948,32 €
Summe:	26.430.159,39 €	25.509.636,84 €

A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**8.222.296,60 €**

VJ: 8.335.033,72 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst (z.B. Baugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbauland), die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbaurechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu diesem Bereich.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus einem Grundstücksverkauf aus der Kategorie Bauerwartungsland (Neheimer Ohl), der Veräußerung eines Erbpachtgrundstücks in Neheim sowie dem Verkauf mehrerer Splissparzellen.

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**188.515.164,53 €**

VJ: 188.563.142,79 €

A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugereinrichtungen**17.217.707,45 €**

VJ: 15.766.145,45 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden	2.153.356,45 €	2.153.356,45 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	13.612.789,00 €	15.064.351,00 €
Summe:	15.766.145,45 €	17.217.707,45 €

Die Vermögenszugänge begründen sich vornehmlich durch die Aktivierung des Anbaus der Kita Kleine Strolche in Arnberg i.H.v. rd. 1,3 Mio. €. Zudem fanden kleinere Aktivierungen in diversen anderen Kindertagesstätten statt, u.a. in der Kita Bruchhausen und der Kita Herdringen.

A. 1.2.2.2 Schulen**112.860.361,64 €**

VJ: 114.053.346,90 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden	11.704.965,90 €	11.670.361,64 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	102.348.381,00 €	101.190.000,00 €
Summe:	114.053.346,90 €	112.860.361,64 €

Durch einen Grundstücksverkauf am Campus Berliner Platz (Hüsten) reduziert sich die Bilanzposition „Grund und Boden“.

Bei der Bilanzposition „Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume“ wurden in 2020 folgende größere Maßnahmen aktiviert (gerundet):

- Sanierung der Turnhalle Grundschule Müschede (KInvFG I-Fördermittel) 1.184.100 €
- Energetische Fassaden- und Innensanierung der Sporthalle Gymnasium Laurentianum, Arnberg (KInvFG I-Fördermittel) 994.800 €
- Herrichtung der ehem. Hauptschule Oeventrop als Interimslösung für die Grundschule Dinschede 238.600 €
- Umbau von Klassenräumen für das „Math/Science-Projekt“ am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten 159.300 €
- Kleinspielfeld am Campus Berliner Platz, Hüsten 87.000 €
- Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bergheim, Neheim 41.100 €

Darüber hinaus reduziert sich die Bilanzposition aufgrund einer Umnutzung von Räumlichkeiten an der Grundschule Herdringen, welche seit 2020 durch die Kindertagesstätte Herdringen genutzt werden (218.000 €). Zudem erfolgte im Rahmen der durchgeführten Inventur eine Anpassung des Festwertes Bäume (46.600 €).

Den Vermögensaktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

A. 1.2.2.3 Wohnbauten**1.068.511,00 €**

VJ: 1.087.040,00 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden	623.266,00 €	623.266,00 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	463.774,00 €	445.245,00 €
Summe:	1.087.040,00 €	1.068.511,00 €

Wertveränderungen ergeben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen.

A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**57.368.584,44 €**

VJ: 57.656.610,44 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	1.066.825,67 €	1.066.825,67 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst	5.300.652,00 €	5.264.931,00 €
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	7.335.902,77 €	7.311.297,77 €
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	43.953.230,00 €	43.725.530,00 €
Summe:	57.656.610,44 €	57.368.584,44 €

Im Bereich Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst wurde in 2020 ein Löschwasserbehälter in Breitenbruch und ein Zaun am Löschwasserteich Mimberg aktiviert. Weiterhin gab es Nachaktivierungen zu den Garagenneubauten an den Feuerwehrgerätekäusern in Herdringen und Müschede. Insgesamt sinkt der Gebäudewert aber in diesem Bereich, da die planmäßigen Abschreibungen höher sind als die Anlagenaktivierungen.

Die Veränderung bei der Bilanzposition Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden begründet sich durch den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Sporthalle Berliner Platz in Hüsten.

Bei den Gebäudewerten der sonstigen Gebäude wurden in 2020 die energetische Sanierungsmaßnahme am Historischen Rathaus in Arnsberg (rd. 1.626.000 € mit Landeszuschuss aus dem städtebaulichen Denkmalschutz) sowie das Bahnhofsgebäude in Hüsten als Zugänge (182.000 €) aktiviert. Zudem erfolgte im Rahmen der durchgeführten Inventur eine Anpassung des Festwertes Bäume (32.500 €). Dem gegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen.

A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen **207.254.049,98 €**
VJ: 204.951.759,54 €

A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **41.861.196,51 €**
VJ: 41.735.701,43 €

Die Veränderungen haben sich durch Grundstücksan- und -verkäufe im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ergeben.

A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel **25.127.963,00 €**
VJ: 25.751.412,00 €

Die Veränderung des Bilanzwertes begründet insbesondere sich durch die laufenden Abschreibungen in 2020.

A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.

A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **252.574,00 €**
VJ: 261.284,00 €

Hier wird die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnsberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **130.200.806,47 €**
VJ: 127.481.421,11 €

In 2020 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

- Ausbau RadeXpressweg Arnsberg Jahnallee, Neheim 942.100 €
- Erneuerung Apothekerstraße, Neheim 680.500 €
- Ausbau Schillerstraße, Neheim 671.800 €
- Ausbau Sauerlandstraße Wannestraße, Arnsberg/Niedereimer 590.000 €
- RuhrtalRadweg Sauerlandstraße Wannestraße, Arnsberg/Niedereimer 561.100 €
- Erneuerung Schwester-Aicharda-Straße, Neheim 538.700 €
- Erneuerung Iringweg, Neheim 912.200 €
- Erneuerung Wohngebiet Trift, Neheim 370.800 €

• Erneuerung Michaelstraße, Neheim	293.700 €
• Erneuerung Englische Promenade Kaiserspfortchen, Arnsberg	234.300 €
• Erneuerung Röntgenstraße, Neheim	204.100 €
• Erneuerung Gabelsbergerstraße, Neheim	182.600 €
• Endausbau Baugebiet Luerblick, Holzen	156.800 €
• Neugestaltung/Ausbau Möhnestraße, Neheim (Nachaktivierung)	122.700 €
• Erneuerung Pestalozzistraße, Neheim	117.600 €
• Neubau Gehweg Breitenbrucher Straße, Breitenbruch	94.700 €

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen und Abschreibungen ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Straßenaufbau	118.958.755,11 €	121.417.808,47 €
Festwert Aufwuchs	4.756.200,00 €	5.110.050,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	3.766.466,00 €	3.672.948,00 €
Summe:	127.481.421,11 €	130.200.806,47 €

A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **9.811.510,00 €**
 VJ: 9.721.941,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind das Parkhaus Goethestraße, Buswartehäuschen, Sonderbauten wie Überdachungen, Stützmauern, die Lärmschutzwand Dollberg, der Lärmschutzwall im Baugebiet Luerblick, einzelne Maßnahmen zur Hangsicherung sowie Leerrohrnetze ausgewiesen. Die größte Position bildet die ehemalige Werksdeponie in Wildshausen mit ihren baulichen Sicherungsanlagen. Die Veränderung in 2020 ergibt sich insbesondere durch eine größere Nachaktivierung am Bahnhof Alt-Arnsberg (Treppe und Rampe Bahnhof zur Personenunterführung/P+R Parkplatz).

A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **1.386.367,00 €**
 VJ: 1.436.763,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind die Gebäude erfasst, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufenden Abschreibungen in 2020.

A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **2.801.770,75 €**
 VJ: 2.810.558,36 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Der Wert der Aufbauten von Bau- und Kulturdenkmälern verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen. Neue Kunstwerke oder Baudenkmäler wurden in 2020 nicht aktiviert.

Das Archiv- und Sammelgut wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bei höherwertigen Gegenständen mittels der Pauschal-Versicherungssummen angesetzt, die nicht abgeschrieben werden, da hier mit steigendem Alter eher noch ein Wertzuwachs stattfindet. In 2020 gab es in diesem Bereich geringfügige Neuanschaffungen und der Bilanzwert wurde daher entsprechend angepasst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	131.403,00 €	121.472,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.654.728,36 €	2.655.871,75 €
Summe:	2.810.558,36 €	2.801.770,75 €

A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **5.929.713,00 €**
 VJ: 5.064.184,00 €

Die Erhöhung dieser Bilanzposition ergibt sich insbesondere durch die Neuanschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr. Hier wurden in 2020 mehrere größere Feuerwehrfahrzeuge aktiviert (3 Löschfahrzeuge, 1 Tanklöschfahrzeug, 1 Gerätewagen „Logistik“). Diesen Investitionen stehen einzelne Fahrzeugverkäufe sowie die planmäßigen Abschreibungen der Fahrzeuge und Maschinen gegenüber. Darüber hinaus wurde bei den Maschinen und technischen Anlagen eine Photovoltaikanlage für die Kindertagesstätte Krümelkiste aktiviert.

A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **9.065.241,36 €**
 VJ: 8.549.583,34 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
BGA als Festwerte	1.925.184,34 €	1.617.366,48 €
BGA über 410 €	6.624.399,00 €	7.447.874,88 €
Summe:	8.549.583,34 €	9.065.241,36 €

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren.

Investitionen bei Festwerten werden aufgrund des Bewertungsverfahrens im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben, es sei denn, es wird eine Festwertanpassung vorgenommen. Die Reduzierung in 2020 begründet sich in den Ausbuchungen von naturwissenschaftlichen Räumen in aufgegebenen Schulen (Realschule Neheim, Petri-Schule Hüsten).

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 2,27 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf folgende Bereiche (Werte gerundet):

- Schulen
 - Ausstattung von Schulen 655.800 €
 - Lernen mit neuen Medien (Informationstechnologie) 584.400 €
- Informations- und Kommunikationstechnologie 399.800 €
- Feuerwehr (insbesondere Digitalfunk) 244.600 €
- Ausstattung von städtischen Kindertagesstätten 204.900 €

Die Finanzierung erfolgte z.T. aus der Schul-/Bildungspauschale, der Investitionspauschale sowie aus anderen Zuweisungen.

A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

14.001.024,59 €

VJ: 18.378.655,71 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Anzahlungen für Grunderwerbe	773.681,83 €	771.950,35 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	996.179,88 €	587.036,20 €
Anlagen im Bau - Hochbau	6.877.255,23 €	3.999.542,76 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	7.707.598,66 €	6.885.467,74 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	2.023.940,11 €	1.757.027,54 €
Summe:	18.378.655,71 €	14.001.024,59 €

Folgende größere, noch nicht aktivierte Zugänge sind im Jahr 2020 zu verzeichnen:

Anzahlungen für Grundstückserwerbe:

- Erwerb eines Grundstücks an der Ernst-König-Straße in Neheim

Anzahlungen auf Vermögensgegenstände:

- Neueinrichtung Bücherei Neheim inkl. RFID-Anlage 368.400 €
- Feuerwehrfahrzeuge 283.300 €

Hochbau:

- Planung Sanierung Rathaus Hüsten (Stadtumbaufördermittel) 756.900 €
- Herrichtung ehemaliger Güterbahnhof Hüsten (Stückgutabfertigung) zum städtischen Zwischen-/Endarchiv und „Die Tafel“ (Stadtumbaufördermittel) 377.700 €
- Planung Neubau Feuer- und Rettungswache Arnsberg 294.100 €
- Errichtung einer Kompakt-WC-Anlage am Bahnhof Arnsberg (Fördermittel des Zweckverbands Westfalen für den Nahverkehr) 165.400 €
- Temporäre Unterbringung der Feuerwache Arnsberg im Rahmen des Neubaus 93.600 €

- Rückbau Bauruine Ernst-König-Straße, Neheim 86.500 €
- Temporäre Unterbringung der Stadtverwaltung im Rahmen der Rathaussanierung in der Goethestraße 16-18 (ehem. Realschule Neheim) 73.700 €
- Brandschutzstreppe Grundschule Holzen 55.400 €

Tiefbau:

- Anzahlung zur Herrichtung Gut Nierhof, Voßwinkel 700.000 €
- Anzahlung zur Herrichtung Gewerbegebiet Bergheim, Neheim 607.000 €
- Ausbau RadeXpressweg Arnsherg, hier Jahnallee, Neheim 274.800 €
- Erneuerung Möhnetalradweg, Neheim 263.300 €
- Erneuerung Straße Zum Schützenhof, Arnsherg 208.400 €
- Erneuerung Johannesstraße, Neheim 170.700 €
- Erneuerung Wohngebiet Trift, Neheim 166.500 €
- Erneuerung Straßen Wohngebiet östliche Innenstadt, Neheim 101.100 €

Sonstige Baumaßnahmen:

- Außenanlage Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim 233.900 €
- Umgestaltung Dorfmitte Wennigloh 138.600 €
- Außenanlage Kita Kleine Strolche, Arnsherg 73.000 €
- Radweg Campus Feauxweg, Arnsherg 66.600 €
- Außenanlage Gymnasium Laurentianum, Arnsherg 66.200 €
- Freianlagen Campus Feauxweg, Arnsherg 62.600 €

A. 1.3 Finanzanlagen

72.342.817,09 €
VJ: 70.224.302,15 €

A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

60.586.181,36 €
VJ: 60.586.181,36 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsherg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Neues Freizeitbad Arnsherg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsherg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Campus	100 %	1,00 €	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsherg	50%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnsherg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnsherg/Sundern	72,40%	32.459,37 €	32.459,37 €

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste	100%	2.468.108,45 €	2.468.108,45 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung	100%	43.497.568,73 €	43.497.568,73 €
Summe:		60.586.181,36 €	60.586.181,36 €

Die Überprüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat im Jahresabschluss 2020 zu keiner Veränderung zum Vorjahr geführt.

A. 1.3.2 Beteiligungen

1.008.465,21 €
VJ: 1.008.465,21 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	542.820,06 €	542.820,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)		1,00 €	1,00 €
Summe:		1.008.465,21 €	1.008.465,21 €

A. 1.3.3 Sondervermögen

0,00 €
VJ: 0,00 €

Die Stadt Arnsberg verfügt über kein Sondervermögen.

A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.042.894,64 €
VJ: 990.998,57 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen, noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

Darüber hinaus verwaltet die Stadt Arnsberg das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Seit 2018 wird das liquide Vermögen der Stiftung nach Beschluss des Stiftungsrates zum Teil in Wertpapieren angelegt. Die Veränderung bei diesen Wertpapieranlagen begründet sich in 2020 durch eine erforderliche Abwertung eines Aktienfonds, durch den Verkauf einer Anlage sowie durch den Ankauf neuer Wertpapieranlagen. Insgesamt erhöht sich der Bilanzwert auf 1.042.894,64 €.

A. 1.3.5 Ausleihungen

9.705.275,88 €
VJ: 7.638.657,01 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Die Stadt Arnberg verwaltet das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe A. 2.4 und P. 2.4 sowie **Anlage 7**).

A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

9.291.133,73 €
VJ: 7.144.222,64 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Darlehen Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - wfa	2.500.222,64 €	4.887.133,73 €
Darlehen Neues Freizeitbad Arnberg GmbH	4.644.000,00 €	4.404.000,00 €
Summe:	7.144.222,64 €	9.291.133,73 €

Bei dieser Bilanzposition werden die Darlehen an die Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH (wfa) und an die Neues Freizeitbad Arnberg GmbH ausgewiesen. Die Wertveränderungen in 2020 begründen sich zum einen durch die planmäßigen Tilgungen. Darüber hinaus wurde in 2020 ein weiteres Darlehen über 2.500.000 € an die wfa vergeben. Den Ausleihungen stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber (siehe P. 4.2).

A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

0,00 €

A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

0,00 €

Die Stadt Arnberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

414.142,15 €
VJ: 494.434,37 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Private Unternehmen	7.615,50 €	3.749,22 €
Baudarlehen - Verschiedene	174.303,63 €	84.147,11 €
Restkaufgelder - Verschiedene	559,42 €	0,00 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	23.300,00 €	37.590,00 €
Summe:	494.434,37 €	414.142,15 €

Die Wertveränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich durch die vorzeitige Rückzahlungen von Darlehen sowie durch die planmäßigen Tilgungen.

A. 2 Umlaufvermögen **42.146.452,32 €**
 VJ: 51.781.262,19 €

A. 2.1 Vorräte **4.182.785,69 €**
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren VJ: 4.063.832,79 €

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Aus dem Bestand „Bauland Wohnen“ konnten fünf Baugrundstücke in der Oelinghauser Heide, Neheim und Oeventrop verkauft werden. Des Weiteren ist ein Ankauf von Bauland mit einer Fläche von rund 6.000 qm zur Erschließung des Baugebietes Enkerhof in Wennigloh getätigt worden. Hier sollen im Jahr 2021 Baugrundstücke zum Verkauf freigegeben werden.

Der Wert der Gewerbe-Baulandgrundstücke hat sich reduziert, da Flächen am Bahnhof in Arnsberg sowie im Gewerbegebiet Gut Nierhof verkauft wurden und darüber hinaus Wertanpassungen und Umbuchungen nach Grundstücksneuermessungen erforderlich waren.

Das Vermögen der Holzvorräte ist in 2020 deutlich angestiegen. Aus dem vorrangig aufgrund des Borkenkäferbefalls eingeschlagenen Fichten-Stammholz sind rund 8.100 Festmeter derzeit an Waldwegen eingelagert. Der Bestand ist im Eigentum der Stadt Arnsberg und kann mit den Aufarbeitungskosten i.H.v. 192.800 € bilanziert werden. Der aus 2019 vorhandene Holzvorrat wurde Anfang 2020 verkauft und ausgebucht.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Grund und Boden Bauland / Wohnen	1.555.555,03 €	1.628.012,06 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	2.224.360,79 €	2.066.470,93 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	272.016,97 €	295.502,70 €
Holzvorräte	11.900,00 €	192.800,00 €
Summe:	4.063.832,79 €	4.182.785,69 €

A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen**0,00 €**

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**36.372.011,03 €**

VJ: 42.994.305,40 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde differenziert nach einzelnen Forderungsarten ermittelt. Dabei wurden folgende Faktoren angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Eine Besonderheit ergibt sich im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen. Bei der Abrechnung der Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) ist der LWL zeitlich im Rückstand. Allein aufgrund des Alters wäre ein Großteil dieser Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses bei der Wertberichtigung um 100 % zu korrigieren. Aktuell ist allerdings nicht erkennbar, dass die städtischen Forderungen nicht werthaltig sein könnten.

Bisher abgerechnete Fälle wurden vollständig vom LWL übernommen. Nur in Einzelfällen könnte es zu Ablehnungen kommen, so dass davon auszugehen ist, dass die Forderungen zu mindestens 75 % ausgeglichen werden. Es ist daher unrealistisch, wenn die Forderungen pauschal auf bis zu 100 % abgewertet würden. Daher wurde in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 für die Fälle der LWL-Abrechnung für umA von einer höchstens 25 %-igen Abwertung ausgegangen und die pauschalen Wertberichtigungen wurden um die zu hohe Abwertung angepasst. In 2020 wird der bisherige Prozentsatz der Abwertung von 25 % aufgrund des langen Zeitraums der Forderungserhebung auf 50% erhöht und die pauschale Wertberichtigung in diesem Bereich entsprechend korrigiert.

Insgesamt sind die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen aus dem **Forderungsspiegel** (siehe Anlage 2) ersichtlich.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**16.277.428,14 €**

VJ: 16.396.354,20 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Gebühren	490.228,90 €	870.487,87 €
Beiträge	174.633,76 €	222.499,23 €
Steuern	5.158.982,87 €	2.818.631,40 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.226.806,17 €	7.610.592,39 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.345.702,50 €	4.755.217,25 €
Summe:	16.396.354,20 €	16.277.428,14 €

Der deutliche Anstieg der Gebührenforderungen in 2020 begründet sich insbesondere durch den Bereich Rettungsdienst (Krankentransportgebühren). Schwankungen aufgrund des Zeitpunkts der Einbuchung der Forderung sind an dieser Stelle normal, so dass die Höhe der Gebührenforderung in den Jahren variieren kann. Darüber hinaus sind bei dieser Position vor allem die Friedhofsgebühren, die Benutzungsgebühren für die städtischen Flüchtlingsunterkünfte sowie zahlreiche kleinere Gebührenforderungen aus verschiedenen Bereichen ausgewiesen.

Im Bereich der Steuerforderungen ergibt sich in 2020 eine deutliche Reduzierung des Bilanzwertes um rd. 2,3 Mio. €. Diese begründet sich vor allem dadurch, dass die Festsetzungsbescheide im Bereich der Gewerbesteuer, die Ende 2020 gebucht wurden, deren Einzahlungen aber erst in 2021 erfolgen, niedriger sind als im Vorjahr.

Wie bereits in den letzten Jahren steigen die Forderungen aus Transferleistungen um rd. 2,3 Mio. € weiter an. Von der Gesamtposition entfallen rd. 5,9 Mio. € auf das Kreditprogramm des Landes „Gute Schule“. Dieser Betrag baut sich dann in den nächsten Jahren entsprechend der Tilgung des Kredites ab. Darüber hinaus beziehen sich die restlichen Forderungen aus Transferleistungen vor allem auf den Bereich Hilfen zur Erziehung und dabei insbesondere auf die Forderungen gegenüber dem LWL aufgrund der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA).

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere die Forderungen der Bereiche Jobcenter und Unterhaltsvorschuss.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

20.093.289,89 €
VJ: 26.583.761,23 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund im Bedarfsfall für ihre Gesellschaften, die Wasserbeschaffungsverbände Holzen und Arnsberg sowie den Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern Kassenkredite auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Stadtentwässerung	0,00 €	232.311,02 €
Wasserbeschaffungsverband Arnberg	0,00 €	387.807,51 €
Stadtwerke Arnberg GmbH	14.629.555,79 €	9.129.555,79 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	241.157,76 €	468.176,62 €
Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH	4.988.000,00 €	2.938.000,00 €
Neues Freizeitbad Arnberg GmbH	220.000,00 €	670.000,00 €
Technische Dienste	84.918,03 €	0,00 €
Zweckverband VHS Arnberg/Sundern	41.190,74 €	194.285,33 €
Summe	20.204.822,32 €	14.020.136,27 €

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe P. 4.3).

b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamt*innen, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen (aktive und Pensionäre ab 2008) in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7 - VII).

Für Beamt*innen wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können.

Für **pensionierte** Beamt*innen, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Hochsauerland GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Hochsauerland GmbH	248.251 €	70.748 €
Stadtwerke Arnberg GmbH	431.677 €	108.063 €
Technische Dienste	395.179 €	199.420 €
Stadtentwässerung	311.208 €	81.285 €

Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH	78.375 €	27.909 €

Gesamtforderung	1.464.690 €	487.425 €
------------------------	--------------------	------------------

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

Position	Bilanzwert
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.121.038,62 €

Diese Position beinhaltet u.a. verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Weiterleitung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 1.100.000 €), die Konzessionsabgaben Strom und Gas (rd. 492.000 €), die Konzessionsabgabe Wasser, die Abrechnung der Parkgebühren mit der Stadtwerke Arnsberg GmbH (rd. 356.000 €), die nicht in Anspruch genommene Verlustzuweisung der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (rd. 335.000 €) sowie verschiedene Buchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, den Stadtwerken Arnsberg GmbH und der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH.

d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

Position: Privatrechtliche Forderungen	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
gegenüber dem privaten Bereich	1.176.743,21 €	1.497.482,13 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.100.103,76 €	366.420,04 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	21.568.339,97 €	15.719.900,46 €
gegenüber Beteiligungen	57.588,02 €	23.888,89 €
gegenüber Sondervermögen	2.680.986,27 €	2.485.598,37 €
Gesamt:	26.583.761,23 €	20.093.289,89 €

Die deutliche Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen in 2020 begründet sich hauptsächlich durch Rückzahlungen von Kassenkrediten durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH und die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH.

A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

1.293,00 €
VJ: 14.189,97 €

Bei dieser Bilanzposition wurde in den letzten Jahresabschlüssen lediglich die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. In 2020 verändert sich der Bilanzwert durch im Dezember 2020 gewährte Gehaltsvorschüsse, die erst im Januar 2021 zurückgezahlt wurden.

A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

A. 2.4 Liquide Mittel**1.591.655,60 €**

VJ: 4.723.124,00 €

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonto zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht werden.

Die Reduzierung der Liquiden Mittel um rd. 3,1 Mio. € begründet sich insbesondere durch die geringen Sichteinlagen der Stadt Arnsberg bei der Sparkasse zum Bilanzstichtag sowie durch Entnahme aus der Gebührenrückstellungsrücklage für den Rettungsdienst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2020
Sichteinlagen Sparkasse	799.992,98 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträgeraustausches mit der Sparkasse	-68.025,17 €
Sichteinlagen Volksbank	7.409,14 €
Schulgirokonten	495.995,86 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (Gebührenrückstellungen)	0,00 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	49.143,85 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Voßwinkel“	6.052,10 €
Handvorschüsse	3.085,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	276.044,05 €
Sonstige Einlagen (Girokonten Bürgerschaftliches Engagement)	18.142,26 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	3.815,53 €
Summe:	1.591.655,60 €

A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung**4.263.127,24 €**

VJ: 4.463.970,74 €

A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten**1.132.648,00 €**

VJ: 1.498.658,50 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete aRAP aufgelöst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2020
Familienpflegekosten für Januar 2021	41.389,31 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2021	138.889,55 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2021	220.967,00 €
OGS-Vergütung für Januar 2021	451.392,66 €
Kontokorrenteinlage Südwestfalen-IT	139.699,93 €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	140.309,55 €
Summe:	1.132.648,00 €

Die aRAPs sinken insbesondere aufgrund der Buchung der Versorgungskassenbeiträge (-0,4 Mio. €). Die Versorgungskassenbeiträge für Januar 2021 wurden statt im Dezember 2020 im Januar 2021 gebucht. In 2020 ist daher für diese Position die Bildung eines aRAP nicht erforderlich.

A. 3.b Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen 3.130.479,24 €
 VJ: 2.965.312,24 €

Gem. § 44 Abs. 2 KomHVO sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn Gegenleistungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers festgelegt sind. Die Beträge werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

In 2020 wurden neue Rechnungsabgrenzungsposten über rd. 472.200 € gebildet. Diese bezogen sich insbesondere auf den Neubau von Kunstrasenplätzen auf dem Schreppenberg (150.000 €) und in Niedereimer (120.000 €), jeweils mit einer 100 % Förderung durch die Sportpauschale. Der Neubau des Kunstrasenplatzes im Binnerfeld inklusive der Tribünenanlage wurde mit 173.000 € bezuschusst. Der hierfür jährlich anfallende Kapitaldienst wird durch die Sportpauschale gedeckt.

Diesen und weiteren kleineren Zugängen stehen die jährlichen Auflösungen gegenüber.

P. PASSIVA

P. 1 Eigenkapital

34.828.895,70 €

VJ: 27.781.050,51 €

P. 1.1 Allgemeine Rücklage

19.019.423,40 €

VJ: 15.255.059,70 €

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 04.03.2021 mit Verwendungsbeschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden, dass der 2019 erzielte Jahresüberschuss i.H.v. 4.442.088,81 € anteilig mit 4.074.240,30 € der allgemeinen Rücklage und in Höhe des Restbetrages von 367.848,51 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Die Zuführung richtet sich nach der seit dem 01.01.2019 geltenden Neufassung des § 75 Abs. 3 GO NRW im Rahmen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes. Danach kann der Jahresüberschuss durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, insofern die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses vorweist. Die allgemeine Rücklage hatte zum Stichtag 31.12.2019 einen Bestand von 15.255.059,70 €. Daher mussten noch 4.074.240,30 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, um drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 644.309.558,98 € zu erhalten.

Im Jahresabschluss 2020 erfolgte noch die nachfolgende Verrechnung mit dem Eigenkapital in einer Größenordnung von insgesamt -309.876,60 €, daher fällt die Erhöhung entsprechend niedriger aus.

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2020 sind diesbezüglich folgende Verrechnungsbeträge angefallen:

Betreffende Bilanzposition

Sachverhalte, die zur Verrechnung führten

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.2 Schulen

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Inventur

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Anpassung Aufwuchswerte wg. Windwurf und Borkenkäfer, Anpassung Festwerte sonst. Bäume i.R.d. Inventur

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Gewinne aus Grundstücksverkauf, Ausbuchtung DFB Mini-Spielfeld

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Ausbuchtung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden

Erlöse Verkauf von zwei Löschfahrzeugen, Rasentraktor, Atemluftkompressor und einer Absauganlage

Ausbuchtung der Renaturierung Röhr Müschede, Abgang von Vermögensgegenständen

Zu- und Abgänge i.R.d. Inventur

Summen

Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage

Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
883.965,82	998.080,28
46.513,32	3.558,11
835.240,00	978.822,55
2.212,50	15.699,62
207.424,97	7.016,57
187.437,17	2.066,57
19.987,80	4.950,00
80.038,08	168.224,89
4.927,47	204,88
75.110,61	168.020,01
23.548,75	0,00
125.292,46	144.507,14
98.336,46	410.654,26
1.418.606,54	1.728.483,14
	-309.876,60

Wertveränderungen von Finanzanlagen sind im Jahr 2020 nicht erfolgt.

P. 1.2 Sonderrücklagen**0,00 €**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

P. 1.3 Ausgleichsrücklage**8.451.750,51 €**

VJ: 8.083.902,00 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse können der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW zugeführt werden, Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Wie unter P.1.1 Allgemeine Rücklage dargestellt, konnten aus dem Jahresergebnis 2019 noch 367.848,51 € der Ausgleichsrücklage in 2020 zugeführt werden.

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**Jahresüberschuss: 7.357.721,79 €**

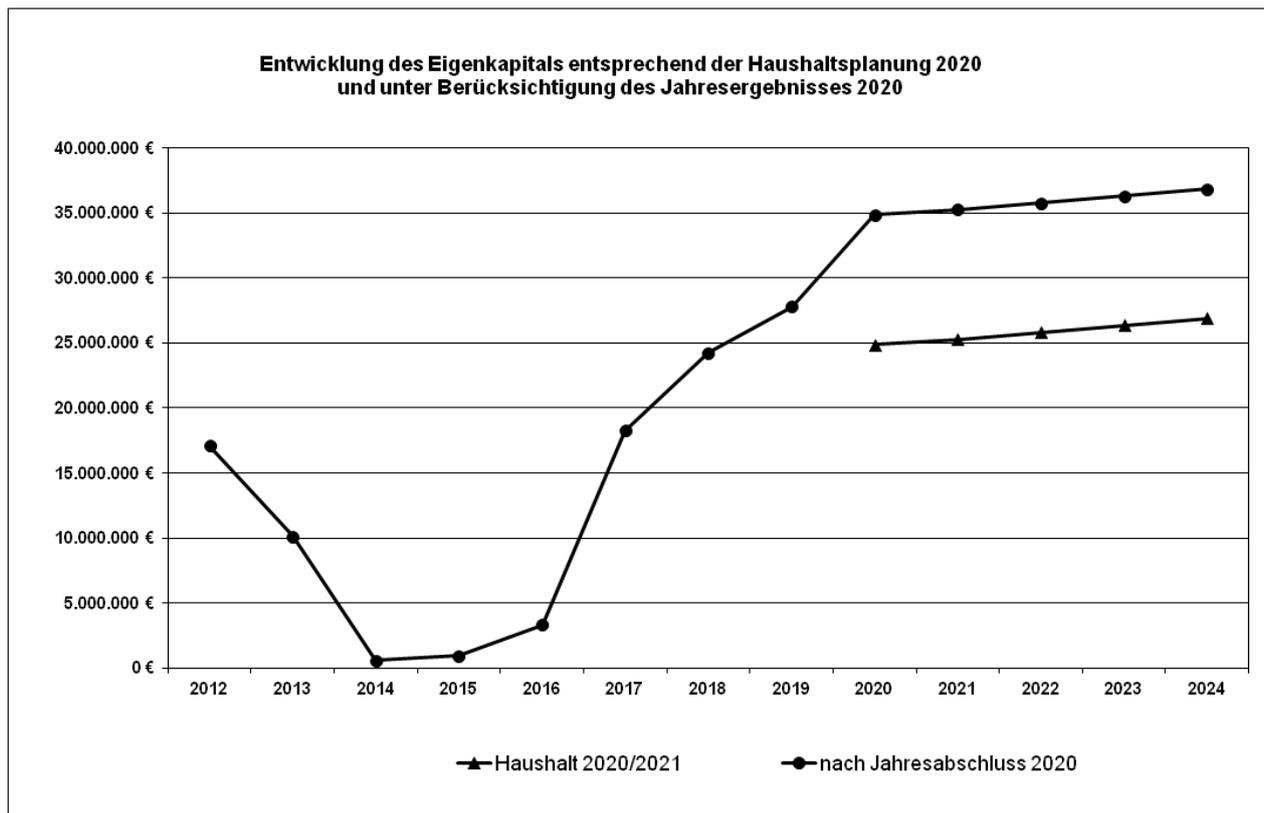
VJ: 4.442.088,81 €

Die Ergebnisrechnung 2020 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist einen Jahresüberschuss von 7.357.721,79 € aus. Geplant war lt. Haushalt 2020 ein Überschuss von 229.800 €. Ursachen für diesen Anstieg und nähere Informationen zur Haushaltsausführung 2020 können den Erläuterungen der Ergebnisrechnung in diesem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Eine Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses (siehe P. 1.3) erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat.

Entwicklung des Eigenkapitals insgesamt:

Insgesamt entwickelt sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Ergebnisses aus 2020 erheblich besser als nach den Haushaltsplanungen erwartet werden konnte.



Das Ergebnis 2020 mit rund 7,36 Mio. € liegt deutlich über dem geplanten Ergebnis von 299.800 € und führt somit nach Abzug der Verrechnungsbeträge erneut zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf rund 34,83 Mio. €.

P. 2 Sonderposten

235.212.217,70 €
VJ: 230.912.134,86 €

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen liegen zum einen an der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, die i.d.R. parallel zu den Abschreibungen der durch die Zuwendungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgt. Auf der anderen Seite erhöht sich die Bilanzposition betragsmäßig, wenn neue Anlagegüter aktiviert werden, denen Sonderposten zugeordnet sind. Hier erfolgt jedoch in der Regel eine Umbuchung aus dem Bilanzbereich der Verbindlichkeiten, da dort die Einzahlungen von Dritten bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände als "erhaltene Anzahlungen" verbucht werden.

P. 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

166.981.626,31 €
VJ: 161.621.220,95 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Feuerschutzpauschale sowie individuelle Einzel Förderungen von Bund, Land, Hochsauerlandkreis und Zweckverbänden, etc.

Die Sonderposten für Zuwendungen können hinsichtlich des Zuwendungsgebers weiter differenziert werden.

Die Spenden und bilanzierten Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen sind der Bilanzposition P. 2.4 Sonstige Sonderposten zugeordnet.

Gliederungsnummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
2.1.1	Bund	743.594,55 €	737.911,55 €
2.1.2	Land	157.603.193,90 €	163.040.709,26 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.251.105,50 €	3.133.113,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	23.327,00 €	69.892,00 €
Summe:		161.621.220,95 €	166.981.626,31 €

P. 2.2 Sonderposten für Beiträge

62.962.396,49 €

VJ: 64.385.575,85 €

Zu den Sonderposten für Beiträge gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes, sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeträge).

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Beiträge zu Straßen	61.400.440,49 €	60.102.409,13 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	1.729.573,00 €	1.561.410,00 €
Kostenerstattungsbeträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	1.255.562,36 €	1.298.577,36 €
Summe:	64.385.575,85 €	62.962.369,49 €

P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

0,00 €

VJ: 189.172,37 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen.

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe **Anlage 9**), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2020 erfolgte aufgrund des negativen Ergebnisses im Rettungsdienst keine Zuführung zur Rücklage. Auch auf dem bestehenden Geldmarktkonto aus der Anlage der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren sind aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus keine Zinseinnahmen zu verzeichnen. Der Gebührenrückstellungsrücklage wurde in 2020 der noch verfügbare Betrag von 189.172,37 € entnommen. Trotzdem ergibt sich im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ein negatives Ergebnis von 990.583 €. Der Verlust ist vorzutragen und in den kommenden Jahren auszugleichen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich reduziert sich damit insgesamt auf 0,00 €. Die entsprechenden Veränderungen sind der **Anlage 8** zu entnehmen.

P. 2.4 Sonstige Sonderposten**5.268.194,90 €**

VJ: 4.716.165,69 €

Die Stadt Arnberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Weil sie aber das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wird auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten in Höhe des aktuellen Stiftungsvermögens ausgewiesen. Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei den Ausleihungen (A. 1.3.5) und den Liquiden Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung des Stiftungsvermögens informiert die **Anlage 7**.

Zu den Sonstigen Sonderposten gehören die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule“, die zu fertiggestellten Anlagen bzw. Vermögensgegenständen passiviert werden. Hier wurden in 2020 0,70 Mio. € zugeordnet.

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	482.465,71 €	483.441,05 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.750.937,04 €	2.662.416,04 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	361.680,24 €	353.798,11 €
Sonstige Sonderposten	1.121.082,70 €	1.768.539,70 €
Summe:	4.716.165,69 €	5.268.194,90 €

P. 3 Rückstellungen**143.869.680,53 €**

VJ: 138.066.556,52 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen**115.147.388,00 €**

VJ: 111.015.903,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 37 Abs. 1 KomHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2019		Veränderung Aufwand/Ertrag		Veränderung Umbuchung		Schlussbilanz 31.12.2020	
	Pensionen	Beihilfe	Differenz Pensionen	Differenz Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe
Aktive Beamte	44.051.864 €	12.030.765 €	4.349.171 €	746.470 €	-4.462.259 €	-1.096.631 €	43.938.776 €	11.680.604 €
Versorgungsempfänger	40.828.214 €	14.105.060 €	-541.852 €	-422.304 €	4.462.259 €	1.096.631 €	44.748.621 €	14.779.387 €
Teilwerte:	84.880.078 €	26.135.825 €	3.807.319 €	324.166 €	0 €	0 €	88.687.397 €	26.459.991 €
Gesamt:	111.015.903 €		4.131.485 €		0 €		115.147.388 €	

Für Beamt*innen, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für

diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamt*innen stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die Beamt*innen (Aktive und Pensionäre ab 2008) in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeiteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7).

Zur Analyse der Erhöhung der Rückstellungen wird auf die Erläuterung der Ergebnisrechnung 11 Personalaufwendungen verwiesen.

P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **0,00 €**

Rückstellungen für Deponien wurden nicht bilanziert, da die Stadt Arnsherg keine eigene Deponie betreibt.

Für bisher untersuchte potenzielle Altlastenflächen im Bereich der ehemaligen städtischen Kippe für neutralisierte Industrieschlämme (Bergheim, Donnerfeld), des Berliner Platzes und des Rathauses in Hüsten ist noch kein konkreter Sanierungszwang festgestellt und absehbar, so dass keine Rückstellungen für Altlastensanierungen gebildet wurden.

Darüber hinaus sind in 2020 keine weiteren sanierungsbedürftigen Altlastenflächen bekannt geworden.

Für weitere Untersuchungen werden sonstige Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4** bzw. P. 3.3) vorgehalten.

P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen **8.937.548,20 €** VJ: **8.695.323,40 €**

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2020 1.697.848,70 € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. 1.040.926,18 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Hierin enthalten war die Großmaßnahme „Sanierung Dach und Heizungsanlage am ehem. Güterbahnhof Hüsten (Stückgutabfertigung) mit 550.000 €. Diese Maßnahme wird nun im Rahmen der geförderten Stadtumbaumaßnahme investiv abgewickelt. Den Reduzierungen stehen in 2020 Zuführungen von insgesamt 2.980.999,68 € gegenüber.

Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich für verschiedene Straßenbausanierungen gebildet.

Die sonstigen Instandhaltungsrückstellungen beinhalten Mittel für die Restaurierung und Entsäuerung von Archivgut, Erkundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der weiteren Gefährdungsabschätzung der Neutrakippe (Neheim/Bergheim) sowie für den Rückbau des Sportplatzes Wennigloh.

Diese sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4**) dargestellt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	5.657.917,79 €	5.868.571,34 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	2.925.639,69 €	3.020.210,94 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	111.765,92 €	48.765,92 €
Summe:	8.695.323,40 €	8.937.548,20 €

P. 3.4 Sonstige Rückstellungen

19.784.744,33 €
VJ: 18.355.330,12 €

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Urlaubsansprüche	2.046.888,61 €	2.356.641,83 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.705.542,34 €	1.488.005,95 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	2.107.136,00 €	2.254.193,00 €
Überörtliche Prüfung	74.000,00 €	159.000,00 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	501.780,00 €	510.944,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	6.703.298,68 €	7.051.330,86 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	3.801.948,64 €	4.473.453,80 €
Forderungen der Südwestfalen-IT (SIT) aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der SIT	814.735,85 €	791.174,89 €
mögliche Nachzahlungen (amtsangemessene Besoldung)	600.000,00 €	700.000,00 €
Summe:	18.355.330,12 €	19.784.744,33 €

Bei der Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** ist in 2020 insgesamt eine Erhöhung in Höhe von rd. 309.800 € zu verzeichnen. Sowohl bei den Beamten (+181.400 €) als auch bei den tariflich Beschäftigten (+128.400 €) steigen die bestehenden Resturlaubsansprüche an. Dem gegenüber reduzierten sich in 2020 die **Überstundenrückstellung** um insgesamt rd. 217.500 €.

Der Bilanzwert der Rückstellung für **Altersteilzeit** erhöht sich in 2020 um rd. 147.000 €. Für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen wurden Entnahmen in Höhe von insgesamt rd. 126.000 € gebucht. Diesen Entnahmen standen Zuführungen i.H.v. rd. 273.000 € gegenüber. Der bisherige Potenzialbetrag für neue Altersteilzeitfälle wurde in 2020 nicht angepasst und liegt somit weiterhin bei 1.470.000 €.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** bei Dienstherrnwechseln steigt in 2020 wieder leicht an (+ rd. 9.100 €).

Auch im Bereich der **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten** erhöht sich der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr. Der Betrag von 7,0 Mio. € bezieht sich überwiegend mit 5,66 Mio. € auf Rückstellungen für weitere Gewerbesteuererstattungen, 409.000 € aus der Vereinbarung zum Umlegungsverfahren Stadtbruch für eventuelle Kosten im weiteren Umlegungspro-

zess und 333.000 € für Steuernachforderungen aus einem evtl. Betrieb gewerblicher Art im Stadtgebiet. Darüber hinaus wurde in diesem Jahresabschluss eine Rückstellung für mögliche Gerichtskosten im Zusammenhang mit einer Klage gegen den Hochsauerlandkreis zur Verbuchung der Kosten der Unterkunft (KdU) gebildet. Eine weitere Rückstellung bezieht sich auf mögliche Schadensersatzforderungen aufgrund der städtischen Allgemeinverfügung, die vor der Corona-Schutzverordnung in Kraft getreten ist.

Die **Abrechnungen von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre** steigen insgesamt weiter an, da insbesondere hohe Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen von FlüAG-Mitteln (rd. 890.000 €), Abrechnungen von KiBiz-Leistungen und freiwilligen Kita-Trägeranteilen (600.000 €), sowie Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (rd. 958.000 €) gebildet wurden.

Darüber hinaus wurde für mögliche Nachzahlungen aufgrund anhängiger Verfahren zum Thema **amtsangemessene Besoldung der Beamt*innen** in 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Entscheidungen Grundsätze für eine amtsangemessene Alimentation von Beamt*innen aufgestellt. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.10.2018 (2 C 32.17, 2 C 34.17), wonach die Besoldung der Beamt*innen des Landes Niedersachsen in diversen Besoldungsgruppen in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war, liegen rd. 150 Anträge und Widersprüche von Beamt*innen der Stadt Arnsberg vor, die eine amtsangemessene Besoldung einfordern.

Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche geltend gemacht werden können, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Die vorliegenden Verfahren sind daher ruhend gestellt. Da im Fall der Feststellung nicht amtsangemessener Besoldung mit Nachforderungen für Zeiträume von mehr als 3 Jahren zu rechnen ist, sind vorsorglich entsprechende Rückstellungen zu bilden. Mit Blick auf die hohe Anzahl der gestellten Anträge und Widersprüche und der damit verbundenen möglichen Besoldungsnachzahlungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurde daher erstmalig in 2018 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 € gebildet. In 2019 wurde diese Rückstellung um 100.000 € erhöht. Auch in 2020 konnte das noch laufende Verfahren beim OVG Münster noch nicht abgeschlossen werden, so dass sich auch für das Jahr 2020 mögliche Nachforderungen ergeben könnten. Die bisherige Rückstellung wird daher im Jahresabschluss 2020 nochmals um 100.000 € auf nunmehr 700.000 € angepasst.

P. 4 Verbindlichkeiten

207.453.962,53 €
VJ: **230.043.737,01 €**

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel** (siehe **Anlage 3**) ersichtlich.

P. 4.1 Anleihen

0,00 €

Anleihen bestehen nicht.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

86.214.087,65 €
 VJ: 86.710.542,02 €

Die Stadt Arnberg hat in 2020 Kredite im Rahmen des Programms „Gute Schule“ (3.004.444 €) und für die Wirtschaftsförderung Arnberg (2.500.000 €) aufgenommen. Bei der Kreditaufnahme für das Programm „Gute Schule“ ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, weil das Land NRW die Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe übernimmt. Auch die Zins- und Tilgungsleistungen für den Kredit der Wirtschaftsförderung belasten die städtische Ergebnisrechnung nicht, da diese über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden.

In 2020 sinkt die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten insgesamt um rd. 0,5 Mio. €.

	Schulden allgemein	Schulden ohne direkte Haushaltsbelastung				Schulden insgesamt
		Programm "Gute Schule"	Schulbau-erneuerung	Sekundar-schulen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Stand 31.12.2019	58.214.380,12 €	2.984.674,00 €	1.995.285,26 €	16.371.980,00 €	7.144.222,64 €	86.710.542,02 €
Neuaufnahmen	0,00 €	2.985.411,94 €	0,00 €	0,00 €	2.500.000,00 €	5.485.411,94 €
Ordentliche Tilgung	4.207.029,48 €	98.850,00 €	708.099,92 €	614.798,00 €	353.088,91 €	5.981.866,31 €
Stand 31.12.2020	54.007.350,64 €	5.871.235,94 €	1.287.185,34 €	15.757.182,00 €	9.291.133,73 €	86.214.087,65 €

Zur weiteren Analyse der Verschuldung wird auf den Lagebericht verwiesen.

P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

85.056.031,44 €
 VJ: 111.640.517,42 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994.

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	99.145.000,00 €	74.155.032,06 €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften	2.495.517,42 €	900.999,38 €
Verbindlichkeiten insgesamt	111.640.517,42 €	85.056.031,44 €
abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)	-20.204.822,32 €	-14.020.136,27 €
Städtische Liquiditätskredite	91.435.695,10 €	71.035.895,17 €
Somit Reduzierung der städtischen Kassenkredite	-20.399.799,93 €	

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Kassenkredite insgesamt	141.995.327	134.495.378	130.334.127	120.851.090	123.243.262	112.897.528	114.275.761	111.640.517	85.056.031
Anteil für Liquiditätsverbund	20.705.200	23.100.325	16.699.185	16.435.526	18.640.189	17.775.819	20.004.099	20.204.822	14.020.136
Kassenkredite nur städt. Haushalt	121.290.127	111.395.053	113.634.942	104.415.565	104.603.072	95.121.709	94.271.662	91.435.695	71.035.895
Auswirkungen Überschüsse Investitionseinzahlungen	6.838.224	6.649.940	1.513.521	2.314.431	1.012.954	4.984.703	4.165.897	3.153.632	6.549.834
<i>davon: allgemeine Mittel</i>	<i>6.838.224</i>	<i>6.649.940</i>	<i>1.513.521</i>	<i>2.314.431</i>	<i>1.012.954</i>	<i>4.984.703</i>	<i>2.743.735</i>	<i>593.383</i>	<i>1.431.606</i>
<i>davon: Gute-Schule-Mittel</i>							<i>1.422.163</i>	<i>2.560.248</i>	<i>5.118.228</i>
Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung	128.128.350	118.044.993	115.148.463	106.729.996	105.616.026	100.106.412	98.437.560	94.589.327	77.585.729
<i>davon: Aufwand Gute Schule</i>									<i>19.032</i>
<i>davon: corona-bedingter Schaden</i>									<i>2.308.335</i>

Somit wurde in 2020 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite reduziert (Punkt 3 im Lagebericht).

Im Jahresabschluss ist gem. dem NKF-CIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. In der Gesamtsumme zur Liquiditätssicherung sind 2,31 Mio. € für den corona-bedingten Belastungen enthalten. Der Betrag wurde durch die Subtraktion der nicht-liquiditätswirksamen Pandemieschäden i.H.v. 560.797 € (Rückstellungen) von dem aktivierten Schadensbetrag i.H.v. 2.869.132 € ermittelt.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule“ verausgabt wurden, durch Kredite der nrw.Bank finanziert. Dies Summe beläuft sich zum 31.12.2020 auf 19.032 €.

P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

8.490,44 €
VJ: **13.820,92 €**

Die Stadt Arnsberg hat sich in der Vergangenheit zu Schuldendiensthilfen verpflichtet. Diese Schuldendienstverpflichtungen stellen Vorgänge dar, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Bei den Schuldendienstverpflichtungen handelt es sich um Zinsübernahmen oder um Zins- und Tilgungsübernahmen. Die Verpflichtung wird mit der Restschuld der jeweiligen Kredite bilanziert.

Derzeit leistet die Stadt Arnsberg nur noch Schuldendiensthilfen für die Freilichtbühne Herdringen. Unter Berücksichtigung der Tilgung und Zinsen in 2020 verringert sich diese Verbindlichkeit auf 8.490,44 €.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

6.427.161,16 €
 VJ: 4.412.124,11 €

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2020, noch in 2021 auszugleichen sind. Die betragslichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen.

P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2.151.562,27 €
 VJ: 914.696,74 €

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich in der Regel um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen, die im betreffenden Jahr (2020) zur Auszahlung angeordnet, tatsächlich aber erst im Folgejahr (2021) ausgezahlt wurden. Der Schlussbilanzwert 2020 begründet sich insbesondere in Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage (0,72 Mio. €) aufgrund der Gewerbesteuerereinzahlungen im letzten Quartal 2020 und Abrechnungen von Hilfen zur Erziehung (1,17 Mio. €)

P. 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

15.555.143,28 €
 VJ: 11.077.537,23 €

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position		Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
I	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	691.513,54 €	792.729,33 €
II	Erhaltene Spenden	94.813,84 €	121.951,87 €
III	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.493.854,06 €	3.484.110,18 €
IV	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	143.932,67 €	152.205,52 €
V	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	41.916,32 €	54.146,17 €
VI	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	729.311,54 €	729.311,54 €
VII	Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	2.185.727,00 €	2.354.890,00 €
VIII	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	3.696.468,26 €	7.865.798,67 €
Summe:		11.077.537,23 €	15.555.143,28 €

- I) Im Gewerbegebiet Gut Nierhof II wurden in den vergangenen Jahren Grundstücke bzw. Optionsflächen veräußert. Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. In 2020 erfolgten mehr Neuzugänge durch Verkäufe als Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmen.

- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Zeitpunkt der Schlussbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden.
- III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.
- IV) Die Stadt Arnsberg erhebt über den Grundbesitzabgabenbescheid Abfall- sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren.

Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren, befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1.

- V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL – Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.
- VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Im Jahr 2020 gab es bei den Stellplatzablösungen allerdings keine Veränderungen.
- VII) Für die aktiven Beamt*innen der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.
- VIII) Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2020 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt. Diese Position steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 4,2 Mio. €.

Von der Bilanzposition i.H.v. 7,9 Mio. € sind im Jahresabschluss 2020 alleine rd. 5,1 Mio. € für Kreditaufnahmen aus dem Programm „Gute Schule“ enthalten. Der Betrag wird im Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahmen in die sonstigen Sonderposten umgebucht und über die Nutzungsdauer aufgelöst.

P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen

12.041.486,29 €
VJ: 15.274.498,57 €

Sofern Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage ebenfalls als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der Anlage wird der Anteil in den Sonderposten umgebucht.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	2.276.272,90 €	2.297.898,63 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	159.686,92 €	20.338,31 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	192.960,10 €	92.809,12 €
Feuerschutzpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	179.991,97 €	0,00 €
Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	2.266.043,29 €	2.413.841,30 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	8.477.247,51 €	6.393.588,12 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abge- schlossenen Straßenbaumaßnahmen	1.626.346,88 €	725.976,31 €
Sonstiges	95.949,00 €	97.034,50 €
Summe:	15.274.498,57 €	12.041.486,29 €

P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

17.293.396,61 €
VJ: 17.506.080,08 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen.

Position	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Passivierung von Friedhofgebühren aus Grabnutzungsrechten	14.072.720,96 €	14.169.525,96 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Integrationspauschale	805.174,33 €	438.723,00 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijäh- rige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	1.219.092,00 €	1.110.676,00 €
Investive Zuschüsse an Sportvereine u.a. finanziert durch die Sportpauschale	718.002,24 €	967.149,24 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen, Waldumwandlungen etc.	168.051,55 €	171.680,41 €
Sonstiges	523.039,00 €	435.642,00 €
Summe:	17.506.080,08 €	17.293.396,61 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) wurden für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2020 eine Zuführung i.H.v. 96.805 €.

Weitere „echte“ pRAP wurden 2020 u.a. für Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen gebildet, die für Leistungen im neuen Kalenderjahr bestimmt sind.

Die weiteren Positionen beziehen sich insbesondere auf passivierte Fördermittel zu geleisteten investiven Zuschüssen und reduzieren sich analog zu der jährlichen Auflösung.

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2020

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2020 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

Im Dezember 2011 hatte der Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Stadt Arnsberg gehört zu den Städten, die zwingend am Stärkungspakt teilnehmen.

Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land NRW ist ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Der Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsjahr 2020 wurde im Dezember 2019 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 28.01.2020 durch diese genehmigt.

Begriffserklärungen

Ansatz	Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2020.
Planung	„Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 39 KomHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Budgetumbuchungen oder Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Mehrerträge zu Mehraufwendungen, Minderaufwendungen zu Mehraufwendungen). Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020.
Ergebnis	Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2020 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2020 weist einen **Überschuss von 7.357.721,79 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Überschuss von 229.800 € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von 7.127.921,79 €**.

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Ergebnisrechnung 2020				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	361.800	3.760.998,86	+3.399.198,86	-939,52
Finanzergebnis	-132.000	727.590,79	+859.590,79	-651,21
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	229.800	4.488.589,65	+4.258.789,65	+1.853,26
Außerordentliches Ergebnis	0	2.869.132,14	+2.869.132,14	+100,00
Jahresergebnis	229.800	7.357.721,79	+7.127.921,79	+3.101,79

Die **größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis** im Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Zuweisung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i.H.v. 13,6 Mio. €
- + Höhere Stärkungspaktmittel aus dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt i.H.v. 4,4 Mio. €
- + Außerordentlicher Ertrag durch die Bilanzierung der Corona-Schäden i.H.v. 2,9 Mio. €
- + Verbesserung des Haushaltssanierungsplanes i.H.v. 1,7 Mio. €
- + Niedrigere Zinsaufwendungen und höhere Zinserstattungen der städtischen Gesellschaften i.H.v. 0,9 Mio. €
- + Höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer i.H.v. 0,8 Mio. €
- Niedrigere Erträge bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen und der Zinserträge) i.H.v. 9,0 Mio. €
- Niedrigere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer i.H.v. 3,0 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung i.H.v. 2,1 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich Büro für Zuwanderung und Integration i.H.v. 1,0 Mio. €
- Verluste der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst i.H.v. 1,0 Mio. €
- Höhere Versorgungsaufwendungen i.H.v. 1,0 Mio. €

Der **Sanierungsplan** schließt um rd. 1,7 Mio. € besser ab, als in der Planung erwartet. Diese Verbesserung ist insbesondere auf folgende positive Entwicklungen zurückzuführen:

- Reduzierung der Zinsaufwendungen aufgrund des Haushaltssanierungsplanes (I-26/27) i.H.v. 1,05 Mio. €
- Wiedereinführung des Härteausgleichs im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises (I-30) i.H.v. 0,4 Mio. €
- Höhere Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (II-7) i.H.v. 0,7 Mio. €

Die hier genannten Verbesserungen im Haushaltssanierungsplan zeigen den Vergleich zwischen den Werten aus der Fortschreibung 2020 und der tatsächlichen Umsetzung (siehe auch Punkt 7 dieser Erläuterung und **Anlage 11**).

Insgesamt gesehen liegt mit der Erhöhung des Überschusses um rd. 7,1 Mio. € ein deutlich besseres Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung vor. Dieses lässt sich insbesondere auf die Ausgleichsleistungen zur Kompensation der corona-bedingten Schäden zurückführen.

Es müssen aber auch die direkten Verrechnungen von Abgängen aus dem Anlagevermögen und Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO berücksichtigt werden. Diese Verrechnungen fließen nicht mehr in das Jahresergebnis ein, beeinflussen aber unmittelbar die Höhe der allgemeinen Rücklage und damit den Stand des Eigenkapitals. Sie müssen daher bei der Beurteilung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresergebnis betrachtet werden.

Für das Jahr 2020 stellt sich dies wie folgt dar:

Jahresergebnis 2020	+ 7.357.721,79 €
Verrechnungen mit dem Eigenkapital	- 309.876,60 €
Auswirkungen auf das Eigenkapital	+ 7.047.845,19 €

Mit dem Jahresergebnis 2020 kann das Eigenkapital, welches im Abschluss 2019 bei 27,8 Mio. € bzw. 4,3 % der Bilanzsumme lag, wieder erhöht werden. Es liegt mit 34,8 Mio. € (5,45 %) zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber weiterhin noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. € (13,91 %).

Durch den Stärkungspakt sollen die Haushalte der teilnehmenden Kommunen saniert werden. Dazu gehören neben den angestrebten ausgeglichenen Haushalten, die Reduzierung der Verschuldung und die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Zu dieser dauerhaften Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen langfristig in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Deshalb wird mit dem positiven Ergebnis 2020 und dem damit möglichen höheren Eigenkapital die Chance erhöht, dass die Stadt Arnsberg nach Ablauf des Stärkungspaktes 2021 langfristig ihre Handlungsfähigkeit behält.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden allerdings die zukünftigen Haushalte belasten. Die corona-bedingten Schäden, die ab dem Jahresabschluss 2020 isoliert und als Position in der Bilanz eingebucht werden können, werden ab 2025 abgeschrieben und belasten damit die Ergebnisrechnung zukünftiger Jahre.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2020 näher analysiert.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2020 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 3,40 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 6,15 Mio. € und den Mehraufwendungen i.H.v. rd. 2,75 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei den

- Steuern und ähnlichen Abgaben (-12,1 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+17,3 Mio. €)
- Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-3,0 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1,9 Mio. €)
- Sonstigen ordentliche Erträgen (+1,7 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei den

- Versorgungsaufwendungen (+1,0 Mio. €)
- Transferaufwendungen (+1,2 Mio. €)
- Sonstigen ordentliche Aufwendungen (+0,8 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt. Dabei ergeben sich in 2020 viele Veränderungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Diesen stehen insbesondere die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer ausgleichszahlung, aber auch z.B. die Landesbeteiligungen an den erlassenen Elternbeiträgen, gegenüber. Sämtliche corona-bedingten Schäden werden in der **Anlage 13** dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	117.438.800	117.438.800,00	105.305.139,96	-12.133.660,04	-10,33
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.056.820	57.098.092,23	73.353.413,20	+17.296.593,20	+30,86
3 Sonstige Transfererträge	2.322.500	2.424.675,24	2.317.493,06	-5.006,94	-0,22
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.093.250	16.093.250,00	13.121.816,12	-2.971.433,88	-18,46
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.055.130	2.067.319,40	2.512.177,29	+457.047,29	+22,24
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.516.520	10.829.118,52	12.419.147,40	+1.902.627,40	+18,09
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.794.780	5.421.902,92	6.482.923,07	+1.688.143,07	+35,21
8 Aktivierte Eigenleistungen	400.000	400.000,00	302.269,96	-97.730,04	-24,43
9 Bestandsveränderungen	0	0,00	12.284,43	+12.284,43	+100,00
10 Ordentliche Erträge (Summe)	209.677.800	211.773.158,31	215.826.664,49	+6.148.864,49	+2,93
11 Personalaufwendungen	56.334.800	56.341.833,02	56.061.478,93	-273.321,07	-0,49
12 Versorgungsaufwendungen	4.566.000	4.567.750,00	5.576.348,03	+1.010.348,03	+22,13
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.059.220	38.995.961,73	37.692.844,57	+633.624,57	+1,71
14 Bilanzielle Abschreibungen	17.105.580	17.105.580,00	16.471.532,14	-634.047,86	-3,71
15 Transferaufwendungen	83.757.170	84.666.308,97	84.985.058,62	+1.227.888,62	+1,47
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.493.230	11.715.151,71	11.278.403,34	+785.173,34	+7,48
17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)	209.316.000	213.392.585,43	212.065.665,63	+2.749.665,63	+1,31
18 Ordentliches Ergebnis	361.800	-1.619.427,12	3.760.998,86	+3.399.198,86	+939,52

3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	13.638.800	13.638.800,00	13.428.068,13	-210.731,87	-1,55
Gewerbsteuer	53.106.000	53.106.000,00	43.598.347,83	-9.507.652,17	-17,90
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	37.487.000	37.487.000,00	34.502.808,63	-2.984.191,37	-7,96
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.480.100	8.480.100,00	9.311.603,70	+831.503,70	+9,81
Vergnügungssteuer	700.000	700.000,00	468.744,71	-231.255,29	-33,04
Hundesteuer	450.000	450.000,00	465.905,37	+15.905,37	+3,53
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	30.000	30.000,00	23.676,80	-6.323,20	-21,08
Familienleistungsausgleich	3.546.900	3.546.900,00	3.505.984,79	-40.915,21	-1,15
Summe	117.438.800	117.438.800,00	105.305.139,96	-12.133.660,04	-10,33

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine Ergebnisverschlechterung von rd. 12,1 Mio. €.

Die **Gewerbesteuer** liegt 9,51 Mio. € und damit um 17,9 % unter der Haushaltsplanung. Die Mindererträge ergeben sich insbesondere durch Herabsetzungen von Vorauszahlungen, die als Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch die Betriebe beantragt wurden.

Eine weitere Verschlechterung ergibt sich bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (-2,98 Mio. €). Auch dieser Effekt ist bedingt durch die Corona-Pandemie.

Eine Verbesserung ergibt sich dagegen bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**, der mit 9,31 Mio. € um rd. 0,83 Mio. € über dem Haushaltsansatz von 8,48 Mio. € liegt. Dies resultiert aus zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise.

Eine Verschlechterung ergibt sich bei der **Vergnügungssteuer** mit -0,23 Mio. € bzw. -33,04 %. Der Grund hierfür ist die Schließung von Spielstätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	22.676.000	22.676.000,00	22.686.209,00	+10.209,00	+0,05
Lfd. Zuweisungen des Landes	19.252.170	20.278.374,20	18.423.968,25	-828.201,75	-4,30
Allg. Zuweisungen des Landes	1.528.300	1.528.300,00	19.523.266,00	+17.994.966,00	+1.177,45
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	8.970.550	8.970.550,00	9.073.058,42	102.508,42	+1,14
Allgemeine Umlagen des Landes	2.867.400	2.867.400,00	2.885.550,64	+18.150,64	+0,63
Zuweisungen des Bundes	625.750	625.750,00	533.505,73	-92.244,27	-14,74
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.650	151.718,03	227.855,16	+91.205,16	+66,74
Summe	56.056.820	57.098.092,23	73.353.413,20	+17.296.593,20	+30,86

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um rd. 17,30 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung.

Die größte Abweichung ergibt sich bei den **Allgemeinen Zuweisungen des Landes**, die 17,99 Mio. € über der Planung von 1,53 Mio. € liegen. Hiervon entfallen 13,57 Mio. € auf Gewerbesteuerausgleichszahlungen, die die Kommunen von Bund und Land als Ausgleich für die aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochenen Gewerbesteuereinnahmen erhalten haben. Weitere 4,43 Mio. € ergeben sich aus höheren Stärkungspaktmitteln aus dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt, die ebenfalls eine Unterstützung zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie darstellen.

Die **lfd. Zuweisungen des Landes** liegen, insbesondere aufgrund niedrigerer Zuweisungen, nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) unter der Haushaltsplanung. Die Zahl der Asylbewerber ist weiter zurückgegangen. Gegenüber dem Haushaltsansatz i.H.v. 3,50 Mio. € werden im Ergebnis 2,16 Mio. € erzielt. Sie liegen damit 1,34 Mio. € unter der Planung. Die Aufwendungen sinken jedoch ebenfalls.

Das Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) stellt sich in 2020 wie folgt dar:

Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	5.177.730,00 €	3.242.599,31 €	-1.935.130,69 €
Aufwendungen	6.694.720,00 €	5.758.559,20 €	-936.160,80 €
Zuschussbedarf	1.516.990,00 €	2.515.959,89 €	+998.969,89 €

Hauptursache für den höheren Zuschussbedarf liegt insbesondere in tatsächlichen und möglichen Rückforderungen von Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land hat nach Überprüfung der Zuwendungen 2017 Ende 2020 noch fristgerecht Rückforderungsbescheide gegen die Kommunen in NRW erlassen. Hintergrund ist, dass der Status der Flüchtlinge zum Abrechnungsmonat nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Später lassen sich diese korrekt ermitteln. Eine landesweite Überprüfung hat ergeben, dass das Land für 2017 so eine erhebliche Summe zurückfordern kann. Trotz Protesten der Kommunen erfolgte Ende 2020 die Rückforderung für 2017. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden im Jahresabschluss 2020 Rückstellungen gebildet, die sich mit dem Restwert 2017 auf insgesamt 892.008 € belaufen.

Insgesamt steigt somit der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration gegenüber der Haushaltsplanung 2020 i.H.v. 1,52 Mio. € um 1,00 Mio. € auf 2,52 Mio. € (s. auch 15 Transferaufwendungen). Diese Werte beziehen sich auf die direkten Kosten im Bereich Zuwanderung und Integration. Weitere Aufwendungen z.B. im Bereich Schule, Jugend, Kindertagespflege, etc., die sich aus der kommunalen Aufgabe Integration ergeben, sind hierin nicht enthalten.

Mehrerträge bei den lfd. Zuweisungen des Landes ergeben sich bei den Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Bereich der Kindertagesbetreuung (+0,88 Mio. €). Den Mehreinzahlungen stehen erhebliche Mehraufwendungen für Transferleistungen an die freien Kindergartenträger i.H.v. 1,98 Mio. € gegenüber. Hierin zeigen sich die Auswirkungen der Änderung des KiBiz zum Kindergartenjahr 2020/2021, die einerseits zu höheren Landeszuweisungen führen, aber auch höhere Zuweisungen des städt. Jugendamtes an die Träger beinhalten. Insgesamt ergibt sich für 2020 eine Haushaltsbelastung i.H.v. rd. 500.000 €.

Mindererträge bei den **Zuweisungen des Bundes** (-0,09 Mio. €) bezogen sich insbesondere auf Projektförderungen in den Bereichen. Kindergärten (-0,06 Mio. €), Tagespflege (-0,06 Mio. €), Sauerlandtheater (-0,04 Mio. €) und Smart City (-0,04 Mio. €). Mehrerträge ergaben sich insbesondere in den Bereichen Frühe Hilfen (+0,4 Mio. €) und Gebäudemanagement (+0,8 Mio. €).

Die **sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um 0,09 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die Ergebnisplanposition setzt sich insbesondere aus nicht planbaren Spenden und Zuschüssen von privaten und sonstigen Bereichen zusammen. Den Mehrerträgen stehen überwiegend Mehraufwendungen gegenüber.

3 Sonstige Transfererträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	482.500	584.675,24	636.278,51	+153.778,51	+31,87
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.750.000	1.750.000,00	1.595.434,80	-154.565,20	-8,83
Sonstige Transfererträge	90.000	90.000,00	85.779,75	-4.220,25	-4,69
Summe	2.322.500	2.424.675,24	2.317.493,06	-5.006,94	-0,22

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** ergeben sich in der Gesamtsumme keine besonderen Abweichungen. Innerhalb der Positionen gibt es jedoch Veränderungen.

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** beziehen sich die Mehrerträge insbesondere auf den Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (+0,22 Mio. €). Dieser Verbesserung stehen hauptsächlich Mindererträge i.H.v. rd. 63.400 € im Bereich Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen gegenüber. Hierzu wird auf die Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung bei den Transferaufwendungen (15) verwiesen.

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen** haben sich insbesondere bei den Erstattungen von Asylbewerberleistungen (-0,15 Mio. €) Mindererträge ergeben. Die Erstattungen sind von den tatsächlichen Rückforderungsansprüchen abhängig.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.770.050	1.770.050,00	1.486.489,86	-283.560,14	-16,02
Benutzungsgebühren	11.219.000	11.219.000,00	8.545.938,98	-2.673.061,02	-23,83
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.804.200	2.804.200,00	2.900.203,91	+96.003,91	+3,42
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	300.000	300.000,00	11,00	-299.989,00	-100,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	0	0,00	189.172,37	+189.172,37	+100,00
Summe	16.093.250	16.093.250,00	13.121.816,12	-2.971.433,88	-18,46

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bleibt das Ergebnis in Summe 2,97 Mio. € unter dem Ansatz.

Die niedrigeren Erträge der **Benutzungsgebühren** (-2,67 Mio. €) begründen sich insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes (-1,63 Mio. €). Die Rettungsdienstgebühren wurden zum 15.09.2020 erhöht. Die Gebühreneinnahmen steigen gegenüber 2019 zwar um 0,76 Mio. € an, die kostenrechende Einrichtung Rettungsdienst schließt insgesamt aber in 2020 erneut mit einem negativen Ergebnis ab (-0,99 Mio. €, Vorjahr: -1,61 Mio. €, **Anlage 8**).

Weitere Mindererträge betreffen den Friedhofsbereich, in dem der Ansatz von 1,2 Mio. € um -0,08 Mio. € verfehlt wird und den Bereich der Asylbewerberunterkünfte (-0,13 Mio. €). Im Asylbereich werden aufgrund der rückläufigen humanitären Zuwanderung weniger Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften untergebracht und somit weniger Benutzungsgebühren erhoben. Zur Analyse wird auf den Punkt 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Mindererträge in verschiedenen Bereichen, die sich insbesondere in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründen. Hierzu gehören vor allem die Elternbeiträge in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Tagespflege und Offene Ganztagsgrundschulen (zusammen rd. 441.000 €). Diesen Mindererträgen stehen Landeszuweisungen in halber Höhe gegenüber. Ebenso ergeben sich Mindererträge beim Freibad (-0,11 Mio. €) und bei der Parkraumbewirtschaftung (-0,09 Mio. €).

Die **Verwaltungsgebühren** liegen im Ergebnis um 0,28 Mio. € unter der Planung. Die Verschlechterungen finden sich insbesondere bei den Gebühreneinnahmen in den Bereichen Stadtbüro (-0,05 Mio. €), Erlaubnisse im Gewerberecht (-0,05 Mio. €), Vollstreckung (-0,04 Mio. €), Bauordnung (-0,03 Mio. €) und Personenstandsangelegenheiten (-0,03 Mio. €) wieder. Diese Mindererträge stehen vielfach im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten** werden direkt gegen das Eigenkapital gebucht, da es sich um Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen handelt (7. Verrechnungen mit dem Eigenkapital).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenausgleich** ergeben sich in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst (**Anlage 8**).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	1.074.530	1.086.719,40	1.087.083,11	+12.553,11	+1,17
Erträge aus dem Verkauf	812.400	812.400,00	1.334.669,57	+522.269,57	+64,29
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	168.200	168.200,00	90.424,61	-77.775,39	-46,24
Summe	2.055.130	2.067.319,40	2.512.177,29	+457.047,29	+22,24

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+0,46 Mio. €) weichen positiv von der Haushaltsveranschlagung ab.

Die **Erträge aus Verkauf** (+0,52 Mio. €) erhöhen sich insbesondere aufgrund gestiegener Verkäufe im Bereich Forst (+0,60 Mio. €), die in Folge des Borkenkäferbefalls der Fichtenbestände entstanden sind. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen (+0,46 Mio. €) gegenüber. Das Produkt Forst schließt aber insgesamt mit einer Verbesserung von 0,14 Mio. € ab.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Verkaufserlösen aus Mittagessen in Kindertagesstätten gegenüber (-0,07 Mio. €). Entsprechend verringert sich auch der Aufwand für die Essensbereitstellung.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** verteilen sich auf kleinere Beträge, insbesondere im kulturellen Bereich. Hier fielen aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen aus, so dass die Erträge, aber auch die Aufwendungen sich reduzierten.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	2.098.000	2.388.068,77	3.205.330,92	+1.107.330,92	+52,78
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.047.470	5.047.499,75	5.258.632,41	+211.162,41	+4,18
Erstattungen von Zweckverbänden	309.150	309.150,00	299.436,58	-9.713,42	-3,14
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.658.500	2.680.600,00	3.093.784,90	+435.284,90	+16,37
Erstattungen von privaten Unternehmen	36.100	36.500,00	279.570,98	+243.470,98	+674,43
Erstattungen von übrigen Bereichen	367.300	367.300,00	282.391,61	-84.908,39	-23,12
Summe	10.516.520	10.829.118,52	12.419.147,40	+1.902.627,40	+18,09

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 1,90 Mio. €.

Der Mehrertrag von rd. 1,11 Mio. € bei den **Erstattungen vom Land** resultiert zu 0,88 Mio. € aus Erstattungen zu corona-bedingten Belastungen (Erlass Elternbeiträge, Alltagshelfer in Kitas, etc.). Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge aus Abfindungsbeträgen für Pensionslasten aufgrund von Dienstherrenwechseln von Beamt*innen zur Stadt Arnsberg (+0,19 Mio. €).

Es ergeben sich ebenfalls Mehrerträge bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** (+0,21 Mio. €). Diese sind auf höhere Erstattungen durch Arbeitsfördermaßnahmen (+0,09 Mio. €), im Bereich des Jobcenters (+0,08 Mio. €) und der Schulsozialarbeit (+0,05 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** liegen um 0,24 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre (+0,14 Mio. €) und auf eine Kostenbeteiligung an einer Straßenbaumaßnahme (+0,07 Mio. €) zurückzuführen.

Weitere Mehrerträge i.H.v. 0,44 Mio. € ergaben sich bei den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**. Diese verteilen sich mit 0,28 Mio. € insbesondere auf die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH durch die Erstattung des positiven Ergebnisses 2019 (+0,33 Mio. €) und niedrigeren Personalkostenabrechnungen (-0,05 Mio. €) aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf den Betrieb des NASS. Höhere Personalkostenerstattungen ergeben sich bei den Betrieben Stadtentwässerung und Technische Dienste (+0,13 Mio. €) und Erstattungen der Sozialversicherungsträger (+0,03 Mio. €).

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	3.227.000	3.227.000,00	2.860.020,74	-366.979,26	-11,37
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	84.810,96	+84.810,96	+100,00
Bußgelder	631.000	631.000,00	707.104,51	+76.104,51	+12,06
Zinserträge aus Gewerbesteuer-nachforderungen	300.000	300.000,00	376.494,50	+76.494,50	+25,50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	550.136,23	1.651.977,87	+1.651.977,87	+100,00
Sonstige ordentliche Erträge	275.620	280.933,66	169.718,82	-105.901,18	-38,42
Erträge aus Versicherungs-erstattungen	7.000	77.030,00	123.009,00	+116.009,00	+1.657,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.160	1.160,00	72.089,45	+70.929,45	+6.114,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	0	0,00	104.720,00	+104.720,00	+100,00
Restsumme auf weiteren Konten	353.000	354.643,03	332.977,22	-20.022,78	-5,67
Summe	4.794.780	5.421.902,92	6.482.923,07	+1.688.143,07	+35,21

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +1,69 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 4,79 Mio. € ab.

Bei den **Konzessionsabgaben** wird die Haushaltsplanung allerdings um 0,37 Mio. € verfehlt. Die Konzessionsabgaben stellen sich in Ansatz und Ergebnis wie folgt dar:

Konzessionabgaben	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Strom	2.400.000,00 €	2.169.270,49 €	- 230.729,51 €
Gas	400.000,00 €	261.391,92 €	- 138.608,08 €
Wasser (Stadtwerke)	400.000,00 €	400.000,00 €	- €
Wasser (WBF Holzen)	27.000,00 €	29.358,33 €	2.358,33 €
Summen	3.227.000,00 €	2.860.020,74 €	- 366.979,26 €

Die geringeren Konzessionsabgaben im Bereich Strom und Gas begründen sich insbesondere durch Tarifwechsel zu Drittanbietern (geringere Konzessionsabgabe) und durch konzessionsabgabenfreie Eigenstromproduktion (Photovoltaik), aber auch in den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Energieverbrauch.

Aus den allgemeinen Grundstücksverkäufen wurde in 2020 unter Berücksichtigung der Ausbuchung der Restbuchwerte ein Überschuss bei den **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** von 0,08 Mio. € erzielt. Die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Anlagevermögen werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit dem Eigenkapital verrechnet (7. Verrechnungen mit dem Eigenkapital). Das Ergebnis bezieht sich auf die Verkäufe und Grundstücken aus dem Umlaufvermögen.

Die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen** aus Steuerfestsetzungen führten zu Mehrerträgen i.H.v. 0,08 Mio. €.

Weitere Veränderungen i.H.v. rd. 1,65 Mio. € ergeben sich bei den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen**. Insbesondere die folgenden sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen wurden in 2020 nicht mehr benötigt und ausgebucht:

- im Hochbaubereich (rd. 814.000 €)
- für Steuernachforderungen (rd. 236.000 €)
- für Hilfen zur Erziehung (rd. 200.000 €)
- im Tiefbaubereich (rd. 154.000 €)
- im Bereich der Kindergartenfinanzierung (rd. 111.000 €)

Die Mehrerträge wurden überwiegend für die Bildung neuer Rückstellungen herangezogen.

Die Verbesserung bei den **Erträgen aus Versicherungsleistungen** ergibt sich insbesondere im Hochbaubereich. Die Mehrerträge wurden für die notwendigen Mehraufwendungen für die Schadensbeseitigung verwendet.

8 Aktivierte Eigenleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aktivierte Eigenleistungen	400.000	400.000,00	302.269,96	-97.730,04	-24,43

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen im Ergebnis unter der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieure bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden. Diese sind abhängig von den tatsächlichen Baumaßnahmen und deshalb schwer planbar. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zuge schlagen.

9 Bestandsveränderungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Bestandsveränderungen	0	0,00	12.284,43	+12.284,43	+100,00

Es handelt sich insbesondere um **Bestandsveränderungen** von Bankeinlagen im Bereich des bürger schaftlichen Engagements.

Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 209,68 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 215,83 Mio. € und somit eine Verbesserung von 6,15 Mio. € erzielt worden (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).

3.2 Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	10.561.400	10.561.400,00	10.524.420,41	-36.979,59	-0,35
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	32.066.500	32.073.533,02	30.927.440,21	-1.139.059,79	-3,55
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	9.927.300	9.927.300,00	9.535.986,31	-391.313,69	-3,94
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung	3.779.600	3.779.600,00	5.073.632,00	+1.294.032,00	+34,24
Summe	56.334.800	56.341.833,02	56.061.478,93	-273.321,07	-0,49

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 56,06 Mio. € rd. 0,27 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Dabei liegen die eigentlichen Personalkosten rd. 1,57 Mio. € unter den Planungen, während die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 1,29 Mio. € überschritten werden.

Die reinen **Dienstaufwendungen für die Beamten** und die **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** liegen in Summe im Ergebnis 1,18 Mio. € unter den durch den Sanierungsplan reduzierten Haushaltsansätzen 2020.

Die Ursache liegt zum einen insbesondere darin, dass freie Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden können. Darüber hinaus sind derzeit rd. 150 Widerspruchsverfahren zum Thema amtsangemessene Alimentation von Beamt*innen aufgrund von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes anhängig. Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche bestehen, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Insofern sind diese Verfahren ruhend gestellt. Die hierfür in den Jahresabschlüssen 2018/2019 gebildete Rückstellung über 0,6 Mio. € muss daher im Jahresabschluss 2020 um weitere 0,1 Mio. € erhöht werden.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** wurde der Ansatz ebenfalls unterschritten, obwohl insgesamt Verschiebungen zu verzeichnen sind, wie z.B. zusätzliche Rückstellungsbildungen für Beamt*innen, die zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind (+0,19 Mio. €), niedrigere Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge für die tariflich Beschäftigten (-0,40 Mio. €), geringere Aufwendungen für Honorarkräfte (-0,04 Mio. €) und geringere Beihilfeleistungen (-0,23 Mio. €).

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 1,29 Mio. €. Diese sind im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zu bewerten. Da es auch hier zu Mehraufwendungen für vorgeschriebene Zuführungen kommt, liegen diese Aufwendungen deutlich über der Planung.

	Haushaltsplanung 2020		Jahresabschluss 2020		Veränderung Plan - Ist	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€
Aktive Beamte	2.903.400	876.200	4.349.171	746.470	1.445.771	-129.730
Versorgungsempfänger	-1.252.100	-7.500	-541.852	-422.304	710.248	-414.804
Summe	1.651.300	868.700	3.807.319	324.166	2.156.019	-544.534
Gesamtsumme	2.520.000		4.131.485		1.611.485	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck Richttafeln 2018 G. Im Vergleich zum Vorjahr musste eine Besoldungserhöhung von 3,2 % berücksichtigt werden, die sich entsprechend auf die Besoldung und die Versorgungsbezüge auswirkt und die normale Planung übersteigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Im Jahresabschluss ergibt dies eine Reduzierung um insgesamt 0,54 Mio. € gegenüber der Planung (siehe auch P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen im Anhang zur Bilanz).

Die Mehraufwendungen der Pensionsrückstellungen i.H.v. 2,16 Mio. € werden durch die Reduzierung der Beihilferückstellungen um 0,54 Mio. € teilweise kompensiert. Im Ergebnis bleibt ein Mehraufwand von 1,61 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung.

12 Versorgungsaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	3.813.500	3.813.500,00	5.077.654,30	+1.264.154,30	+33,15
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	752.500	754.250,00	498.693,73	-253.806,27	-33,73
Summe	4.566.000	4.567.750,00	5.576.348,03	+1.010.348,03	+22,13

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 1,01 Mio. €.

Die **Versorgungskassenbeiträge** liegen dabei um 1,26 Mio. € über der Planung. Statt einer ursprünglich geplanten Entnahme aus den Pensionsrückstellungen zu den Versorgungskassenbeiträgen von 1,25 Mio. € konnten nur Beträge i.H.v. rd. 0,54 Mio. € entnommen werden. Auch dies führte zu Mehraufwendungen. Darüber hinaus führen höhere Besoldungsanpassungen auch zu höheren Versorgungskassenbeiträgen.

Allerdings konnten nach den aktuellen Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse den Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger erheblich höhere Beträge für die **Beihilfeaufwendungen** entnommen werden (siehe 11 Personalaufwendungen). Deshalb konnte der Haushaltsansatz um 0,25 Mio. € unterschritten werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	9.294.550	10.560.377,85	7.785.308,05	-1.509.241,95	-16,24
Dienstleistungen Technische Dienste	7.132.000	7.139.138,05	7.594.453,23	+462.453,23	+6,48
Dienstleistungen Stadtentwässerung	2.702.100	2.702.100,00	2.700.009,98	-2.090,02	-0,08
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	3.305.000	4.046.048,20	2.832.453,58	-472.546,42	-14,30
Schülerbeförderungskosten	1.935.000	1.917.000,00	1.811.698,10	-123.301,90	-6,37
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.948.900	1.848.900,00	931.289,57	-1.017.610,43	-52,21
Gebäudereinigung	1.754.400	1.754.400,00	1.962.003,44	+207.603,44	+11,83
Gas/Öl	1.314.000	1.314.000,00	1.232.177,24	-81.822,76	-6,23
Strom	1.422.200	1.422.200,00	1.391.142,32	-31.057,68	-2,18
Erstattungen an Gemeinden	1.500.000	1.500.000,00	2.302.261,00	+802.261,00	+53,48
Softwarewartung	511.050	384.228,43	410.170,80	-100.879,20	-19,74
Lernmittel an Schulen	286.200	286.621,20	201.052,17	-85.147,83	-29,75
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00	2.980.999,68	+2.980.999,68	+100,00
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.953.820	4.120.948,00	3.557.825,41	-395.994,59	-10,02
Summe	37.059.220	38.995.961,73	37.692.844,57	+633.624,57	+1,71

Die größte Veränderung bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich bei den **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** mit rd. 2,98 Mio. €. Die Deckung des Betrages erfolgt aus der Inanspruchnahme der Mittel aus der Auflösung von Rückstellungen und aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsplanungen. Somit ergibt sich trotz des hohen Betrages keine zusätzliche Haushaltsbelastung. Die Position bezieht sich auf den Hochbaubereich (1,78 Mio. €) und den Tiefbaubereich (1,20 Mio. €). Die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre haben zu erheblichen unterlassenen Instandhaltungen geführt. Daher sind im Jahresabschluss entsprechende Rückstellungen zu bilden. Der Schwerpunkt liegt dabei im Hochbaubereich bei den Schulen (1,13 Mio. €, davon alleine Fröbelschule 0,6 Mio. €), Sportanlagen (0,29 Mio. €), Schlossruine (0,21 Mio. €) und verschiedenen Heizungsanlagen (0,14 Mio. €). Der Tiefbaubereich bezieht sich auf die Verkehrsinfrastruktur (1,01 Mio. €) sowie die Straßenbeleuchtung (0,19 Mio. €).

Die nicht verausgabten Mittel bei der **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke** i.H.v. - 0,47 Mio. € und bei der **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** (-1,02 Mio. €) wurden den Instandhaltungsrückstellungen für konkrete Maßnahmen zugeführt (**Anlage 4, Punkt 3**).

Die Mehraufwendungen bei **den Dienstleistungen Technische Dienste** (+0,46 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Forst (+0,46 Mio. €), denen Mehrerträge gegenüber stehen (5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte). Den Mehraufwendungen bei den Friedhöfen (+0,08 Mio. €) stehen Minderaufwendungen bei den weiteren Verrechnungspositionen mit den Technischen Diensten in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehraufwendungen der **Erstattungen an Gemeinden** (+0,80 Mio. €) begründen sich fast vollständig in dem Bereich Hilfen zur Erziehung (+0,78 Mio. €). Zur Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung wird auf die Erläuterung bei 15 Transferaufwendungen verwiesen. Weitere Belastungen i.H.v. 0,02 Mio. € entstehen im Rettungsdienst durch höhere Erstattungen für die Kreisleitstelle.

Die Minderaufwendungen bei den **Schülerbeförderungskosten** (-0,12 Mio. €) und die Mehraufwendungen bei den **Reinigungskosten** (+0,21 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Minderaufwendungen bei den **Aufwendungen für Dienstleistungen** (-1,51 Mio. €) verteilen sich auf eine Vielzahl an Abrechnungsobjekten. Der größte Anteil (0,45 Mio. €) entfällt dabei auf den Bereich Stadtentwicklung. Die Ursachen für die Minderaufwendungen sind vielfältig, begründen sich aber auch zu einem großen Teil darin, dass Maßnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten oder Förderzusagen noch nicht vorlagen. Die nicht verausgabten Mittel werden teilweise als Ermächtigungsübertragungen nach 2021 übertragen. Teilweise erfolgt für Maßnahmen eine Neuveranschlagung im nächsten Doppelhaushalt.

In den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** werden alle anderen Aufwendungen dieser Ergebnisplanposition zusammengefasst. Hier kam es in Summe zu Minderaufwendungen (-0,40 Mio. €), die sich insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen NASS (-0,12 Mio. € aufgrund der ausgefallenen Freibadsaison), Abwassergebühren (-0,13 Mio. €) und sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten (-0,13 Mio. €, Wartungskosten ab 2020 im Budget Gebäudeunterhaltung) begründen.

14 Bilanzielle Abschreibungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	16.105.580	16.105.580,00	15.874.503,71	-231.076,29	-1,43
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	1.000.000	1.000.000,00	597.028,43	-402.971,57	-40,30
Summe	17.105.580	17.105.580,00	16.471.532,14	-634.047,86	-3,71

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen im Ergebnis um rd. 0,63 Mio. € unter der Veranschlagung.

Die Abweichungen bei den **regulären Abschreibungen** (rd. -0,23 Mio. €) resultieren insbesondere aus der zeitlich verzögerten Umsetzung von Investitionsmaßnahmen.

Für die **Sonderabschreibungen** bei Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens wurde im Haushalt ein Pauschalansatz von 1 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnis ist lediglich ein Betrag von 0,60 Mio. € entstanden. Dies begründet sich in der geänderten Vorgehensweise bei den Abschreibungen bei Abgängen von Anlagevermögen nach § 44 Abs. 3 KomHVO. Diese Aufwendungen werden überwiegend direkt mit dem Eigenkapital verrechnet und sind nur noch nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen. Die dieser Position zugehörigen Erträge aus Sonderposten aus Zuwendungen und Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen werden ebenfalls mit dem Eigenkapital verrechnet und nachrichtlich (7. Verrechnung mit dem Eigenkapital) angegeben.

15 Transferaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	42.729.000	42.181.000,00	42.180.866,37	-548.133,63	-1,28
Gewerbesteuerumlage	4.049.500	4.049.500,00	3.504.560,64	-544.939,36	-13,46
Soziale Leistungen in Einrichtungen	9.035.000	9.035.000,00	10.325.209,88	+1.290.209,88	+14,28
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.110.500	5.110.500,00	5.262.337,57	+151.837,57	+2,97
Sonstige soziale Leistungen	4.141.000	4.171.000,00	2.952.960,42	-1.188.039,58	-28,69
Zuschüsse an übrige Bereiche	13.986.050	15.274.688,97	15.667.583,75	+1.681.533,75	+12,02
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.438.700	2.529.700,00	2.554.480,00	+115.780,00	+4,75
Zuweisungen an das Land	0	0	329.243,55	+329.243,55	+100,00
Sonstige Transferaufwendungen	2.267.420	2.314.920,00	2.207.816,44	-59.603,56	-2,63
Summe	83.757.170	84.666.308,97	84.985.058,62	+1.227.888,62	+1,47

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe um 1,23 Mio. € über den Haushaltsveranschlagungen.

Die **Kreisumlage** liegt um rd. 0,55 Mio. € unter dem Haushaltsansatz, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020/2021 der tatsächliche Kreisumlagehebesatz 2020 noch nicht bekannt war.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird nach den Ist-Einzahlungen der Gewerbesteuer abgerechnet. Da diese Ist-Einzahlungen um rd. 7,15 Mio. € unter der Haushaltsplanung liegen, sinken die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (-0,54 Mio. €) entsprechend.

Die Mehraufwendungen im Bereich der **sozialen Leistungen in Einrichtungen** (+1,29 Mio. €) entstanden insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das Gesamtergebnis wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die **sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** liegen um 0,15 Mio. € ebenfalls über der Haushaltsveranschlagung. Auch hier entfällt ein Teil auf die Hilfen zur Erziehung mit +0,14 Mio. €. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen entstanden ebenfalls Mehraufwendungen i.H.v. 0,02 Mio. €.

Im Budget der Hilfen zur Erziehung entstanden in 2020 erhebliche Mehraufwendungen, so dass der Zuschussbedarf gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 2,13 Mio. € überschritten wurde. Der Anstieg der Aufwendungen begründet sich wie in den Vorjahren in höheren Fallkosten und zusätzlichen Fällen. Ein Großteil der Mehraufwendungen resultiert aber auch aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Budget Hilfen zur Erziehung			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Transfererträge	1.650.000,00	1.567.566,77	-82.433,23
Erstattungen an andere Gemeinden / Transferaufwendungen für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	12.473.000,00	14.681.064,75	+2.208.064,75
Zuschussbedarf	10.823.000,00	13.113.497,98	2.125.631,52

Die Minderaufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (-1,19 Mio. €) ergeben sich insbesondere bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund des Rückgangs bei der Zuwanderung von Flüchtlingen wurden in 2020 rd. 1,23 Mio. € weniger an Hilfen aufgewendet. Diesen Minderaufwendungen stehen Mindererträge aus Landeszuweisungen gegenüber.

Insgesamt steigt der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) gegenüber der Haushaltsplanung 2020. Hierzu wird auch auf die Analyse unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** wurden gegenüber der Planung von 13,99 Mio. € insgesamt 1,68 Mio. € mehr verausgabt. Dabei liegen die Zuschüsse insbesondere im Bereich der Kindergartenfinanzierung über den Haushaltsplanungen (+1,65 Mio. €). Hierin zeigen sich die Auswirkungen der Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2020/2021, die einerseits zu höheren Landeszuweisungen führen, aber auch höhere Zuweisungen des städt. Jugendamtes an die Träger beinhalten. Zudem wurden höhere Zuschüsse für Corona-Alltagshelfer in den Kindertagesstätten gezahlt, die allerdings zu 100 % vom Land erstattet wurden. Insgesamt ergibt sich im Bereich der Kindergartenfinanzierung für 2020 eine Haushaltsbelastung i.H.v. rd. 500.000 €.

Die nicht geplanten **Zuweisungen an das Land** beinhalten Rückzahlungen von Landeszuweisungen und eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungen an das Land im Bereich der Abrechnung der KiBiz-Leistungen.

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** liegen um 0,12 Mio. € über der Planung. Dies begründet sich in Zahlungen an die Technischen Dienste für die bauliche Herrichtung des städtischen Rechenzentrums (+0,09 Mio. €) und an die wfa für das Schülerlabor F.LUX (+0,03 Mio. €).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	1.867.000	1.867.000,00	1.830.485,02	-36.514,98	-1,96
Mieten und Pachten	1.560.800	1.560.800,00	1.410.445,02	-150.354,98	-9,63
Steueraufwendungen (Kapitalertrags- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	1.191.325	1.191.325,00	1.473.595,21	+282.270,21	+23,69
Aufwendungen für Versicherungen	1.014.760	1.014.760,00	990.475,85	-24.284,15	-2,39
Geschäftsaufwendungen	1.001.060	2.077.313,39	993.686,81	-7.373,19	-0,74
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	759.900	808.379,15	683.080,31	-76.819,69	-10,11
Post/Telekommunikation	532.425	518.022,00	462.886,36	-69.538,64	-13,06
Pauschalwertberichtigungen und Wertveränderung Umlaufvermögen	500.000	500.000	528.726,03	+28.726,03	+5,75
Geringwertige Vermögensgegenstände	156.630	201.705,73	121.585,52	-35.044,48	-22,37
Aus- und Fortbildung	711.810	687.139,61	425.646,51	-286.163,49	-40,20
Dienstreisen/Fahrtkostenerstattungen	213.665	213.665,00	92.148,26	-121.516,74	-56,87
Sonstige Rückstellungen	0	0,00	1.346.134,00	+1.346.134,00	+100,00
Ausbuchung Restbuchwerte Investitionszuschuss	289.500	289.500,00	307.008,40	+17.508,40	+6,05
Übrige ordentliche Aufwendungen	694.355	785.541,83	612.500,04	-81.854,96	-11,79
Summe	10.493.230	11.715.151,71	11.278.403,34	+785.173,34	+7,48

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 0,79 Mio. € über der Veranschlagung.

Der Hauptgrund für die Überschreitung der Planungen liegt in den **Sonstigen Rückstellungen** die sich auf 1,35 Mio. € belaufen. Hiervon entfallen 0,86 Mio. € auf Rückforderungen von Zuwendungen des Landes im Asylbereich (FlüAG-Pauschalen), 0,16 Mio. € auf zu erwartende höhere Verlustzuweisungen an die wfa, 0,12 Mio. € für ein Gerichtsverfahren, 0,15 Mio. € für corona-bedingte Schadensersatzforderungen und 0,06 Mio. € auf mögliche Rückzahlungen i.R.d. Spitzabrechnung der Geschwindigkeitsüberwachungen an den Hochsauerlandkreis.

Die geringeren **Mieten und Pachten** (rd. -0,15 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Minderaufwendungen für die spätere Anmietung von Büroflächen für die Zwischenunterbringung der Verwaltung während der Sanierung des Gebäudes Altes Rathaus.

Die **Steueraufwendungen** steigen um 0,28 Mio. € aufgrund der Ergebnisse i.R.d. Analyse zur Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen. Für erwartete Steuernachforderungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Die geringeren Aufwendungen für **Aus- und Fortbildungen** und **Dienstreisen bzw. Fahrtkostenerstattungen** begründen sich insbesondere in den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsabläufe und Fortbildungsmöglichkeiten.

Die **übrigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten auch die Leasingaufwendungen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen der Stadt Arnsberg bestehen lediglich für das Dienstfahrzeug des Wehrführers der Feuerwehr mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Aufgrund der Ausgestaltung des Leasingvertrages wird das Leasinggeschäft einer Art Miete gleichgesetzt. Eine Bilanzierung bei der Stadt Arnsberg als Leasingnehmer und damit ein Ausweis auf der Aktivseite als Vermögensposition und eine entsprechende Passivierung als Verbindlichkeit erfolgt daher nicht.

Insgesamt schließen die Ordentlichen Aufwendungen bei einem Haushaltsansatz von 209,3 Mio. € mit einem Ergebnis von 212,1 Mio. € und somit einer Überschreitung um rd. 2,8 Mio. € ab (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).

Das Ordentliche Ergebnis weist nach Summierung der Ertrags- und Aufwandspositionen einen Überschuss von rd. 3,76 Mio. € aus und ist somit um rd. 3,40 Mio. € positiver als die Planung, die einen Überschuss von 0,36 Mio. € vorsah.

4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen	3.922.700	3.922.700,00	3.892.273,86	-30.426,14	-0,78
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	100	100,00	721,55	+621,55	+621,55
Zinserträge von Kreditinstituten	0	0,00	83.208,87	+83.208,87	+100,00
19 Summe Finanzerträge	3.922.800	3.922.800,00	3.976.204,28	+53.404,28	+1,36
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	980.000	980.000,00	735.162,83	-244.837,17	-24,98
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	3.074.800	3.074.800,00	2.513.450,66	-561.349,34	-18,26
20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwendungen	4.054.800	4.054.800,00	3.248.613,49	-806.186,51	-19,88
21 Finanzergebnis	-132.000	-132.000,00	727.590,79	+859.590,79	+651,21

Das **Finanzergebnis** weist eine Verbesserung von rd. 0,86 Mio. € aus.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** wurden um 0,03 Mio. € unterschritten. Verbesserungen ergeben sich bei der Verzinsung der gewährten Kredite an die Stadtwerke Arnsberg GmbH, die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH und die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH mit insgesamt (+0,15 Mio. €). Hierin enthalten sind auch die Zinserträge für die gewährten Ausleihungen für langfristige Kredite (Bilanz A.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen). Mindererträge resultieren insbesondere aus der ausgefallenen Eigenkapitalverzinsung der Technischen Dienste (-0,17 Mio. €).

Die **Zinserträge von Kreditinstituten (0,08 Mio. €)** resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten, die mit einem negativen Zinssatz aufgenommen wurden.

Das Zinsniveau war auch in 2020 weiterhin sehr niedrig. Die **Zinsaufwendungen** liegen deshalb deutlich unter den Haushaltsveranschlagungen. Insgesamt konnten Zinseinsparungen i.H.v. rd. 0,81 Mio. € erzielt werden.

Bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite konnten im Ergebnis 0,24 Mio. € eingespart werden. Die Ursachen liegen in dem niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich und in der Reduzierung des Kassenkreditvolumens.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Investitionskredite (über Darlehen oder Derivate) sinken um 0,56 Mio. €. Hier liegen die Ursachen ebenfalls im Zinsniveau und in noch nicht in Anspruch genommenen Krediten.

Insgesamt fällt das Finanzergebnis aufgrund der geringeren Zinsbelastungen und gestiegenen Zinserträge und trotz der ausgefallenen Eigenkapitalverzinsung der Technischen Dienste mit einer Verbesserung von rd. 0,86 Mio. € positiv aus.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	361.800	-1.619.427,12	3.760.998,86	+3.399.198,86	+939,52
21 Finanzergebnis	-132.000	-132.000,00	727.590,79	+859.590,79	+651,21
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	229.800	-1.751.427,12	4.488.589,65	+4.258.789,65	+1.853,26

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss von 4,49 Mio. € um rd. 4,26 Mio. € besser ab, als die Haushaltsplanung mit einem Überschuss von 0,23 Mio. € vorsah.

6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	0	0,00	2.869.132,14	+2.869.132,14	+100,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	2.869.132,14	+2.869.132,14	+100,00

Das außerordentliche Ergebnis begründet sich in der Aktivierung der corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2020. Diese Aktivierung der Mindererträge und Mehraufwendungen wird entsprechend des

Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) durchgeführt. Die Bilanzierung erfolgt in der Position 0 der städtischen Bilanz (A.0 im Anhang zur Bilanz). Der aktivierte Betrag ist ab 2025 über max. 50 Jahre abzuschreiben. Darüber hinaus steht den Gemeinden im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Die Übersicht über die corona-bedingten Belastungen wird in der **Anlage 13** dargestellt.

7. Verrechnung mit dem Eigenkapital

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,00	1.418.606,54	+1.418.606,54	+100,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	1.728.483,14	+1.728.483,14	+100,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
31 Verrechnungssaldo	0	0,00	-309.876,60	-309.876,60	+100,00

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die im Jahr 2020 diesbezüglich angefallenen Verrechnungsbeträge werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Betreffende Bilanzposition

Sachverhalte, die zur Verrechnung führten

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.3 Wald, Forsten

*Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen
Anpassung Aufwuchswerte wg. Windwurf und Borkenkäfer,
Anpassung Festwerte sonst. Bäume i.R.d. Inventur*

- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- 1.2.2.2 Schulen

*Gewinne aus Grundstücksverkauf,
Ausbuchung DFB Mini-Spielfeld*

- 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

1.2.3 Infrastrukturvermögen

- 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenanlagen

Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen

Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Erlöse Verkauf von zwei Löschfahrzeugen, Rasentraktor, Atemluftkompressor und einer Absauganlage

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Ausbuchung der Renaturierung Röhr Müschede, Abgang von Vermögensgegenständen

Inventur

Zu- und Abgänge i.R.d. Inventur

Summen

Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage

Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
883.965,82	998.080,28
46.513,32	3.558,11
835.240,00	978.822,55
2.212,50	15.699,62
207.424,97	7.016,57
187.437,17	2.066,57
19.987,80	4.950,00
80.038,08	168.224,89
4.927,47	204,88
75.110,61	168.020,01
23.548,75	0,00
125.292,46	144.507,14
98.336,46	410.654,26
1.418.606,54	1.728.483,14
	-309.876,60

In die Beurteilung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals muss die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage einbezogen werden:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Jahresergebnis	229.800	7.357.721,79	+7.127.921,79	+3.101,79
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	0	-309.876,60	-309.876,60	+100,00
Auswirkungen auf das Eigenkapital 2020	229.800	7.047.845,19	+6.818.045,19	+2.966,95

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage kann das Eigenkapital im Jahresabschluss 2020 um 7.047.845,19 € erhöht werden. Die Planung sah eine Erhöhung um 229.800 € vor, so dass die Verbesserung 6.818.045,19 € beträgt.

8. Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2020

8.1 Grundsätzliches

Die Stadt Arnsherg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und muss deshalb einen Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan aufstellen, der gem. § 6 Abs. 3 jährlich fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung 2020 wurde am 03.12.2019 vom Rat der Stadt Arnsherg beschlossen, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 28.01.2020 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 77 Maßnahmen, von denen sich 57 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 20 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2020 Maßnahmen i.H.v. 18.676.491 € vor.

8.2 Ergebnis der Maßnahmenumsetzung 2020

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes kam es zu positiven und negativen Abweichungen. Die Planung i.H.v. 18.676.491 € konnte im Gesamtergebnis mit 20.407.159 € um 1.730.668 € erheblich übertroffen werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann der Übersicht in **Anlage 11** entnommen werden.

8.3 Zusätzliche Informationen zu einzelnen Sanierungsplanmaßnahmen

Nachfolgend werden Abweichungen erläutert bzw. wichtige Zusatzinformationen zu einzelnen Maßnahmen gegeben. Alle anderen, hier nicht näher aufgeführten Maßnahmen, wurden entsprechend der Vorgaben des Sanierungsplanes umgesetzt.

Teil I Aufwandsreduzierungen:

Maßnahme I-1 Personalkapazität

Die Verschärfung der Corona-Pandemie insbesondere durch die zweite Welle im vierten Quartal 2020 führte zu einer massiven Verstärkung der Belastung durch zusätzliche Aufgaben. Neben den ordnungsrechtlichen Aufgaben und den gesteigerten Anforderungen an die Digitalisierung der Verwaltung ist die aktuelle Situation geprägt von einem ständigen Ausgleich von infektionsbedingten Ausfällen in defizitär agierenden Organisationseinheiten, so dass der Stellenabbau nicht in dem avisierten Maß erreicht werden kann. Dies führt zu einer niedrigeren Einsparung i.H.v. rd. 300.000 €.

Maßnahme I-12 Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch

In 2020 konnten keine Einsparungen bei dieser Maßnahme erzielt werden. Ein Grund ist ein Kostenerstattungsfall einer anderen Stadt, der allein Kosten im mittleren bis hohen sechsstelligen Bereich auslöste. Trotz dieser Kostensteigerung ist bei einem Vergleich der Lastquoten (Werte je 10 Tsd. Jugendliche) die Zahl der betreuten Kinder für Arnsherg im unteren Lastbereich angesiedelt. Auch die bisher begonnenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass das Sanierungsplanziel in der Vergangenheit erreicht werden konnte. Ohne diese Erfolge läge der Zuschussbedarf entsprechend höher.

Maßnahme I-26 Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Der tatsächliche durchschnittliche Zinssatz liegt in 2020 bei rd. 1,0 %. Die Planung nach dem Sanierungsplan 2012 ging von einem Zinssatz von 3,5 % aus. Da die nicht benötigten Zinsen ebenfalls eingespart wurden, wird eine Ersparnis von rd. 1.248.734 € erreicht. Das Einsparziel von 900.000 € konnte um rd. 349.000 € überschritten werden.

Maßnahme I-27 Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3

In den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 erfolgten trotz der Einplanung keine Kreditaufnahmen. In 2015 und 2016 erfolgte eine Kreditaufnahme für die Investitionen in den Sekundarschulen, die jedoch vollständig über die Schul-/Bildungspauschale finanziert wird. Des Weiteren wurde in 2016 ein Kredit für die Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft aufgenommen. In 2017 wurden nur Kredite für die Investitionen in den Sekundarschulen i.H.v. 6,7 Mio. € aufgenommen, die ebenfalls über die Schul-/Bildungspauschale finanziert werden. In 2018 wurden erneut Kredite für die Investitionen im Bereich der Sekundarschulen (3,0 Mio. €) aufgenommen, deren Zins- und Tilgungsleistungen über die Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Zudem wurde ein Kredit (1,5 Mio. €) im Rahmen des Programms „Gute Schule“ aufgenommen. Auch hier ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, weil das Land NRW die Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe übernimmt. In 2019 und in 2020 erfolgten nicht haushaltsbelastende Kreditaufnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule“. Des Weiteren wurde in 2020 ein Kredit für die Wirtschaftsförderung Arnsberg aufgenommen. Auch hier belasten die Zins- und Tilgungsleistungen die städtische Ergebnisrechnung nicht, da diese über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden. Die tatsächliche Einsparung lag um rd. 659.100 € über der Planung.

Maßnahme I-30 Wiedereinführung Härteausgleich im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises

Am 11.08.2015 entschied das OVG Münster, dass der Hochsauerlandkreis verpflichtet ist, eine Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen. Der Hochsauerlandkreis hat als Härteausgleich wieder die frühere 25%-Regelung eingeführt. Aufgrund der insgesamt gesunkenen Beteiligungsbeträge wird der städtische Haushalt in 2020 um rd. 1,25 Mio. € entlastet, was zu einem zusätzlichen Sanierungserfolg von rd. 399.200 € führt.

Teil II Ertragssteigerungen:**Maßnahme II-7 Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung**

Die Maßnahme entwickelt sich sehr positiv. Der Erfolg muss im Vergleich der bisherigen Berechnung (Eigenkapital x Zinssatz) und der neuen, durch die GPA optimierten Berechnung, ermittelt werden. Ursprünglich lag die Verzinsung bei einem Zinssatz von 6,9 % bei 2.437.100 €. Ohne die Umsetzung der Maßnahme hätte sie in 2020 bei dem Zinssatz von 6,02 % (pflichtige Reduzierung) bei rd. 2.126.300 € gelegen. Tatsächlich belief sich die Eigenkapitalverzinsung in 2020 auf 3.428.300 €. Somit liegt der Erfolg bei rd. 1.302.000 € und damit um +702.000 € über der Planung.



Arnsberg, den 28.05.2021

Aufgestellt:

Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:

Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					6 kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen in €				Buchwert in €	
	1 Stand am 01.01.2020	2 Zugänge im HH- Jahr 2020	3 Abgänge im HH- Jahr 2020	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2020	5 Stand am 31.12.2020		7 Abschreib- ungen im HH-Jahr 2020	8 Zuschreib- ungen im HH-Jahr 2020	9 Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2020	10 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2020	11 am 31.12.2020	12 am 31.12.2019
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.870.857,24	194.846,71	-83.023,97	36.704,05	2.019.384,03	1.385.987,24	195.428,02	0,00	-83.023,97	1.498.391,29	520.992,74	484.870,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	63.727.180,91	464.320,34	-35.433,26	1.417.331,51	65.573.399,50	11.280.920,35	859.747,53	0,00	-8.581,78	12.132.086,10	53.441.313,40	52.446.260,56
2.1.2 Ackerland	389.053,49	0,00	0,00	0,00	389.053,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389.053,49	389.053,49
2.1.3 Wald, Forsten	26.430.159,39	0,00	-920.522,55	0,00	25.509.636,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.509.636,84	26.430.159,39
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.335.033,72	0,00	-112.737,12	0,00	8.222.296,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.222.296,60	8.335.033,72
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	19.533.556,58	41.365,21	-11.700,00	2.021.335,65	21.584.557,44	3.767.411,13	559.190,86	0,00	40.248,00	4.366.849,99	17.217.707,45	15.766.145,45
2.2.2 Schulen	152.047.612,61	153.266,99	-191.378,79	2.469.259,61	154.478.760,42	37.994.265,71	3.722.315,82	0,00	-98.182,75	41.618.398,78	112.860.361,64	114.053.346,90
2.2.3 Wohnbauten	1.309.396,01	0,00	0,00	0,00	1.309.396,01	222.356,01	18.529,00	0,00	0,00	240.885,01	1.068.511,00	1.087.040,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.378.450,97	78.314,99	-230.380,34	1.988.463,47	84.214.849,09	24.721.840,53	2.215.432,46	0,00	-91.008,34	26.846.264,65	57.368.584,44	57.656.610,44
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.735.701,43	68.649,64	-5.229,88	62.075,32	41.861.196,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.861.196,51	41.735.701,43
2.3.2 Brücken und Tunnel	33.838.550,67	0,00	0,00	118.607,05	33.957.157,72	8.087.138,67	742.056,05	0,00	0,00	8.829.194,72	25.127.963,00	25.751.412,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0,00	0,00	0,00	365.804,00	104.520,00	8.710,00	0,00	0,00	113.230,00	252.574,00	261.284,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	189.977.379,71	472.098,52	-342.151,13	7.497.543,71	197.604.870,81	62.495.958,60	5.069.432,59	0,00	-161.326,85	67.404.064,34	130.200.806,47	127.481.421,11
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.627.337,11	91.522,21	0,00	299.346,03	13.018.205,35	2.905.396,11	301.299,24	0,00	0,00	3.206.695,35	9.811.510,00	9.721.941,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.037.064,20	0,00	0,00	0,00	2.037.064,20	600.301,20	50.396,00	0,00	0,00	650.697,20	1.386.367,00	1.436.763,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.871.918,04	1.143,39	-0,03	0,00	2.873.061,40	61.359,68	9.931,00	0,00	-0,03	71.290,65	2.801.770,75	2.810.558,36
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.616.542,88	50.091,86	-118.206,11	1.409.292,07	9.957.720,70	3.552.358,88	593.818,36	0,00	-118.169,54	4.028.007,70	5.929.713,00	5.064.184,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.375.610,76	1.111.580,66	-1.574.979,69	1.229.900,61	20.142.112,34	10.826.027,42	1.454.368,22	0,00	-1.203.524,66	11.076.870,98	9.065.241,36	8.549.583,34
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.378.655,71	15.111.426,30	-939.198,34	-18.549.859,08	14.001.024,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.001.024,59	18.378.655,71
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.586.181,36	0,00	0,00	0,00	60.586.181,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.586.181,36	60.586.181,36
3.2 Beteiligungen	1.008.465,21	0,00	0,00	0,00	1.008.465,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.008.465,21	1.008.465,21
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	990.998,57	103.305,39	-51.409,32	0,00	1.042.894,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042.894,64	990.998,57
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	7.144.222,64	2.500.000,00	-353.088,91	0,00	9.291.133,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.291.133,73	7.144.222,64
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	494.434,37	36.070,97	-116.363,19	0,00	414.142,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.142,15	494.434,37
Summen	756.070.167,58	20.478.003,18	-5.085.802,63	0,00	771.462.368,13	168.005.841,53	15.800.655,15	0,00	-1.723.569,92	182.082.926,76	589.379.441,37	588.064.326,05

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.277.428,14	16.274.681,48	2.746,66	0,00	16.396.354,20
1.1 Gebühren	870.487,87	870.487,87	0,00	0,00	490.228,90
1.2 Beiträge	222.499,23	219.752,57	2.746,66	0,00	174.633,76
1.3 Steuern	2.818.631,40	2.818.631,40	0,00	0,00	5.158.982,87
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.610.592,39	7.610.592,39	0,00	0,00	5.226.806,17
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.755.217,25	4.755.217,25	0,00	0,00	5.345.702,50
2. Privatrechtliche Forderungen	20.093.289,89	20.093.289,89	0,00	0,00	26.583.761,23
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.497.482,13	1.497.482,13	0,00	0,00	1.176.743,21
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	366.420,04	366.420,04	0,00	0,00	1.100.103,76
2.3 gegen verbundene Unternehmen	15.719.900,46	15.719.900,46	0,00	0,00	21.568.339,97
2.4 gegen Beteiligungen	23.888,89	23.888,89	0,00	0,00	57.588,02
2.5 gegen Sondervermögen	2.485.598,37	2.485.598,37	0,00	0,00	2.680.986,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.293,00	1.293,00	0,00	0,00	14.189,97
4. Summe aller Forderungen	36.372.011,03	36.369.264,37	2.746,66	0,00	42.994.305,40

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.214.087,65	151.502,00	2.833.324,59	83.229.261,06	86.710.542,02
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	86.214.087,65	151.502,00	2.833.324,59	83.229.261,06	86.710.542,02
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	86.214.087,65	151.502,00	2.833.324,59	83.229.261,06	86.710.542,02
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	85.056.031,44	24.036.999,38	10.000.000,00	51.019.032,06	111.640.517,42
3.1 vom öffentlichen Bereich	900.999,38	900.999,38	0,00	0,00	2.495.517,42
3.2 vom privaten Kreditmarkt	84.155.032,06	23.136.000,00	10.000.000,00	51.019.032,06	109.145.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.490,44	0,00	8.490,44	0,00	13.820,92
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.427.161,16	6.427.161,16	0,00	0,00	4.412.124,11
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.151.562,27	2.151.562,27	0,00	0,00	914.696,74
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.555.143,28	15.555.143,28	0,00	0,00	11.077.537,23
8. Erhaltene Anzahlungen	12.041.486,29	12.041.486,29	0,00	0,00	15.274.498,57
9. Summe aller Verbindlichkeiten	207.453.962,53	60.363.854,38	12.841.815,03	134.248.293,12	230.043.737,01
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Einzelauflistung dazu in Anlage 6)					
Bürgschaften	86.802.882,89				79.039.201,48
Patronatserklärungen	4.803.087,80				4.943.011,41

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
1.	PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN				<i>nur hier: Umbuchungen</i>	
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	44.051.864,00		4.349.171,00	-4.462.259,00	43.938.776,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	12.030.765,00		746.470,00	-1.096.631,00	11.680.604,00
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	40.828.214,00	-541.852,00		4.462.259,00	44.748.621,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	14.105.060,00	-422.304,00		1.096.631,00	14.779.387,00
	Summe Pensionsrückstellungen	111.015.903,00	-964.156,00	5.095.641,00	0,00	115.147.388,00
2.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIEEN UND ALTLASTEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
	HOCHBAU					
	Asylbewerberunterkünfte					
	Berliner Platz 4a, Hüsten					
	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	34.839,85	-18.390,46	0,00	0,00	16.449,39
	Kulturhäuser					
	Sauerlandtheater, Arnsberg					
	Reparatur des Entwässerungskanals; Erneuerung des behindertengerechten Zugangs	16.825,00	0,00	0,00	-8.825,00	8.000,00
	Erneuerung der Löschwassereinspeisung; Betonsanierung; Erhöhung/Stabilisierung der Geländer;	6.005,41	0,00	0,00	-6.005,41	0,00
	Erneuerung Parkett- u. Teppichböden, Bühnenscheinwerfer und Fuchtwege an der Ostseite; Reparatur Außenstufenanlagen; Sanierung Gehörlosen-Mithörschleife; Innenanstrich	83.766,29	0,00	0,00	-7.734,61	76.031,68
	Lichthaus am Kloster Wedinghausen, Arnsberg	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
	Sanierung Bodenbeleuchtung					
	Kulturdenkmäler					
	Hirschberger Tor, Arnsberg					
	Sanierung Mauerwerk, Figuren und Metalltore	40.000,00	-5.855,90	0,00	0,00	34.144,10
	Schlossruine, Arnsberg	0,00	0,00	209.317,25	0,00	209.317,25
	Verkehrssicherungsmaßnahmen					
	Feuerwehrgerätehäuser					
	Feuerwehrgebäude allgemein					
	Sanierung und Instandsetzung	80.220,37	0,00	0,00	0,00	80.220,37
	Breitenbruch					
	Komplettsanierungen	197.170,26	-2.993,34	0,00	0,00	194.176,92
	Kindergärten					
	Kindertagesstätte Zipfelmütze, Neheim					
	Sanierung Außenputz; Erneuerung von Bodenbelägen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Kindergarten Rumbeck					
	Teilfassadensanierung	13.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
	Kindergarten Holzen					
	Sanierung Flur- und Gruppenraum	2.707,85	0,00	0,00	-2.707,85	0,00
	Kindergarten Wennigloh					
	Sanierung Toilettenanlage, Bodenfliesen; Dachreparatur; Fenstererneuerung	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Kindergarten Krähenest; Herdringen					
	Erneuerung Fenster OG, Sonnen-, Wärmeschutz und Schallschutzmaßnahmen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Kindertagesstätte Bruchhausen					
	Fußbodenerneuerung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	Jugendfreizeitheime					
	Moosfelde					
	Erneuerung Fenster, Eingangstür, Boden; Malerarbeiten	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	Grundschulen					
	GS Bergheim					
	Außenanstrich und Sanierung Toilettenanlage Anbau, Akustik + Beleuchtung Klassenräume, Innenanstrich Flure Alt- und Erneuerung von Brandschutztüren	190.895,00	-14.159,41	0,00	0,00	176.735,59
		9.203,88	-9.203,88	0,00	0,00	0,00
	GS Moosfelde					
	Sanierung Toilettenanlagen;	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
	Malerarbeiten; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen;	150.000,00	-4.032,44	69.569,54	0,00	215.537,10
	Erneuerung von Brandschutztüren;	57.423,28	0,00	0,00	0,00	57.423,28
	Sanierung Flachdach über dem Treppenhaus/Eingangshalle	0,00	0,00	110.030,00	0,00	110.030,00
	GS Müschede					
	Malerarbeiten; Schalldämpfende Maßnahmen in Flur/Treppenhaus/OGS-Räume;	100.000,00	-9.967,92	0,00	0,00	90.032,08
	Erneuerung von Brandschutztüren;	4.843,93	-4.843,93	0,00	0,00	0,00
	Erneuerung von Fenstern in der überdachten Pausenhalle inkl. Lüftungselementen	0,00	0,00	34.598,32	0,00	34.598,32

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	GS-Verbund Regenbogen - Schreppenberg, Arnsberg Reparatur von Wandrissen in der Fassade; Sanierung Lehrertoiletten; Malerarbeiten; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
		120.000,00	-2.153,78	0,00	0,00	117.846,22
	GS-Verbund Regenbogen - Niedereimer Erneuerung Fußböden, Malerarbeiten; Sanierung Toilettenanlagen (innen/außen) und Decken	93.767,00	-2.892,38	103.612,60	0,00	194.487,22
	GS Adolf-Sauer, Arnsberg Dach- und Fenstersanierung; Sanierung von Toilettenanlagen; Malerarbeiten	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
		75.000,00	-2.058,50	0,00	0,00	72.941,50
	GS St. Urbanus Voßwinkel Erneuerung Innen- und Brandschutztüren; Installation einer Unterverteilung für die Energieversorgung in der Schule, Turnhalle und Lehrschwimmbecken; Umbauarbeiten im Bereich des Sekretariats	41.241,74	-21.143,21	0,00	0,00	20.098,53
		0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
		0,00	0,00	16.338,09	0,00	16.338,09
	GS Johannes, Arnsberg Diverse Sanierungen im Verwaltungstrakt (Elektro-, Sanitär-, Malerarbeiten, etc.); Sanierung Toilettenanlage EG im Hauptgebäude; Sicherheitsmaßnahmen Treppengeländer und Drainageeinbau	7.704,36	-5.655,18	0,00	-2.049,18	0,00
		55.000,00	-26.199,37	0,00	0,00	28.800,63
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Herdringen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen; Erneuerung von Brandschutztüren	80.000,00	-24.113,60	0,00	0,00	55.886,40
		11.537,86	-11.537,86	0,00	0,00	0,00
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Holzen Beseitigung Feuchtigkeitsschaden Mehrzweckraum; Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen; Ersatz von Glasbausteinen durch Fenster	100.000,00	-67.903,02	0,00	0,00	32.096,98
		83.000,00	-17.021,93	0,00	0,00	65.978,07
		0,00	0,00	23.065,54	0,00	23.065,54
	GS Müggenberg-Rusch, Neheim Sanierung von Toilettenanlagen, Akustik + Beleuchtung in Klassenräumen, Geschossdecken und -böden,	130.740,00	-2.561,44	0,00	0,00	128.178,56
	GS Graf-Gottfried, Neheim Sanierung Toilettenanlagen, Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen; Erneuerung von Brandschutztüren	108.000,00	-6.374,90	0,00	0,00	101.625,10
		7.825,97	-6.048,25	0,00	0,00	1.777,72
	GS St. Michael, Neheim Sanierung Fußböden, Steckdosen, Beleuchtung Schulhof, Waschbecken in Klassenräumen	145.000,00	-4.792,12	0,00	0,00	140.207,88
	GS Röhrschule, Hüsten Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen; Umbau Bewegungsraum zum Mehrzweckraum; Malerarbeiten	56.000,00	-2.652,33	0,00	0,00	53.347,67
		0,00	0,00	57.663,86	0,00	57.663,86
	GS Mühlenberg, Hüsten Sanierung Toilettenanlagen; Malerarbeiten; Fußbödenausbesserung; Erneuerung von Brandschutztüren	161.000,00	-21.144,76	0,00	0,00	139.855,24
		10.979,85	-10.979,85	0,00	0,00	0,00
	GS Bruchhausen Einbau Akustikdecken einschl. Beleuchtung im OGS Gruppenraum und Computerraum Altbau; Malerarbeiten	73.000,00	-16.556,86	28.831,93	0,00	85.275,07
	Weiterführende Schulen					
	Hauptschulen					
	HS Grimmeschule, Neheim Erneuerung Schließanlage und Akustikdecken; Sanierung Lehrertoiletten; Teilfassadensanierung Altbau	87.000,00	0,00	0,00	-87.000,00	0,00
	Realschulen					
	Realschule Hüsten Anstrich von Klassenräumen; Boden- und Deckensanierung; Instandsetzung der Blitzschutzanlage	524.940,42	-5.351,59	0,00	0,00	519.588,83
		0,00	0,00	35.700,00	0,00	35.700,00
	Gymnasien					
	Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung Außenschließanlage, Innentoiletten, Akustikdecken; Malerarbeiten; Ertüchtigung ELA-Anlage	454.980,93	-196.822,95	0,00	-15.268,22	242.889,76
	Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Teilerneuerung Scheinwerfer Schulaula	64.187,91	0,00	0,00	0,00	64.187,91
		60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
	Sauerlandkolleg, Hüsten Einbau elektroakustische Anlage; Sanierung Lehrertoilette	50.000,00	-27.663,32	0,00	-22.336,68	0,00
	Gymnasium Laurentianum, Arnsberg Sanierung Trafostation; Dachsanierung Hausmeisterwohnung; Statische Ertüchtigung eines befahrbaren Versorgungsschachtes	68.994,12	-7.244,88	0,00	0,00	61.749,24
		35.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	15.000,00

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
Förderschulen						
	Fröbelschule, Arnsberg	100.000,00	0,00	600.000,00	0,00	700.000,00
	Abdichtung und Isolierung Kelleraußenmauerwerk; Innensanierung;	88.598,00	0,00	0,00	0,00	88.598,00
	Erneuerung von Brandschutztüren	13.447,81	-1.056,50	0,00	0,00	12.391,31
Sportanlagen						
	Überprüfung Flutlichtmasten auf Sportplätzen	27.000,00	-12.568,02	0,00	0,00	14.431,98
	Sporthalle Oeventrop Erneuerung Heizungsanlage	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
	Kleine Turnhalle Oeventrop Sanierung von Umkleiden und Toiletten	30.000,00	-7.646,60	0,00	-22.353,40	0,00
	Turnhalle Rumbecker Holz, Hüsten Reparatur der Wasserversorgung in den Sanitärräumen; Teilflächen-Dachdämmung	11.650,14	0,00	0,00	-11.650,14	0,00
	Sporthalle Binnerfeld, Neheim Technische Sanierung (Lüftung, Wärme- und Warmwassererzeugung, LED, Mess-, Steuer- und	72.000,00	0,00	0,00	-72.000,00	0,00
	Turnhalle Schreppenberg, Arnsberg Dachsanierung; Erneuerung Wärmeerzeugung	64.712,36	0,00	0,00	0,00	64.712,36
	Turnhalle Herdringen Rückbau Innendecken wegen Sicherheitsgefährdung; Sanierung im Rahmen einer temporären Nutzung	24.000,00	-19.529,48	0,00	0,00	4.470,52
	Turnhalle Mühlenbergschule Erneuerung Boden, Sanitäranlagen, Prallschutz; Malerarbeiten	0,00	0,00	28.113,15	0,00	28.113,15
	Turnhalle Holzten Erneuerung Türen; Malerarbeiten;	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	Installation Bewegungsmelder	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
	Stadion Große Wiese, Hüsten Anstich Mehrzweckraum; Erneuerung Fußböden und Fenster	9.366,58	-5.766,85	0,00	-3.599,73	0,00
	Lehrschwimmbekken Herdringen Rückbau Innendecken wegen Sicherheitsgefährdung	24.000,00	-13.489,94	0,00	0,00	10.510,06
	Lehrschwimmbekken Sauerstraße, Arnsberg Sanierung im Rahmen einer temporären Nutzung	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Lehrschwimmbekken Voßwinkel Sanierung im Rahmen einer temporären Nutzung	0,00	0,00	152.000,00	0,00	152.000,00
	Freibad Neheim Erneuerung der Absorberanlage	15.870,52	-15.407,53	0,00	-462,99	0,00
Verwaltungsgebäude						
	Dicke Hecke 40, Hüsten Erneuerung der Außentreppe	30.000,00	-25.510,63	0,00	-4.489,37	0,00
Wohngebäude						
	Berliner Platz 1, Hüsten Dachsanierung	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Sonstige						
	Wiederkehrende Prüfungen für Lüftungs-, Feststell- und Blitzschutzanlagen	10.471,10	-10.471,10	0,00	0,00	0,00
	Stückgutabfertigung Bahnhof Neheim-Hüsten Sanierung Dach und Heizungsanlage	550.000,00	0,00	0,00	-550.000,00	0,00
	ehem. Ruhschule, Am Hüttengraben 31, Hüsten Behebung Wasserschaden und Dachsanierung	250.000,00	-8.290,90	0,00	0,00	241.709,10
	Bahnhofsgebäude Hüsten Instandsetzungsmaßnahmen	75.000,00	-25.680,62	0,00	0,00	49.319,38
	Sanierung von Heizungsanlagen im Rahmen des Heizungskonzeptes	0,00	0,00	114.033,38	0,00	114.033,38
	Zwischensumme Hochbau	5.657.917,79	-733.737,53	1.780.873,66	-836.482,58	5.868.571,34
TIEFBAU						
	diverse Schlaglochbeseitigungen und abgesackte Straßeneinläufe	100.000,00	-99.821,63	0,00	-178,37	0,00
	Straßeneinläufe	20.555,72	-20.555,72	0,00	0,00	0,00
	Absturzsicherung Filscheid, Oeventrop	19.000,00	-11.868,00	0,00	-7.132,00	0,00
	Kreisverkehr Zum Schützenhof, Arnsberg	15.000,00	-10.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
	Hellefelder Straße, Arnsberg	12.147,65	0,00	0,00	-12.147,65	0,00
	Auf dem Höggen/Wilhelmstraße, Voßwinkel	45.405,28	0,00	0,00	-45.405,28	0,00
	Kreisverkehr Böhmerstraße, Arnsberg	50.000,00	-34.500,00	0,00	-15.500,00	0,00
	Blumenstraße, Neheim	78.000,00	-56.778,30	0,00	-21.221,70	0,00
	Schloßbergbrücke, Arnsberg	56.325,69	-55.146,72	0,00	-1.178,97	0,00
	Filscheid, Oeventrop	6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
	Kreisverkehr Brückenplatz, Arnsberg	5.000,00	-4.999,99	0,00	-0,01	0,00
	Marktstraße, Hüsten	280.000,00	-224.400,05	0,00	-47.840,62	7.759,33
	In der Sohle, Neheim	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Dinscheder Brücke, Oeventrop	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Möhnstraße, Neheim	269.906,42	-233.236,36	0,00	0,00	36.670,06
	Fahrbahn Engelbertstraße, Neheim	44.833,40	0,00	0,00	0,00	44.833,40
	Schloßstraße, Arnsberg	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2020 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	Entwässerung Klosterbrücke, Arnsberg	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
	Am Spring, Neheim	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
	Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Plastersanierung Hauptstraße, Neheim	138.185,29	-28.471,86	0,00	0,00	109.713,43
	Deckenerneuerung Felsenweg, Neheim	145.000,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00
	Burgstraße, Neheim	177.000,00	0,00	0,00	0,00	177.000,00
	Marienbrücke, Arnsberg	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	285.280,24	-164.171,54	190.000,00	0,00	311.108,70
	Klosterstraße, Arnsberg	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
	Sanierung Gewässerverrohrung im Bereich Moosfelder Ring, Neheim	285.000,00	0,00	0,00	0,00	285.000,00
	Zur Feldmühle, Arnsberg	0,00	0,00	15.085,55	0,00	15.085,55
	Mescheder Straße, Rumbeck	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
	Twietebrücke, Arnsberg	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Brücke Berliner Platz, Hüsten	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Brücke Zum Rumbecker Holz, Hüsten	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Rüggen, Bruchhausen	0,00	0,00	30.240,47	0,00	30.240,47
	Ringstraße, Arnsberg	0,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00
	Feldmark, Arnsberg	0,00	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00
	Baumbachbrücke, Hüsten	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	Zu den Gärten, Neheim	0,00	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00
	Donnerfeld, Neheim	0,00	0,00	69.000,00	0,00	69.000,00
	Raiffeisenstraße, Neheim	0,00	0,00	93.000,00	0,00	93.000,00
	diverse Schlaglochbeseitigungen im Stadtgebiet	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	Realschulbrücke, Arnsberg	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
	Sleperstraße, Neheim	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
	Mühlenberg, Neheim	0,00	0,00	142.800,00	0,00	142.800,00
	Zwischensumme Tiefbau	2.925.639,69	-949.950,17	1.200.126,02	-155.604,60	3.020.210,94
	Sonstige Instandhaltungsrückstellungen					
	Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
	Restaurierung und Entsäuerung von Archivgut	16.385,16	0,00	0,00	0,00	16.385,16
	Untersuchung Altablagerungen Berliner Platz	48.000,00	0,00	0,00	-48.000,00	0,00
	Rückbau Sportplatz Wennigloh	20.380,76	0,00	0,00	0,00	20.380,76
	Verkehrssicherungsmaßnahmen Ausgleichsfläche "Niedereimer Hude"	15.000,00	-14.161,00	0,00	-839,00	0,00
	Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.	111.765,92	-14.161,00	0,00	-48.839,00	48.765,92
	Summe Instandhaltungsrückstellungen	8.695.323,40	-1.697.848,70	2.980.999,68	-1.040.926,18	8.937.548,20
4.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
	Rückstellung Urlaubsansprüche	2.046.888,61	0,00	309.753,22	0,00	2.356.641,83
	Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.705.542,34	-217.536,39	0,00	0,00	1.488.005,95
	Rückstellung Altersteilzeit	2.107.136,00	-126.242,00	273.299,00	0,00	2.254.193,00
	Rückstellung für überörtliche Prüfung	74.000,00	0,00	85.000,00	0,00	159.000,00
	Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Dienstherrenwechsel	501.780,00	0,00	17.291,00	-8.127,00	510.944,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Prozesskosten für Klagen	6.703.298,68	-21.887,66	607.000,00	-237.080,16	7.051.330,86
	Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	3.801.948,64	-1.833.579,27	2.847.368,00	-342.283,57	4.473.453,80
	Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der Südwestfalen-IT	814.735,85	0,00	0,00	-23.560,96	791.174,89
	Rückstellung für evtl. Nachzahlungen (Amtsangemessene Besoldung)	600.000,00	0,00	100.000,00	0,00	700.000,00
	Summe sonstige Rückstellungen	18.355.330,12	-2.199.245,32	4.239.711,22	-611.051,69	19.784.744,33
	Summe aller Rückstellungen	138.066.556,52	-4.861.250,02	12.316.351,90	-1.651.977,87	143.869.680,53

Derivate zum 31.12.2020

Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungs- betrag gem. § 37 KomHVO in €
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3-M-Euribor vs. 3-M-Euribor	0,00
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	0,00
3.923.658,40	30.12.2022	Nr. 27	Restrukturierung 6,49 % auf 5,38 %	0,00
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00

Die in den o.a. Zinssicherungen eingeräumten Kündigungsrechte sind alle ausgelaufen, die Geschäfte bestehen jedoch bis zum Ende der angeführten Laufzeit. Eine Verpflichtung zur Bildung einer sog. Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss besteht nicht.

Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2020

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des St. Johannes Hospitals, Neheim	18.07.1985	Anbau Ostflügel	207.081,13
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	5.018.028,55
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	22.02.2016	Dienstleistungszentrum Möhneturm	5.320.960,90
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	01.07.2002	Investitionen Freizeitbad	1.207.500,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	21.12.15 - 21.12.2018	Baumaßnahmen Wasserversorgung	28.831.966,31
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital- Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	46.107.346,00
TuS 1890 Rumbek e.V.	13.07.2020	Sanierung des Sportplatzes	110.000,00
Summe insgesamt:			86.802.882,89

Verlustausgleichserklärung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	17.10.06 - 19.12.11	Finanzierung "Kaiserhaus"	2.625.785,71
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	800.858,62
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	268.152,07
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	1.108.291,40
Summe insgesamt:			4.803.087,80

Abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2020

Stiftungsvermögen	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2020	9.451,62	161.880,08	1.400,00	0,00	80.418,57	43.568,05 €	0,00 €	550,00 €	70.718,09 €	44.012,70 €	0,00 €	53.302,18 €	11.762,32 €	0,00 €	477.063,61 €
+ Zugänge (Zins)	195,01 €	2.535,72 €	0,00 €	0,00 €	1.522,50 €	551,01 €	0,00 €	0,00 €	1.301,60 €	874,49 €	0,00 €	1.041,16 €	218,23 €	0,00 €	8.239,72 €
+ Verwaltungsgebühr u. + Gewinn Verkauf Wertpap.	28,66 €	490,94 €	0,00 €	0,00 €	243,89 €	132,13 €	0,00 €	0,00 €	214,47 €	733,48 €	0,00 €	161,65 €	35,67 €	0,00 €	2.040,89 €
J. Tilgung an Stadt Sundern	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	550,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.160,00 €
J. Abschreibungen auf Wertpapieranlagen	68,36 €	1.170,78 €	0,00 €	0,00 €	581,62 €	315,10 €	0,00 €	0,00 €	511,46 €	318,32 €	0,00 €	385,50 €	85,07 €	0,00 €	3.436,21 €
J. verlorener Zuschuss	0,00 €	2.609,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.359,06 €
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2020	9.606,93 €	161.126,90 €	790,00 €	0,00 €	81.603,34 €	43.936,09 €	0,00 €	0,00 €	68.972,70 €	45.302,35 €	0,00 €	54.119,49 €	11.931,15 €	0,00 €	477.388,95 €
Sonstige Konten Konto 81455 01.01.2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.402,10 €	0,00 €	0,00 €	5.402,10 €
Spendeneinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	650,00 €	0,00 €	0,00 €	650,00 €
Spendenausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.052,10 €	0,00 €	0,00 €	6.052,10 €
Stiftungsvermögen insgesamt	9.606,93 €	161.126,90 €	790,00 €	0,00 €	81.603,34 €	43.936,09 €	0,00 €	0,00 €	68.972,70 €	45.302,35 €	0,00 €	60.171,59 €	11.931,15 €	0,00 €	483.441,05 €

Darlehensbestände	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	insgesamt
Restkapitalstand 01.01.2020	850,00 €	0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	250,00 €	18.900,00 €	0,00 €	550,00 €	250,00 €	550,00 €	0,00 €	550,00 €	0,00 €	0,00 €	23.300,00 €
+ Neuausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
J. Tilgungen	600,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	250,00 €	2.350,00 €	0,00 €	550,00 €	250,00 €	550,00 €	0,00 €	550,00 €	0,00 €	0,00 €	5.710,00 €
Restkapitalstand 31.12.2020	250,00 €	0,00 €	790,00 €	0,00 €	0,00 €	16.550,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.590,00 €

Kassenbestand	Bachum	Bruchhausen	Enkhausen	Hachen	Herdringen	Holzen	Hövel	Langscheid	Müschede	Niedereimer	Stemel	Voßwinkel	Wennigloh	Wi.-Echthausen	insgesamt
Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2020	2.648,60 €	35.773,80 €	0,00 €	0,00 €	21.116,49 €	7.661,83 €	0,00 €	0,00 €	18.096,52 €	12.026,08 €	0,00 €	14.648,26 €	3.033,00 €	0,00 €	115.004,58 €
J. Neuausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
+ Tilgungen	600,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	250,00 €	2.350,00 €	0,00 €	550,00 €	250,00 €	550,00 €	0,00 €	550,00 €	0,00 €	0,00 €	5.710,00 €
J. Auszahlungen Tilgung	0,00 €	0,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	550,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.160,00 €
+ Zugänge (Zins)	195,01 €	2.535,72 €	0,00 €	0,00 €	1.522,50 €	551,01 €	0,00 €	0,00 €	1.301,60 €	874,49 €	0,00 €	1.041,16 €	218,23 €	0,00 €	8.239,72 €
+ Verwaltungsgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
J. verlorener Zuschuss und säum. Zahler	0,00 €	2.609,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.359,06 €
J. Ankauf Wertpapiere	2.379,16 €	32.134,60 €	0,00 €	0,00 €	18.968,35 €	6.882,41 €	0,00 €	0,00 €	16.255,60 €	10.802,69 €	0,00 €	13.158,12 €	2.724,46 €	0,00 €	103.305,39 €
+ Verkauf Wertpapiere	1.138,02 €	15.370,92 €	0,00 €	0,00 €	9.073,12 €	3.292,06 €	0,00 €	0,00 €	7.775,53 €	5.167,24 €	0,00 €	6.293,92 €	1.303,19 €	0,00 €	49.414,00 €
ZS Konto 683565 Stand 31.12.2020	2.202,47 €	18.936,78 €	0,00 €	0,00 €	12.993,76 €	6.972,49 €	0,00 €	0,00 €	8.418,05 €	-11.584,88 €	0,00 €	9.375,22 €	1.829,96 €	0,00 €	49.143,85 €
Konto 81455 01.01.2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.402,10 €	0,00 €	0,00 €	5.402,10 €
Spendeneinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	650,00 €	0,00 €	0,00 €	650,00 €
Spendenausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZS sonstige Konten Stand 31.12.2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.052,10 €	0,00 €	0,00 €	6.052,10 €
Kassenbestand 31.12.2020	2.202,47 €	18.936,78 €	0,00 €	0,00 €	12.993,76 €	6.972,49 €	0,00 €	0,00 €	8.418,05 €	-11.584,88 €	0,00 €	15.427,32 €	1.829,96 €	0,00 €	55.195,95 €

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich
und
Übersicht über Jahresabschluss 2020 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im Haushalt ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 5.192.731,99 € stehen Erträge von 4.202.148,82 € gegenüber.

Nach dem KAG sind Gebührenüber- und –unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2020 erfolgte aufgrund des negativen Ergebnisses im Rettungsdienst keine Zuführung zur Rücklage. Auch auf dem bestehenden Geldmarktkonto aus der Anlage der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren sind aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus keine Zinseinnahmen zu verzeichnen. Der Gebührenrückstellungsrücklage wurden in 2020 189.172,37 € entnommen. Trotzdem ergibt sich im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ein negatives Ergebnis von 990.583,17 €. Der Verlust ist vorzutragen und in den kommenden Jahren auszugleichen.

Eine Gebührenneukalkulation wurde in 2020 durchgeführt. Sie wurde in der Ratssitzung vom 26.08.2020 beschlossen. Die geänderte Gebührensatzung ist mit Wirkung zum 15.09.2020 in Kraft getreten. Die 3. Fortschreibung des Rettungsbedarfplans des Hochsauerlandkreises ist seit März 2018 vom Kreistag beauftragt. Nach verschiedenen Verzögerungen war ein Beschluss für Mitte 2021 anvisiert. Da jedoch noch kein Konsens erzielt worden ist, liegt die Angelegenheit bei der Bezirksregierung. Der Beschluss wird mittlerweile erst in 2022 erwartet.

Im Jahr 2021 kann der Gebührenrückstellungsrücklage nichts entnommen werden, da der Rücklagenbestand auf 0 € reduziert ist. Aufgrund des negativen Ergebnisses kann auch keine Zuführung erfolgen.

3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2020 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Schlussbestand 31.12.2020
189.172,37 €	0,00 €	189.172,37 €	0,00 €

Durch die in 2020 erfolgte Gebührenneukalkulation und Änderung der Gebührensatzung können die vorge-tragenen Verluste in den nächsten Jahren ausgeglichen werden. Dann ist auch wieder eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich denkbar.

Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2020

1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im städtischen Haushalt (nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement) ab.

2. Abschluss nach KAG/Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Erträge	1.128.745,51 €
Aufwendungen	
Betriebsführung Technische Dienste	1.389.000,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung	457.756,00 €
Unterdeckung	718.304,49 €

Es ergibt sich somit im Jahresabschluss nach dem KAG NRW eine Unterdeckung in Höhe von 718.304,49 €.

3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2020

Die Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel und hat unmittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg.

Insbesondere die starke Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern und Baumbestattungen führt zu einem Rückgang des Flächenbedarfs der Friedhöfe. Es werden weniger Bestattungsflächen benötigt als auf den Friedhöfen aktuell vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund des Wandels der Friedhofs- und Bestattungskultur ist eine Reduzierung der Friedhofsflächen unumgänglich, auch wenn die finanziellen Entlastungen aufgrund der Nutzungs-/ Ruhezeiten erst langfristig realisiert werden können.

Verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Friedhofsflächen wurden in den letzten Jahren ergriffen (z.B. Außerdienststellung und Entwidmung von Teilflächen der Friedhöfe zum 01.01.2013; Aufgabe des evangelischen Friedhofes Oeventrop an der B 7 mit Wirkung zum 31.12.2015). In der Sitzung des Rates am 27.11.2018 wurde die aktuelle Friedhofsentwicklungsplanung auf Grundlage der Friedhofsflächenbedarfsplanung beschlossen. Zur möglichen Defizitreduzierung im Friedhofsgebiet wird auf die Vorlage 150/2018 „Friedhofsentwicklungsplanung“ verwiesen.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2000	620 (= 100 %)	538 (= 86,8 %)	82 (= 13,2 %)
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)
2016	767 (= 100 %)	167 (= 21,8 %)	600 (= 78,2 %)
2017	755 (= 100 %)	164 (= 21,7 %)	591 (= 78,3 %)
2018	771 (= 100 %)	147 (= 19,1 %)	624 (= 80,9 %)
2019	727 (= 100 %)	137 (= 18,8 %)	590 (= 81,2 %)
2020	751 (=100 %)	134 (= 17,8 %)	615 (= 82,2 %)

Neben der sich fortsetzenden Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern besteht der Trend zu alternativen Grabarten und Bestattungsformen mit wenig Pflegeaufwand. Seit dem Jahr 2009 werden auf dem Waldfriedhof Rumbecker Holz pflegefreie Baumgrabstätten angeboten. Auf dem Waldfriedhof Sunderner Straße besteht dieses Angebot seit dem 01.01.2017. Seit dem Jahr 2020 ist die Wahl einer Baumgrabstätte auf allen Friedhöfen der Stadt Arnberg möglich. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 281 Baumbestattungen durchgeführt (= 37,42 % der gesamten Bestattungen). Es ist zu erwarten, dass dieses Angebot vermehrt gewählt wird, durch die kostengünstigeren Baumgräber werden die Einnahmen sinken.

Mit Wirkung zum 01.05.2019 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen (Gebührenerhöhung von durchschnittlich 6 %). Dennoch werden in der Stadt Arnberg unter den derzeitigen Gegebenheiten des Friedhofswesens keine kostendeckenden Friedhofsgebühren erhoben.

4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“

2013:	663.611,67 €
2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €
2016:	490.273,91 €
2017:	630.454,32 €
2018:	672.818,02 €
2019:	740.669,50 €
2020:	718.304,49 €

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2020

Im Jahresabschluss 2020 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2020 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2021 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2021 nicht enthalten sind.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Notwendige Übertragung für Fortbildung und Referent*innenhonorar	2.000,00 €
01020101 Personalbüro	Modul Mitarbeiterportal LOGA	37.000,00 €
01030101 Örtliche Rechnungsprüfung	Erhöhter Fortbildungsbedarf Rechnungsprüfer	12.300,00 €
01080101 Verwaltung 4.4	Anpassungen Software IP-Syscon	10.000,00 €
01080102 Gebäudebewirtschaftung	Umzugskosten temporäre Unterbringung Rathauspersonal	155.000,00 €
01090101 Organisation	Dokumentenmanagementsystem	35.000,00 €
	Digitales Baugenehmigungsverfahren	27.500,00 €
	Externe Beratung Zwischenarchiv	10.000,00 €
	Fortbildungskosten Bereich Organisation	4.700,00 €
03010102 Fördermaßnahmen und sonstige Betreuungsangebote	Städt. Eigenanteil Bildungs- und Betreuungsangebote	3.436,36 €
03010105 - 03010121 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokonten der einzelnen Schulen	197.997,94 €
03010204 Q-SEP/Bildungsbericht	Notwendige Übertragung für die Erstellung des Bildungsberichts	37.500,00 €
04030102 Historische Bildungsarbeit / Information, Beratung, Erforschung, Benutzerdienste	Druckkosten Publikationen	8.000,00 €
07010101 Beratung und Behandlung, Gesundheitsförderung, Suchthilfe	Ausbildung Suchttherapeutin	8.000,00 €
08010101 Allgemeines Sportmanagement und Sportförderung	Masterplan Sport	4.804,62 €
08010203 Betrieb von Freibädern und schulischen Schwimmlernzentren	Machbarkeitsstudie Bäderlandschaft u. Lehrschwimmbecken	90.565,11 €
09010101 Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Festlegungen	750,00 €
	Machbarkeitsstudie Sportplätze	22.000,00 €
	Schulareal Oeventrop	10.000,00 €
	Südliche Innenstadt	40.000,00 €
09010102 Städtebauliche Förderprojekte	Festlegungen	28.662,48 €
	Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 €
	Projektsteuerung Hüsten	70.000,00 €
09010106 Integriertes Handlungskonzept-Altstadt Arnsberg	Machbarkeitsstudie Shuttle Altstadt Arnsberg	60.000,00 €
09010201 Bauleitplanung	Gutachten und Planungsleistungen	6.500,00 €
09010202 Städtebauliche Projekte	Gutachten und Planungsleistungen	10.500,00 €
14010101 Allg. Umwelt- und Verbraucherschutz	EU-Umgebungslärmrichtlinie	13.000,00 €
14010201 Nachhaltigkeit und Klima	Maßnahmen Klimaschutzkonzept und Nachhaltigkeitsstrategie	63.131,25 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		972.847,76 €

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks fortgeschrieben werden müssen.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010101 Rat, Ausschüsse und Fraktionen	Spende für Städtepartnerschaften	5.457,47 €
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Spende für gemeinnützige Zwecke	867,09 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Spende für Unterhaltung Obdachlosenunterkunft Hammerweide 6-8	30.000,00 €
02030201 Integration	Restbetrag Integrationspauschale	50.000,00 €
03010102 Fördermaßnahmen und sonstige Betreuungsangebote	Rückerstattung Landeszuw. f. außerschul. Bildung- u. Betreuungsangebote	4.769,26 €
	Zweckg. Mittel für Betreuungsangebote (8-1, Silentien, etc.)	7.500,00 €
	Landeszuwendung für außerschulische Bildung- und Betreuungsangebote	4.438,74 €
03010122 Inklusionspauschale	Zweckgebundene Mittel für die Inklusion in Schulen	61.580,66 €
03010123 Belastungsausgleich Inklusion	Zweckgebundene Mittel für die Inklusion in Schulen	71.422,78 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
04010102 Finanz. Kulturförderung, Heimat- und Brauchtumpflege	Rückzahlung Fördermittel für Kulturentwicklungsplan	8.303,48 €
04010201 Veranstaltungen Sauerland-Theater	Fördermittel Projekt D-Arts	12.500,00 €
04010203 Städt. Beteiligung Veranstaltungen Kunstsommer	Fördermittel Projekt Zwergenaufstand	10.148,75 €
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	38.019,24 €
06010105 Planung/Qualitätsmanagement/ Projekte	Zweckg. Landesmittel "Gelingendes Aufwachsen"	28.612,72 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	34.867,95 €
06020203 Frühe Hilfen/Kinderkuren	Zweckgebundene Mittel für Brückenprojekte	3.100,00 €
	Zweckgebundene Mittel für Kinderstark- Beagle	3.280,00 €
	Zweckgebundene Mittel für Kinderstark- Komm. Präventionsketten	21.450,00 €
07010101 Gesundheitsförderung/Suchthilfe	Zweckgebundene Mittel für Ausgaben des Wendepunktes	407,91 €
07010201 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	84.517,92 €
09010101 Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Mietspiegel	30.000,00 €
09010402 Smart City	Zweckgebundene Mittel für das Smart City-Projekt	1.283,68 €
13010101 Gewässer (Unterhaltung und Hochwasserschutz)	Lernmaterial Eiswiese	8.000,00 €
14010101 Allg. Umwelt- und Verbraucherschutz	Zweckgebundene Mittel Förderprogramm	5.404,00 €
15010201 Stadtmarketing	Spenden für Stadtmarketing	2.500,00 €
Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		528.431,65 €

Im Jahresabschluss 2020 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010101001	Digitaler Sitzungsdienst	2.400,00 €
V010103001	Digitaler Auftritt	99.663,26 €
V010105001	Online-Bürgerbeteiligung	25.000,00 €
V010402000	Anschaffung von Parkscheinautomaten	17.623,35 €
V010501000	Investitionen für die IT-Ausstattung der Gesamtverwaltung	411.436,34 €
V010501002	Stadtumbau West - Rathaus Arnberg Rechenzentrum	609.393,88 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	1.500.000,00 €
V010801000	Investitionen für eine Gebäudemanagementsoftware, für die Bestuhlung des Bürgersaals im Historischen Rathaus, für Defibrillatoren im Stadtgebiet, Mobiliar im Rahmen der temporären Unterbringung Rathauspersonal	182.631,28 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	139.016,29 €
V010801010	Ersatz von Fahrgastunterständen	13.627,18 €
V010801012	Temporäre Unterbringung der Grundschule Oeventrop	100.000,00 €
V010801015	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten	11.811.188,15 €
V010801017	Umbau Verwaltungsgebäude Hüttengraben (im Begegnungszentrum Hüsten "E") für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	299.276,08 €
V010801019	Investitionen im Frauenhaus Arnberg	91.000,00 €
V010801020	Barrierefreie Herrichtung des Peter-Prinz-Bildungshauses	30.000,00 €
V010801021	Städtische Eigenmittel im Rahmen des Landesförderprogramms "KlnvFG I"	281.465,89 €
V010801025	Herrichtung des ehem. Güterbahnhofes (Stückgutabfertigung) zum städt. Zwischen- und Endarchiv einschließlich Tafel	1.988.081,07 €
V010801026	Sanierung Schlossruine Arnberg	150.000,00 €
V010801027	Herrichtung ehem. Realschule Neheim (Goethestr. 16-18) für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	255.415,00 €
V010801028	Herrichtung ehem. Ruhschule (Am Hüttengr. 31) für die temporäre Unterbringung des Rathauspersonals	542.081,07 €
V010901001	Prozess- und Dokumentenmanagementsystem	109.874,45 €
V020103000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Gewerbeangelegenheiten	3.000,00 €
V020201003	Digitalisierung Stadtbüro	40.640,93 €
V020302001	Investitionen zur Herrichtung des Begegnungszentrums Hüsten ("E")	141.897,80 €
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften	3.000.000,00 €
V020401000	Investition in neue Sirenenanlagen, feuerwehrtechnische Ausstattung und Löschwasserversorgung	91.161,72 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	474.855,93 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgerätehäuser	322.998,26 €
V020401008	Neubau/Umbau Feuerwache Arnsberg	4.596.167,74 €
V020401009	Anbau Feuerwehrgerätehaus Oeventrop	200.000,00 €
V020401011	Atemschutzwerkstatt Neheim	53.541,82 €
V020401012	Feuerwehrgeräteh. Breitenbruch	20.000,00 €
V020402000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Rettungsdienst	57.538,62 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen	91.635,11 €
V020402003	Räumliche Unterbringung Rettungsdienst	2.841.653,82 €
V030101002	Investitionen im Rahmen des Landesförderprogramms "Gute Schule"	67.274,50 €
V030101003	Anschaffung Primus-Software Schulen	5.410,12 €
V030101004	Weiterentwicklung der städtischen Schulnlandschaft	2.000.000,00 €
V030101011	Anschaffungen i.R.d. Medienentwicklung	984.261,19 €
V030101017	Brandschutzmaßnahmen in städtische Schulen	152.234,10 €
V030101063	Anbindung von Grund- und Förderschulen an das Gigabitnetz	1.560.000,00 €
V030101064	Ausbau Außengelände OGS Grundschule Regenbogen, Arnsberg	40.000,00 €
V030101065	Grundschule Moosfelde - Brandschutz Abtrennung Treppenhaus / Flur (geförderte KInvFG I-Maßnahme)	185.000,00 €
V030101066	Technische Sanierung Turnhalle Schreppenberg, Arnsberg	50.000,00 €
V030101067	Möbelausstattungen in Grundschulen i.R.v. Gute Schule	110.356,61 €
V030101068	Infrastrukturausbau Offene Ganztagschulen	134.799,88 €
V030101158	Herrichtung Hauptschule Standort Hüsten (geförderte KInvFG II-/Gute Schule-Maßnahme)	5.725.611,41 €
V030101255	Realschule Hüsten - Sanierung Fachraumtrakt i.R.v. Gute Schule	1.000.000,00 €
V030101353	Ausstattung Fachräume Gymnasium Laurentianum	77.507,42 €
V030101356	Schulhofgestaltung Gymnasium Laurentianum	82.897,57 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	216.973,91 €
V030101363	Stadtumbau Hüsten - Energetische Sanierung Franz-Stock-Gymnasium und Kulturforum	2.197.950,37 €
V030101369	Innensanierung Sporthalle Gymnasium Laurentianum (geförderte KInvFG I-Maßnahme)	40.424,16 €
V030101371	Gymnasium Laurentianum - Herrichtung Schulhöfe, Zuwegung Sporthalle (geförderte KInvFG I-Maßnahme)	300.000,00 €
V030101372	Sanierung der Fachräume im Franz-Stock-Gymnasium i.R.v. Gute Schule	340.000,00 €
V030101505	Sanierung der Fachräume in der Förderschule Fröbelschule i.R.v. Gute Schule	211.402,00 €
V030101650	Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg	111.862,75 €
V030101651	Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule	149.593,67 €
V040101005	Brandschutzmaßnahmen im Knappensaal, Schlossberg Arnsberg	161.000,00 €
V040102000	Ausstattung des Sauerlandtheaters und der Kulturschmiede	53.696,39 €
V040102005	Einbruchmeldeanlage Sauerlandtheater	30.000,00 €
V040201003	Büchereikonzept "Bibliothek 2020"	33.231,34 €
V040201004	Neuerrichtung und Einrichtung der Bibliothek Neheim	94.400,79 €
V040301000	Soft-/Hardware und Arbeitsmobiliar für das neue Zwischen-/Endarchiv, Installation eines Videoüberwachungssystems	40.000,00 €
V040301002	Erneuerung Ausstellungsräume Klosterstraße	30.000,00 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	2.042.995,74 €
V060102009	Ausbau U3 im Kindergarten Müschede	97.195,64 €
V060102010	Ausbau U3 in der Kindertagesstätte Zipfelmütze	96.336,30 €
V060102011	Erneuerung des Außengeländes an der städ. Kita Villa Kunterbunt	77.450,32 €
V060102012	Ersatz von Küchen in verschiedenen Kindertagesstätten	20.000,00 €
V060102014	Erweiterung Kindertagesstätte Kleine Strolche	210.745,87 €
V060102017	Erweiterung Kindertagesstätte Holzen	338.370,46 €
V060102019	Erweiterung Kindertagesstätte Herdringen	79.217,16 €
V060201000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Offene Angebote für Kinder und Jugendliche	2.200,00 €
V060201001	Umgestaltung von Kinderspielplätzen	212.011,96 €
V060201014	Jugendzentrum Campus Berliner Platz, Hüsten	60.000,00 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V060201015	Mehrgenerationenplatz Rusch, Neheim	80.000,00 €
V060201016	Wasserspielplatz Arnsberg	100.000,00 €
V060301001	Anschaffung von fachdienstübergreifender Software der Fachdienste 3.4/3.5	29.000,00 €
V070102000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - AKIS im HSK (Einrichtung WLAN Bahnhof Alt-Arnsberg)	4.942,41 €
V080102001	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Sportplätze u. sonst. Sport-Freianlagen	14.214,01 €
V080102002	Anschaffungen für Sporthallen	31.316,85 €
V080102022	Sanierung von Kunstrasenplätzen	105.147,33 €
V080102164	Sanierung Dach und Umkleiden am Schwimmlernzentrum Herdringen (geförderte KInvFG II-Maßnahme)	165.000,00 €
V080102165	Energetische Sanierung Schwimmlernzentrum und Turnhalle Herdringen (geförderte KInvFG II-Maßnahme)	1.096.459,48 €
V090101308	Quartiersmanagement Moosfelde - Erwerb und Abriss Schrottimmoblie Ernst-König-Straße	25.000,00 €
V090101310	Umgestaltung Domumfeld mit Marktplatz Neheim	50.000,00 €
V090101401	Stadtumbau Alt-Arnsberg nördl. Bahnhofsumfeld - Brückenbauwerk Ruhrbrücke Uentropfer Straße mit Anbindung (SR und Nacharbeiten)	181.059,70 €
V090101404	Grunderwerb Bahnflächen Arnsberg - Bau Zaunanlage	78.600,26 €
V090101414	Neubau Straße "Zu den Werkstätten", Arnsberg	849.950,76 €
V090101416	B + R Bahnhof Arnsberg	29.800,00 €
V090101417	Parkplatz Feauxweg, Arnsberg	50.000,00 €
V090101418	Campus Eichholz - Freiflächengestaltung, Arnsberg	661.881,07 €
V090101421	Neugestaltung Brückenplatz (Fertigstellung)	30.975,02 €
V090101505	Grunderwerb Bahnflächen Hüsten / Sanierung Alllasten	653.164,55 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Park and Ride-Anlage	736.277,71 €
V090101507	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Verlängerung Personenunterführung (DB)	276.207,44 €
V090101508	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Bau einer Rampe und Treppe	3.361,13 €
V090101510	Errichtung eines Quartiersparks - Campus Berliner Platz	417.826,74 €
V090101511	Ruhrbrücke Rathaus-Bahnhof, Hüsten	170.000,00 €
V090101515	Umgestaltung des Rathausumfeldes - Planung	354.574,01 €
V090101518	Kanalverlegung Campus Berliner Platz	30.000,00 €
V090101526	Stadtumbau Hüsten - Neubau eines Kreisverkehrs Arnsberger Str. / Am Solepark	42.572,19 €
V090101610	Umgestaltung des Dorfmittelpunktes Wennigloh - Förderprogramm "Dorferneuerung 2019" - IKEK Leitprojekt	30.860,51 €
V090101611	Umgestaltung des Dorfplatzes Müschede zum "Dorfpark" - Förderprogramm "Dorferneuerung 2019" - IKEK Leitprojekt	140.023,25 €
V090101612	IKEK Dorferneuerung Bruchhausen	36.689,64 €
V090101613	IKEK Dorferneuerung Oeventrop	50.000,00 €
V090101614	IKEK Straßenbaum. In den Oeren	200.000,00 €
V090101906	Städtebaulicher Denkmalschutz - Kurfürstliche Promenade - Weiterführung zwischen dem Sauerlandmuseum	1.783,58 €
V090101907	Städtebaulicher Denkmalschutz - Lichtkonzept Arnsberg	14.382,00 €
V090101908	Städtebaulicher Denkmalschutz - Neumarkt 24, Erwerb Kunsthaus	490.000,00 €
V090101909	Städtebaulicher Denkmalschutz - Gestaltung öffentlicher Raum	22.000,00 €
V090101911	Städtebaulicher Denkmalschutz - Umgestaltung Steinweg	180.000,00 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim	2.930.096,79 €
V090103105	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	603.055,40 €
V090103106	Mobilitätskonzept Müggenberg	514.800,00 €
V090103107	Barrierefreie Kurve Hellefelderstraße, Arnsberg	31.675,43 €
V090103212	RXA - Kleine Verbesserungsmaßnahmen	9.171,26 €
V090103216	Ausbau Ruhrtalradweg - Planung Umfahrung Viadukt	53.500,00 €
V090103217	Ausbau Möhnetalradweg	45.163,17 €
V090103218	Bürgerradweg Holzen	559.557,24 €
V090103219	Radwegeanbindung Breitenbruch (Planung)	19.913,00 €
V090103220	Radwegeanbindung Wennigloh (Planung)	20.000,00 €
V090103301	Fuß- und Radweg Mühlenweg	74.044,90 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V090104001	Smart City	31.071,55 €
V090105002	Stadtumbau West - Sport-/Solepark	499.000,00 €
V090201001	Digitalisierung (Server)	13.959,20 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	18.693,00 €
V120101006	Erschließung Dollberg 1. Bauabschnitt	43.627,75 €
V120101016	Erschließung Baugebiet ehem. Friedhoferweiterungsfläche, Müschede	7.558,56 €
V120101017	Endausbau Baugebiet Klosterberg, Oeventrop	344.416,92 €
V120101018	Endausbau Am Dorfbrunnen, Voßwinkel	102.833,33 €
V120101019	Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	78.853,27 €
V120101020	Endausbau Stichweg Iringweg, Neheim	9.231,73 €
V120101021	Erschließung Baugebiet Stadtbruch	40.000,00 €
V120101022	Erschließung Baugebiet Zum Enkerhof	21.120,64 €
V120101023	Erschließung Baugebiet Bergheim NH143	20.000,00 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	16.219,79 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	865.099,40 €
V120101110	Ausbau Möhnestraße, Neheim	100.000,00 €
V120101121	Ausbau Birkenweg, Oeventrop	300.000,00 €
V120101125	Ausbau Kampstraße, Hüsten	700.000,00 €
V120101126	Ausbau Röhrstraße, Hüsten	460.000,00 €
V120101129	Ausbau Am Alten Kloster, Rumbeck	74.706,84 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	1.183.010,51 €
V120101138	Umgestaltung Sauerlandstraße (Bau eines straßenbegleitenden Radweges), Arnsberg	498.983,05 €
V120101141	Erneuerung Franziskus-Süd- und Haarhofstraße, Voßwinkel	216.248,53 €
V120101142	Übernahme Straße "Am Spring", Neheim	78.400,00 €
V120101143	Ausbau Gehwege und Parkstreifen Breitenbrucher Straße, Breitenbruch	140.000,00 €
V120101153	Ausbau Gehwege L 685	47.850,84 €
V120101308	Erneuerung Fußwegbrücke "Storchennest", Arnsberg	10.000,00 €
V120101309	Neubau Brücke "Alte Zufahrt Gierskämpen", Arnsberg	22.427,66 €
V120101311	Instandsetzung Fuß- u. Radwegbrücke "Kaiser-Wilhelmbrücke", Rumbeck	51.508,60 €
V120101313	Beteiligung am Neubau der Dinscheder Brücke, Oeventrop	474.830,00 €
V120101400	Leerrohrverlegung für IT-Nutzung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	205.648,67 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	251.307,20 €
V120101526	Endausbau Wohnwege im Stadtgebiet	197.712,10 €
V120101527	Entwicklung von Gewerbeflächen durch die Wirtschaftsförderung	693.000,00 €
V120101528	RXA Jahnallee	160.158,55 €
V120101530	Böschungssicher. Hohlweg/Ümcke	85.000,00 €
V130101000	Investitionen unter der Wertgrenze für Natur- und Landschaftspflege - Herbeckebach	15.602,34 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet	839.782,66 €
V130101209	Renaturierung der Ruhr in Oeventrop	60.000,00 €
V130101213	Renaturierung des Baumbachs im Bereich "Berliner Platz"	353.746,33 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	13.644,96 €
V130101301	Naturnahes öffentliches Grün	142.425,21 €
V130101302	Entwicklung Segelflugplatz	43.285,40 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze - Friedhöfe	91.505,57 €
V130301003	Erneuerung Friedhof Sunderaner Straße	335.000,00 €
V150101000	Anstrahlung Kloster Rumbeck	8.000,00 €
V150101003	Kloster Wedinghausen	44.076,68 €
V150102000	Allg. Investitionen Marketing	5.000,00 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz		72.325.270,34

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2020 Soll-Ist-Vergleich

Anlage 11

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2020	Ergebnis 2020	Soll-Ist-Vergleich
Teil I: Aufwandsreduzierungen					
I-1	7.1	Personalkapazität	3.030.077 €	2.731.522 €	-298.555 €
I-2	7.1	Personalabhängige Sachkosten	90.000 €	117.200 €	+27.200 €
I-3	4.4	Anpassung der Gebäudenutzung/des Gebäudebestandes an die demografischen Veränderungen	526.000 €	456.937 €	-69.063 €
I-4	4.1	Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung des Kreditbedarfs	91.600 €	91.600 €	+0 €
I-5	4.4	Steuerung der Gebäudeunterhaltung	k. A.	- €	+0 €
I-6	4.4	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden u.a. durch Anpassung der Reinigungsstandards	16.474 €	16.474 €	+0 €
I-7	4.4	Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, etc.) ab 2013	400.000 €	447.604 €	+47.604 €
I-8	4.4	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Bereich Abfall (Schulen)	57.000 €	57.000 €	+0 €
I-9	4.4	Einsparungen im Bereich der Energiekosten durch Nutzung der Abwärme Reno de Medici ab 2013	60.000 €	81.358 €	+21.358 €
I-10	7.3	Reduzierung Telefonentgelte	17.000 €	17.000 €	+0 €
I-11	9.3	Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten	1.193.800 €	1.257.122 €	+63.322 €
I-12	3.4	Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch	670.000 €	- €	-670.000 €
I-13	IV	Neues Freizeitbad Arnsberg (NASS)	400.000 €	400.000 €	+0 €
I-14	IV	Wirtschaftsförderung Arnsberg (wfa)	30.000 €	30.000 €	+0 €
I-15	IV	Stadtwerke Arnsberg GmbH	- €	- €	+0 €
I-16	9.3	Straßenreinigung und Winterdienst (Technische Dienste)	105.000 €	105.000 €	+0 €
I-17	3.3	Reduzierung des Personalaufwandes bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen aufgrund der Neuordnung der Anlagen (Technische Dienste)	45.000 €	45.000 €	+0 €
I-18a	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Standardreduzierung im Bereich "Erholungswald"	- €	- €	+0 €
I-18b	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Optimierung des Betriebes	- €	- €	+0 €
I-19	6.1	Optimierung der Steuerungsfunktion der Friedhofsgebühren (Technische Dienste)	100.000 €	100.000 €	+0 €
I-20	IV	Reduzierung der Kosten der KDVZ Citkomm durch eine Nullrunde bei den jährlichen Steigerungen in 2012	17.500 €	17.500 €	+0 €
I-21	IV	VHS Arnsberg-Sundern	35.000 €	35.000 €	+0 €
I-22	I	Ersatz freiwilliger städtischer Leistungen durch die Finanzierung Dritter	- €	- €	+0 €
I-23	2.4	Reduzierung des Zuschussbedarfs Freibad "Storchennest" durch zusätzl. bürgerschaftliches Engagement des Kneippvereins	15.000 €	15.000 €	+0 €
I-24	9.1	Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in der Oberflächenentwässerung	320.500 €	472.566 €	+152.066 €
I-25	8.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch Leistungen des Stärkungspakts	2.002.100 €	2.040.900 €	+38.800 €
I-26	8.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen	900.000 €	1.248.734 €	+348.734 €
I-27	8.1	Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3	700.000 €	1.359.100 €	+659.100 €
I-28	8.1	Schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		+0 €

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2020 Soll-Ist-Vergleich

Anlage 11

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2020	Ergebnis 2020	Soll-Ist-Vergleich
I-29	3.2	Anpassung des Zeitangebotes der städt. Kindergärten an das Angebot der freien und kirchlichen Kindergärten	115.000 €	115.000 €	+0 €
I-30	8.1	Wiedereinführung Härteausgleich im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises	850.000 €	1.249.223 €	+399.223 €
I-31	IV	Überprüfung der Zahlungshöhe der Hilfen nach dem Stärkungspaktgesetz	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		+0 €
I-32	3.7	Reduzierung der Kosten der Unterkunft	100.000 €	100.000 €	+0 €
I-33	2.4	Reduzierung des Zuschussbedarfs für das Freibad Neheim durch zusätzliches Bürgerschaftliches Engagement (Bürgerbad)	30.000 €	30.000 €	+0 €
I-34	1.1.1	Neuordnung der Leistungen der Stadtbüros an den Standorten	- €	- €	+0 €
I-35	1.0.2	Reduzierung der Bezirksausschüsse im Stadtgebiet	5.600 €	5.600 €	+0 €
I-36	3.2	Reduzierung des Personalbestandes in der Beitragsabteilung des Jugendamtes	Personalkonzept	- €	+0 €
I-37	9.3	Privatisierung / Energiekostenreduzierung im Ampelmanagement	- €	- €	+0 €
I-38	3	Anpassung der Zahl der Spielplätze an demografischen Wandel	k. A.	- €	+0 €
I-39	IV	Interkommunale Zusammenarbeit	570.000 €	570.000 €	+0 €
I-40	IV	Klage der Kommunen wegen Solidarbeitragsheranziehung durch das Land	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		+0 €
I-41	9.3	Überprüfung der Straßenbeleuchtung	k. A.	- €	+0 €
I-42	8.1	Reduzierung der Kreisumlage aufgrund der Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		+0 €
I-43	4.1	Optimierung der städtischen Waldflächen	k. A.	601 €	+601 €
I-44	3.7	Anpassung des städt. Zuschusses an das Frauenhaus Arnsberg	5.000 €	5.000 €	+0 €
I-45	3.8	Anpassung der Nichtseßhaftenbetreuung an den tatsächlichen Bedarf	28.000 €	28.000 €	+0 €
I-46	4.4 / 8.3	Einsparung der Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben im Bereich Gas und Strom	16.800 €	16.800 €	+0 €
I-47	0.7.2	Reduzierung der Aufwendungen für die Schulentwicklungsplanungen	16.000 €	16.000 €	+0 €
I-48	2.4	Verteilung der städt. Sportförderung durch die Stadtverwaltung	2.700 €	2.700 €	+0 €
I-49	7.3	Reduzierung der Druckkosten aufgrund der Optimierung der Geräteausstattung i.R.d. Neuausschreibung in 2013	10.000 €	32.680 €	+22.680 €
I-50	9.3	Prozessoptimierung: Reorganisation Verkehr	20.000 €	20.000 €	+0 €
I-51	9.3	Optimierung Unterhaltung Straßenbeleuchtung	133.200 €	306.238 €	+173.038 €
I-52	6	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg	k. A.	- €	+0 €
I-53	I	Geschäftsprozessmanagement i.R.d. Digitalisierung	k. A.	- €	+0 €
I-54	3.4 / 3.5	Kooperationsprojekt "Familienperspektive"	- €	- €	+0 €
I-55	8.1	Finanzierungsbeitrag der kreisangehörigen Kommunen an den Kosten der Sozialhilfe des Hochsauerlandkreises (insbesondere Kosten der Unterkunft)	124.000 €	124.000 €	+0 €
I-56	5.3	Verlagerung der Löschwasserversorgung zu den Stadtwerken	205.000 €	205.000 €	+0 €
I-57	3.4 / 3.5	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	100.000 €	- €	-100.000 €
Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwandsreduzierungen			13.153.351 €	13.969.459 €	+816.108 €

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2020 Soll-Ist-Vergleich

Anlage 11

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2020	Ergebnis 2020	Soll-Ist-Vergleich
Teil II: Ertragssteigerungen					
II-1	8.2	Erhöhung der fiktiven Realsteuerhebesätze durch das Land NRW (GFG 2011) und entsprechende Anpassung der Realsteuerhebesätze	1.316.940 €	1.475.400 €	+158.460 €
II-2	8.2	Anhebung der Steuersätze der Hundesteuer	10.000 €	12.000 €	+2.000 €
II-3	1.0	Erhöhung der allgemeinen Entgelte	5.000 €	5.000 €	+0 €
II-4	8.2	Einführung einer Steuer auf Vergnügen sexueller Art ("Bordell-" oder "Freiersteuer" genannt) quasi als "Erweiterung" der Vergnügungssteuer	25.000 €	25.000 €	+0 €
II-5	IV	Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke	- €	- €	+0 €
II-6	IV	Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern	- €	- €	+0 €
II-7	IV	Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung	600.000 €	1.302.000 €	+702.000 €
II-8	IV	Anpassung des Anteils der Stadtwerke Arnsberg an den Parkgebühren	110.000 €	99.000 €	-11.000 €
II-9	3.2	Reduzierung des städtischen Zuschusses im Kindergartenbereich	- €	- €	+0 €
II-10	2.5	Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS)	150.000 €	218.000 €	+68.000 €
II-11	3.2	Anpassung der Beiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege an die Kostenentwicklung nach §§ 19 und 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Nordrhein-Westfalen zum 01.08.2012	72.000 €	72.000 €	+0 €
II-12	2.5	Anpassung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2012	11.000 €	11.000 €	+0 €
II-13	3.2	Anpassung der Beiträge für die Tagespflege zum 01.08.2012	7.200 €	7.200 €	+0 €
II-14	1.5	Erhöhung der Erträge aus Werbeeinnahmen in Publikationen und im städt. Internetangebot	1.000 €	1.000 €	+0 €
II-15	4.6	Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung	10.000 €	10.000 €	+0 €
II-16	5.2	Geschwindigkeitsüberwachung	20.000 €	10.000 €	-10.000 €
II-17a	8.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2021 - Gewerbesteuererhöhung	1.557.000 €	1.633.000 €	+76.000 €
II-17b	8.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2022 - Grundsteuererhöhung	1.603.000 €	1.532.100 €	-70.900 €
II-18	8.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe in 2018/2019	- €	- €	+0 €
II-19	8.2	Prüfung der Einführung einer Wettbürosteuer	k. A.	- €	+0 €
II-20	IV	Erhöhung der Parkgebühren für Handyparken	25.000 €	25.000 €	+0 €
Summe Konsolidierungsbeiträge Ertragssteigerungen			5.523.140 €	6.437.700 €	+914.560 €
Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwand + Ertrag			18.676.491 €	20.407.159 €	+1.730.668 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020	Veränderungen der Sonder-rücklage	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12.2020 ²
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	15.255.059,70	4.074.240,30	-309.876,60			19.019.423,40
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.083.902,00	367.848,51				8.451.750,51
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.442.088,81	-4.442.088,81			7.357.721,79	7.357.721,79
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	27.781.050,51	0,00				34.828.895,70
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage (+/-)	+10.157.341,28	+4.407.339,13	+4.074.240,30	+18.638.920,71
Ausgleichsrücklage (+/-)	+4.979.979,00	+1.999.757,00	+367.848,51	+7.347.584,51
Summe	15.137.320,28	6.407.096,13	4.442.088,81	25.986.505,22

Übersicht über die corona-bedingten Schäden im Haushaltsjahr 2020

	Schäden Verwaltung	Schäden Prüfung ÖRP	Bemerkungen
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	12.486.793,71 €	12.178.159,47 €	
4013000000 - GEWERBESTEUER	9.243.808,88 €	8.962.712,81 €	Mindereinnahme Gewerbesteuer abzgl. Minderaufwand Gewerbesteuerumlage
4031000000 - VERGÜGUNGSSTEUER	258.793,46 €	231.255,29 €	Mindereinnahme Vergnügungssteuer
4021000000 - G-ANTEIL EINKOMMENSST	2.984.191,37 €	2.984.191,37 €	
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	- €	- €	
3 Sonstige Transfererträge	- €	- €	
4 Öffent.-rechtl. Leistungsentgelte	917.116,51 €	829.808,55 €	
4311000000 - VERWALTUNGSGEBÜHREN	165.108,16 €	85.688,66 €	Geringere Verwaltungsgebühren Stadtbüro und Standesamt; weniger Aufenthaltstitel Ausländerbehörde (Schaden nach Abzug der Minderaufwendungen Bundesdruckerei); Mindererträge Bereich Einbürgerung; Ausfall Verwaltungsgebühren u.a. für Veranstaltungserlaubnisse (coronabedingt keine Veranstaltungen in 2020)
4321000000 - BENUTZUNGSGEBÜHREN	752.008,35 €	744.119,89 €	Mindereinnahmen Parkgebühren; weniger Einnahmen durch weniger Nutzer und Besucher der Stadtbibliotheken; fehlende Nutzungsentgelte Lehrschwimmbekken/Freibad/Turn-/Sporthallen; Mindererträge Elternbeiträge Kita-, Tagespflege- und OGS-Betreuung (Erstattung berücksichtigt); Mindereinnahmen Sondernutzung wg. CoronaschutzVO
5 Privat-rechtl. Leistungsentgelte	10.050,00 €	12.480,00 €	
4411000000 - MIETEN UND PACHTEN	10.050,00 €	12.480,00 €	abgesagte Mietveranstaltungen Kultur, Bürgerbahnhof etc.
6 Kostenerstat. und Kostenumlagen	16.188,00 €	8.104,57 €	
4481000000 - ERSTATTUNGEN LAND	- €	- €	
4483010000 - ERS ZWECK VHS	9.388,00 €	1.304,57 €	Fehlende Kostenerstattung für die Nutzung Sportangebote
4485000000 - ERSTATTUNGEN VERB.UNTER	6.800,00 €	6.800,00 €	Corona-bedingt weniger Zulassung fliegende Händler Markt
7 Sonstige ordentliche Erträge	47.390,20 €	47.357,58 €	
4562010000 - ZINSERTR.GEW NACHFORDER	46.894,00 €	46.894,00 €	Erlass Stundungszinsen
4591000000 - ANDERE SO.ORD.ERTRÄGE	496,20 €	463,58 €	Mindererträge Kopierer/Fax im Stadtbüro
8 Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	
9 Bestandsveränderungen	- €	- €	
10 Mindererträge (Summe)	13.477.538,42 €	13.075.910,17 €	
11 Personalaufwendungen	498.617,67 €	824.360,25 €	
5011000000 - DIENSTAUFW. BEAMTE	295.101,73 €	295.101,73 €	Mehraufwand durch Quarantäne, Außendienst, Meldestelle, Rufbereitschaft
5012000000 - DIENSTAUFW.TARIF.BESCH	203.515,94 €	529.258,52 €	Mehraufwand durch Quarantäne, Außendienst, Meldestelle, Rufbereitschaft, Tariff. vereinbarte einmalige Corona-Sonderzahlung
12 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	633.087,85 €	538.984,90 €	
5232000000 - ERSTATTUNGEN GEMEINDEN	183.162,03 €	183.162,03 €	corona-bedingter Mehraufwand Hilfen zur Erziehung
5241040000 - GBA GEBÄUDEREINIGUNG	263.635,04 €	263.635,04 €	
5241050000 - GBA SO.BEWIRTSCHAFTSAUF	5.921,12 €	5.921,12 €	
5241300000 - UNT GRUNDSTÜC	32.165,70 €	32.165,70 €	
5255000000 - UNTERHALT SO.BEW.VM	2.341,34 €	2.341,34 €	Notwendiges Kleinmaterial zum Ausbau mobiles Arbeiten (Sticks, Tastaturen, Mäuse, Switche, Webcams u.a.)
5281000000 - AUFW.SO.SACHLEISTUNG	2.809,76 €	2.809,76 €	
5291000000 - AUFW.SO.DIENSTLEISTUNG	84.773,57 €	8.542,62 €	Gebühr für Referent*inneneinsatz, Festival jedoch ausgefallen
5291010000 - SOFTWAREWARTUNG	5.162,58 €	5.162,58 €	200x neue Lizenzen SecurAccess; Nutzungsgebühren Cisco (Webex) (Wartung bis Ende 2020)
5291020000 - SCHÜLERBEFÖRDERUNG	18.011,60 €	139,60 €	
5291120000 - DL STADTWERKE	33.400,98 €	33.400,98 €	Mehraufwand Miete und Nebenkosten aufgrund Corona-Pandemie
5291110000 - DL TECHNISCHE DIENSTE	1.552,50 €	1.552,50 €	
5291140000 - DL KFZ MANAGEMENT	151,63 €	151,63 €	
14 Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	
15 Transferaufwendungen	1.312.086,34 €	1.312.086,34 €	
5318000000 - ZUSCHÜSSE ÜBRIGE BEREICHE	1.615,14 €	1.615,14 €	
5331000000 - SOZIALE L. AUS. EINRICHTUNGEN	256.883,38 €	256.883,38 €	corona-bedingter Mehraufwand Hilfen zur Erziehung
5332000000 - SOZIALE L. in EINRICHTUNGEN	1.053.587,82 €	1.053.587,82 €	corona-bedingter Mehraufwand Hilfen zur Erziehung
16 Sonstige ordentl. Aufwendungen	514.314,86 €	503.010,00 €	
5412000000 - AUS- UND FORTBILDUNG	4.649,77 €	4.649,77 €	
5412010000 - DIENSTREISEN/FAHRTKOSTE	670,63 €	670,63 €	
5412020000 - DIENST-/SCHUTZKLEIDUNG	168,64 €	168,64 €	
5412030000 - SO. AUFW. BESCHÄFTIGTE	4.075,00 €	4.075,00 €	
5421000000 - AUFW.EHRENAMT.SO.TÄTIGKEITEN	17.049,12 €	17.049,12 €	
5422000000 - MIETEN UND PACHTEN	34.154,75 €	34.154,75 €	
5431000000 - GESCHÄFTSAUFWENDUNGEN	121.187,20 €	109.882,34 €	Rettungsdienst: Vorhaltung von wesentlich mehr Material, exorbitante Preissteigerung Hygienebereich; Kosten Rückabwicklungsgebühr abgesagte Veranstaltungen Kultur; medizinische Masken
5431010000 - POST/TELEKOMMUNIKATION	4.354,24 €	4.354,24 €	Internettelefonie / Trennungsmanagement (Nfon) Erreichbarkeit mobiles Arbeiten
5495000000 - RÜCK SONSTIGE	308.000,00 €	308.000,00 €	

	Schäden Verwaltung	Schäden Prüfung ÖRP	Bemerkungen
5431050000 - GVG_60-410 €	20.005,51 €	20.005,51 €	Beschaffung Notfallhandy IT-Service; Instrumentenwanne + spezielle Abfallsammler Rettungsdienst
17 Mehraufwendungen (Summe)	2.958.106,72 €	3.178.441,49 €	
Mindererträge und Mehraufwendungen insgesamt	16.435.645,14 €	16.254.351,66 €	
Mehrertrag Gewerbesteuerausgleich	13.566.513,00 €	13.566.513,00 €	
zu aktivierender Corona-Schaden 2020	2.869.132,14 €	2.687.838,66 €	
Korrekturbetrag 2021 nach Prüfung		- 181.293,48 €	

Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite
--

Corona-bedingter Schaden	2.869.132,14 €	2.687.838,66 €	Summe der Bilanzierungshilfe
davon nicht liquiditätswirksame Positionen	560.797,01 €	560.797,01 €	Rückstellungen z.B. für Schadenersatzforderungen werden bilanziert, jedoch liegt erstmal keine Kassenkreditbelastung vor
Somit corona-bedingte Liquiditätskredite	2.308.335,13 €	2.127.041,65 €	Betrag, der als Davon-Ausweis bei den Kassenkrediten ausgewiesen wird

Hinweis zum Prüfungsergebnis der Örtlichen Rechnungsprüfung der corona-bedingten Schäden:
--

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat die Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) Fehler in der Ermittlung der corona-bedingten Schäden festgestellt. Diese werden im Prüfungsbericht der ÖRP entsprechend dargestellt. Eine Korrektur des Jahresabschlusses 2020 ist nicht erforderlich. Die Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2021 durch Verrechnung mit dem erwarteten rd. 15,5 Mio. € corona-bedingten Schäden.

In dieser Anlage 13 werden die Beträge gegenübergestellt. Im Ergebnis führt dies zu einem um 181.293,48 € niedrigeren corona-bedingten Schaden, Davon-Ausweis bei den Kassenkrediten und Jahresergebnis.

Die Ermittlungsgrundlagen 2020 bilden die Basis für die Ermittlung der corona-bedingten Schäden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022. Dabei wird insbesondere das teilweise angewandte Verfahren der Ermittlung des Schaden auf Basis des Vergleichs mit den Ergebnissen des Jahres 2019 als konkretes Ermittlungsverfahren bei den entsprechenden Positionen beibehalten.

Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
--

Die Beiträge für die dargestellten fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen werden in 2021 erhoben.

Maßnahme	Abrechnungsobjekt	Beiträge
Michaelstraße, Neheim	V120101-137	109.000,00 €
Apothekerstraße, Neheim	V120101-137	122.000,00 €
Schwester-Aicharda-Straße, Neheim	V120101-137	118.000,00 €
Max-Planck-Straße, Neheim	V120101-107	34.000,00 €
Stettiner Straße, Arnsberg	V120101-107	8.750,00 €
Porten Siepen, Oeventrop	V120101-107	18.895,32 €

Lagebericht

Lagebericht

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2020

Die Finanzsituation der Stadt Arnsberg wurde in 2020 insbesondere von den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Diese führten zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den wichtigsten Einnahmepositionen Gewerbesteuer und Einkommensteuer. Aufgrund der verschiedenen finanziellen und rechtlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen, konnte in 2020 insgesamt trotzdem eine positive Entwicklung erreicht werden.

Darüber hinaus war die Stadt Arnsberg weiterhin aufgrund der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ff. pflichtiges Mitglied beim sog. Stärkungspakt mit entsprechenden Beiträgen des Landes. Die Stadt Arnsberg ist danach weiter verpflichtet, einen Sanierungsplan aufzustellen, der den Haushaltsausgleich inkl. der Stärkungspakthilfen ab 2016, ab 2017 mit abnehmenden Hilfen ab 2017 und ohne Stärkungspaktmittel ab 2021 darstellt.

Die Haushaltssanierungspläne 2012 bis 2019 wurden durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung genehmigt. Die vorgegebenen Zieljahre und Konsolidierungsziele wurden jeweils erreicht bzw. übertroffen.

Der Haushaltssanierungsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde ebenfalls durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Er stellt die inzwischen 8. Fortschreibung des ersten Haushaltssanierungsplanes aus 2012 dar.

2. Ertragslage

2.1 Jahresergebnis 2020

Der **Ergebnisplan** bildet den Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält die erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen).

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, das Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2020 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2020				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	361.800	3.760.998,86	+3.399.198,86 €	+939,52
Finanzergebnis	-132.000	727.590,79	+859.590,79 €	+651,21
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	229.800	4.488.589,65	+4.258.789,65 €	+1.853,26
Außerordentliches Ergebnis	0	2.869.132,14	+2.869.132,14 €	+100,00
Jahresergebnis	229.800	7.357.721,79	+7.127.921,79 €	+3.101,79

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2020 weist einen **Überschuss von 7.357.721,79 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Überschuss von 229.800 € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von 7.127.921,79 €**.

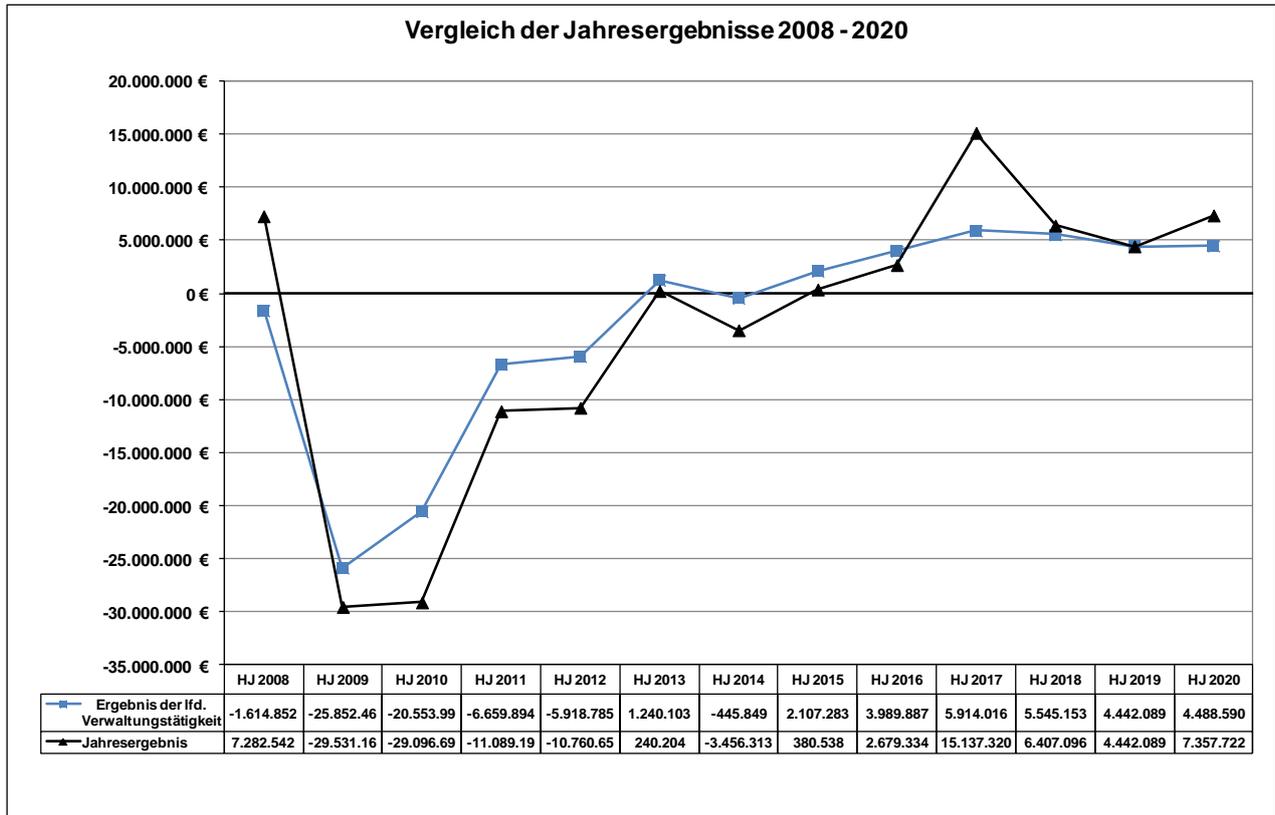
Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2020 sind im Anhang dargestellt.

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Zuweisung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz i.H.v. 13,6 Mio. €
- + Höhere Stärkungspaktmittel aus dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt i.H.v. 4,4 Mio. €
- + Außerordentlicher Ertrag durch die Bilanzierung der Corona-Schäden i.H.v. 2,9 Mio. €
- + Verbesserung des Haushaltssanierungsplanes i.H.v. 1,7 Mio. €
- + Niedrigere Zinsaufwendungen und höhere Zinserstattungen der städtischen Gesellschaften i.H.v. 0,9 Mio. €
- + Höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer i.H.v. 0,8 Mio. €
- Niedrigere Erträge bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen und der Zinserträge) i.H.v. 9,0 Mio. €
- Niedrigere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer i.H.v. 3,0 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung i.H.v. 2,13 Mio. €
- Höherer Zuschussbedarf im Bereich Büro für Zuwanderung und Integration i.H.v. 1,0 Mio. €
- Verluste der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst i.H.v. 1,0 Mio. €
- Höhere Versorgungsaufwendungen i.H.v. 1,0 Mio. €

Innerhalb der letzten acht Jahre konnten sieben Jahresabschlüsse positive Ergebnisse ausweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 ohne die Stärkungspakthilfe des Landes mit einem Defizit abgeschlossen hätten (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit). Der Jahresabschluss 2018 war der erste, der auch ohne Stärkungspakthilfe positiv ausgefallen wäre (+0,71 Mio. €). Dies trifft auch auf das Jahresergebnis in 2019 zu (+1,31 Mio. €). Der Jahresabschluss 2020 wäre ohne die normale (1,53 Mio. €) und die corona-bedingte zusätzliche Stärkungspakthilfen (4,43 Mio. €) i.H.v. insgesamt 5,96 Mio. € strukturell nicht ausgeglichen gewesen (-1,47 Mio. €). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich die Haushaltssituation aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie massiv verändert hat.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2008 dar. Dabei werden die Jahresergebnisse und die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit, also ohne die Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, verglichen.



Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich bis heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, nur langfristig zu beseitigen sein wird.

2.2 Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2020 nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Stadt Arnsberg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und musste deshalb seit 2012 einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung 2020 wurde am 03.12.2019 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 28.01.2020 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 77 Maßnahmen, von denen sich 57 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 20 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2020 Konsolidierungsmaßnahmen i.H.v. 18.676.491 € vor. Unter Berücksichtigung dieses Sanierungsvolumens und der geplanten Stärkungspakthilfe i.H.v. rd. 1,5 Mio. € konnte nach der Fortschreibung für 2020 mit einem Überschuss i.H.v. 229.800 € gerechnet werden. Dies entsprach auch der gesetzlichen Vorgabe, spätestens ab 2016 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes wird auf den Punkt 8 der Erläuterung der Ergebnisrechnung „Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes“ und auf die **Anlage 11** verwiesen.

Insgesamt konnte der Haushaltssanierungsplan 2020 – trotz der corona-bedingten Belastungen – sehr erfolgreich umgesetzt werden. Abgesehen von wenigen nicht planmäßig umsetzbaren Maßnahmen, wurden viele Sanierungsplanmaßnahmen im Ergebnis übertroffen. Das Gesamtergebnis von 20,4 Mio. € liegt um 1,7 Mio. € über der Vorgabe des Haushaltssanierungsplanes 2020.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2020				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.474.285	25.919.872,50	+17.445.587,50	+205,87
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.397.690	-3.422.874,70	+9.974.815,30	+74,45
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.509.905	-25.365.187,06	-33.875.092,06	-398,07
Jahresergebnis Finanzrechnung	3.586.500	-2.868.189,26	-6.454.689,26	-179,97

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich aber insbesondere durch die in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigten Kassenkreditaufnahmen oder -tilgungen. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die Veränderung der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020.

Die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2020 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen) grundsätzlich auch positiv auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung aus. In 2020 führen jedoch verschiedene Ein- und Auszahlungen insgesamt zu einem negativen Jahresergebnis in der Finanzrechnung.

Die Ergebnisverbesserung um 17,4 Mio. € begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen

Verschlechterungen

Gewerbesteuereinzahlungen	-7,1 Mio. €
Benutzungsgebühren (insbesondere Rettungsdienst, Kindertagesstätten, Tagespflege, OGS)	-2,9 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2,6 Mio. €
Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	-2,5 Mio. €
Lfd. Landeszuweisungen (insbesondere Bereich Asyl)	-0,9 Mio. €
Konzessionsabgaben (insbesondere Wasser Ist-Zahlung in 2021)	-0,6 Mio. €
Zinserträge von städt. Tochtergesellschaften	-0,5 Mio. €

Verbesserungen

Gewerbesteuerausgleichszahlung	+13,6 Mio. €
Rückzahlung von Kassenkrediten städt. Tochtergesellschaften	+9,0 Mio. €
Zusätzliche Stärkungspakthilfen	+4,4 Mio. €
Gewerbesteuervorausleistungen	+1,9 Mio. €
Erstattungen vom Land (corona-bedingte Landeserstattung, Versorgung Beamte)	+1,1 Mio. €
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	+0,8 Mio. €
Einzahlungen aus Verkauf (insbesondere Forst)	+0,8 Mio. €
Erstattungen von Gemeinden (insbesondere Jobcenter)	+0,6 Mio. €

<u>Sonstige kleinere Positionen</u>	-0,3 Mio. €
Summe Einzahlungen (Verbesserungen)	+14,8 Mio. €

AuszahlungenVerschlechterungen

Zuschüsse an übrige Bereiche (Zuschüsse an freie Kita-Träger)	+1,5 Mio. €
Betriebsführungsentgelte Technische Dienste, insbesondere Zahlungen Forst	+1,4 Mio. €
Zinsen und Kassenkreditgewährungen	+1,1 Mio. €
Umsetzung Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau	+1,1 Mio. €
Transferauszahlungen (Hilfen zur Erziehung)	+0,9 Mio. €
Zuweisungen an das Land (insbesondere Bereich Asylbewerberleistungsgesetz)	+0,4 Mio. €

Verbesserungen

Personal- und Versorgungsauszahlungen	-2,8 Mio. €
Auszahlungen für Dienstleistungen	-1,5 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	-1,3 Mio. €
Sonstige soziale Leistungen (Asylbewerberleistungen)	-1,2 Mio. €
Unterhaltung von Grundstücken (Hochbau)	-1,1 Mio. €
Kreisumlage	-0,5 Mio. €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	-0,5 Mio. €
Fortbildungskosten	-0,3 Mio. €

Sonstige kleinere Positionen +0,2 Mio. €

Summe Auszahlungen (Verbesserung) **-2,6 Mio. €**

Die insgesamt positive Entwicklung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber der Planung hat entsprechende Auswirkungen auf den Liquiditätsbestand in der Bilanz. Im Jahresvergleich sinkt dieser um 3,1 Mio. € (A. 2.4 Liquide Mittel).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2020 beinhaltete neue Investitionen i.H.v. 28,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen erwarteten Zuwendungen und Beiträge sowie der Verkaufserlöse und Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 14,6 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2020 rd. 17,6 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. 14,2 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 3,4 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbauerneuerungsprogramm und die Sekundarschulen sowie die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergibt sich in der Finanzrechnung 2020 daher ein rechnerischer Kreditbedarf von 4,9 Mio. €.

In 2020 wurden Kredite im Rahmen des Programms „Gute Schule“ (3.004.444 €) und für die Wirtschaftsförderung Arnsberg (2.500.000 €) aufgenommen. Bei diesen Kreditaufnahmen ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, weil im Rahmen des Programms „Gute Schule“ das Land NRW die Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe übernimmt und die Kreditbeschaffungskosten für den Kredit der Wirtschaftsförderung über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden. Somit ergibt sich in 2020 ein Überschuss von 0,6 Mio. €.

Aus den Vorjahren bestanden zudem noch Einzahlungsüberschüsse (rd. 0,6 Mio. €). Insgesamt ergibt sich dadurch ein Überschuss i.H.v. 1,2 Mio. €. Dieser Überschuss senkt den Kassenkreditbestand zum Bilanzstichtag und kann in 2021 zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

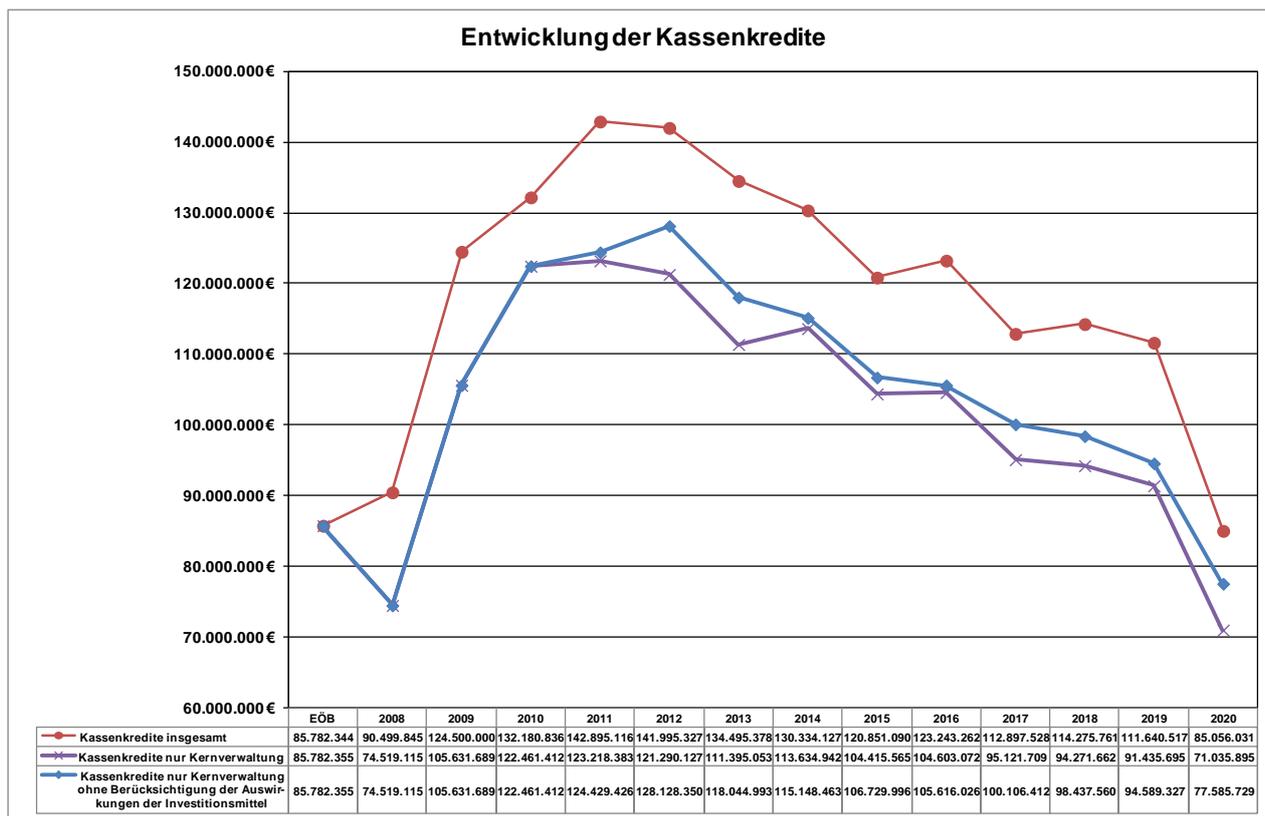
Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

Erwerb von Grundstücken	873.800,03 €
Baumaßnahmen	10.289.136,64 €
Erwerb von Anlagevermögen	3.324.244,63 €
Erwerb von Finanzanlagen	103.305,39 €
Aktivierbare Zuwendungen	340.775,40 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	2.716.472,81 €
Summe	17.647.734,90 €

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

Maßnahme	Betrag
RXA Im Ohl bis Rumbecker Holz , Neheim und Hüsten	1.095.194,60 €
Erneuerung der Straßen der östlichen Innenstadt, Neheim	977.493,40 €
Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg – Historisches Rathaus	647.275,11 €
Stadtumbau West Sanierung Rathaus Arnsberg – Hochtrakt	572.168,00 €
Stadtumbau Alt-Arnsberg nördl. Bahnhofsumfeld – Neubau Rampe und Treppe zur Personenunterführung	436.621,45 €
Renaturierung Baumbach am Berliner Platz, Hüsten	435.527,18 €
Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum Straßenbau im Zuge der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen	382.085,96 €
Neubau / Umbau Feuerwache, Arnsberg	327.609,88 €
Erweiterung Kita Kleine Strolche, Arnsberg	326.483,55 €
Stadtumbau West Sanierung Rathaus Arnsberg – Archiv	298.690,04 €
Ausbau Straßen Binnerfeld, Neheim	285.092,91 €
Ausbau Möhnetalradweg, Neheim	263.332,49 €
Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	259.468,26 €

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass 25,4 Mio. € mehr getilgt, als Kredite neu aufgenommen wurden. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) sinkt die Verschuldung in 2020. Bei den kurzfristigen Krediten (Kassenkredite) ist der Stand im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 26,6 Mio. € gesunken. Nur auf den Kernhaushalt der Stadt bezogen, sinken die Kassenkredite um 20,4 Mio. €.



Der Anstieg der **Kassenkredite** ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und Stärkungspaktmittel gestoppt werden. Der Höchststand lag in der Schlussbilanz 2011 bei 142,9 Mio. €. In den letzten Jahren konnte die Kassenkreditverschuldung durch die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen und die Unterstützung durch die Stärkungspakthilfen abgebaut werden. In 2020 sank die Kassenkreditverschuldung um 26,6 Mio. € auf 85,1 Mio. €. Dieser hohe Rückgang in 2020 kann insbesondere auf die Gewerbesteuerausgleichleistungen (13,6 Mio. €) und die zusätzliche Stärkungspakthilfe (4,4 Mio. €) zurückgeführt werden, die als Kompensation der corona-bedingten Belastungen gewährt wurden.

Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei den städtischen Kassenkrediten ist zu berücksichtigen, dass diese stichtagsbezogen auch Liquiditätsbedarfe der städtischen Gesellschaften enthalten und auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstehen in den Jahresabschlüssen Über- oder Unterdeckungen im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen (Überdeckungen) oder durch Aufnahme von Investitionskrediten (Unterdeckungen) im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Liquiditätskredite der städtischen Gesellschaften sind in 2020 um 6,2 Mio. € auf 14,0 Mio. € gesunken. Der Kreditbedarf des Kernhaushalts der Stadt Arnsherg sank sogar um 20,4 Mio. €, vor allem durch die Zahlung der zusätzlichen Stärkungspakthilfe und den Gewerbesteuerausgleich.

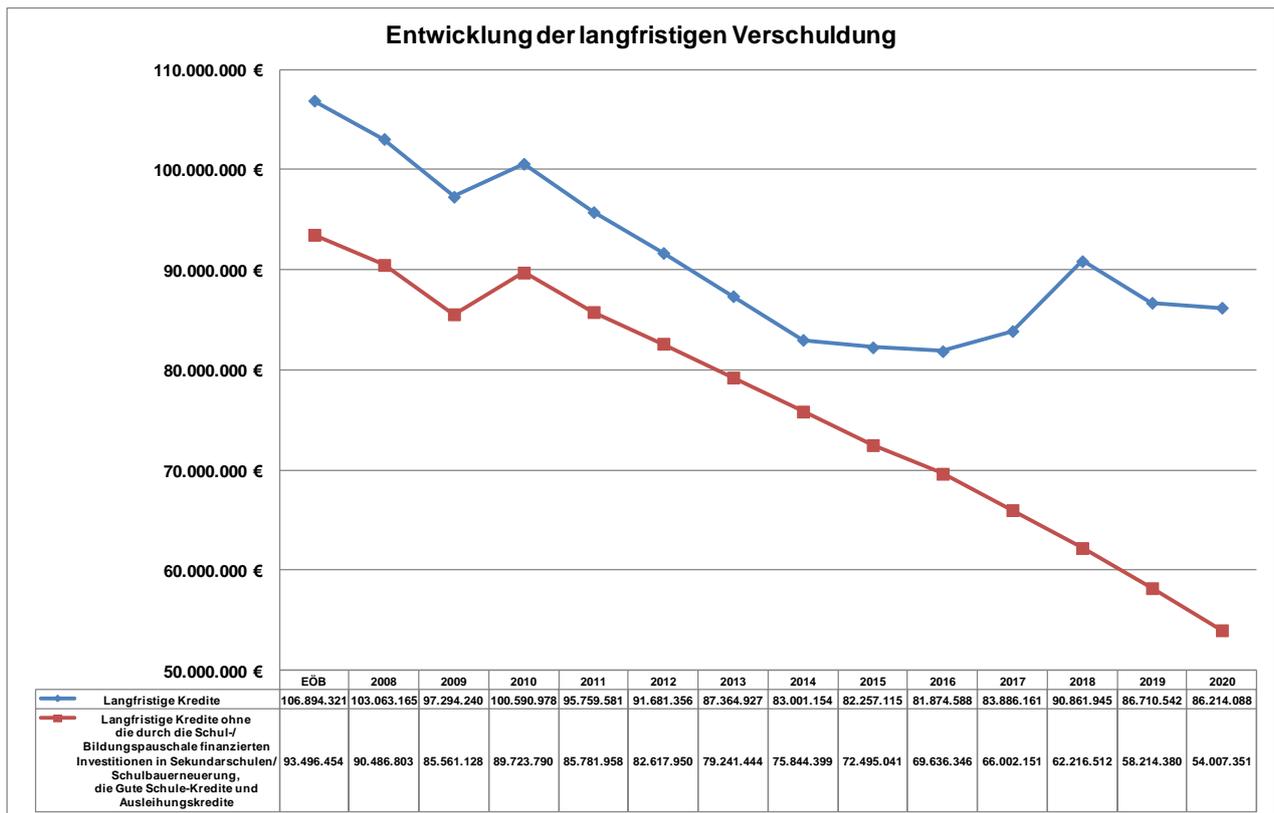
Die Überdeckungen im Investitionsbereich entlasten darüber hinaus den Kassenkreditbereich, so dass der Kreditbestand ohne diese jeweils höher läge. Die Überschussbeträge schwanken in den Jahren erheblich. In 2020 sind es 6,5 Mio. €.

Die Verschuldung des Kernhaushalts ohne die Kreditbedarfe der Töchter und ohne die Überdeckung aus dem Investitionsbereich beläuft sich in 2020 auf rd. 77,6 Mio. € und liegt damit 17,0 Mio. € unter dem Schlussbilanzwert 2019. Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2012 mit rd. 128,1 Mio. € konnten die reinen Kassenkredite somit innerhalb von 8 Jahren um insgesamt rd. 50,5 Mio. € (39,5 %) abgebaut wer-

den (siehe Tabelle P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Anhang zur Bilanz). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie muss wieder mit stark steigenden Kassenkrediten gerechnet werden.

Die **langfristige Verschuldung** konnte in 2020 ebenfalls gesenkt werden. Die Stadt Arnsberg hat in 2020 Kredite im Rahmen des Programms „Gute Schule“ (3.004.444 €) und für die Wirtschaftsförderung Arnsberg (2.500.000 €) aufgenommen. Bei der Kreditaufnahme für das Programm „Gute Schule“ ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da das Land NRW die Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe übernimmt. Auch die Zins- und Tilgungsleistungen für den Kredit der Wirtschaftsförderung belasten die städtische Ergebnisrechnung nicht, da diese über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden (s. Erläuterung zu dem „Saldo aus Investitionstätigkeit“). Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 6,0 Mio. € sinkt die Verschuldung insgesamt um 0,5 Mio. €.

Somit liegt die langfristige Verschuldung 2020 insgesamt rd. 20,7 Mio. € unter dem Eröffnungsbilanzwert. Wichtiger ist aber, dass die haushaltsbelastende langfristige Verschuldung sogar um 39,5 Mio. € bzw. rd. 42 % gesunken ist. Eine sehr positive Entwicklung, die hier festgestellt werden kann. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass in den nächsten Jahren noch notwendige Investitionsmaßnahmen aus den Haushalten bis 2020 (4. Ermächtigungsübertragungen) umzusetzen sind, die voraussichtlich einen Kreditbedarf von bis zu 50 Mio. € auslösen werden. Der erhebliche Abbau der Kredite wird sich dadurch größtenteils relativieren.



4. Ermächtigungsübertragungen

Im kommunalen Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

4.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 KomHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 KomHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 972.847,76 €. Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 528.431,65 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 1.501.279,41 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2021 darstellen. Dies ist allerdings von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen sowie der Bildung neuer Übertragungen von 2021 nach 2022 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2019 auch rd. 1,9 Mio. € nach 2020 übertragen.

4.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

4.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (972.847,76 €). Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen i.R.d. zweckgebundenen Erträge (528.431,65 €) erforderlich.

Für zum 31.12.2020 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 14.347.296,94 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2020 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2021 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 4.277.180,50 € erforderlich.

4.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 72.325.270,34 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Sie liegen damit 7,2 Mio. € höher als 2019. Diese Steigerung begründet sich insbesondere durch mehrere aktuelle Großprojekte, die die Stadt durchführt:

Rathausprojekt	1.574.156 €
Neubau Feuerwache Arnsberg	1.744.172 €
Neubau Rettungswache Arnsberg	1.112.710 €
Weiterentwicklung städt. Schulen	2.000.000 €
Erneuerung Straßen östl. Innenstadt Neheim	1.147.104 €
Summe dieser EÜ-Erhöhungen 2020	7.578.142 €

Ebenso waren im investiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen i.R.d. zweckgebundenen Einzahlungen (33.245,51 €) erforderlich. Außerdem mussten für Buchungen aus 2020, deren Auszahlungen in 2021 erfolgen, 3.225.447,95 € und für weitere bilanzielle Verbindlichkeiten 525.281,00 € übertragen werden.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2020 erfolgt durch die verbleibenden investiven Einzahlungsüberschüsse sowie durch übertragene und neu geplante Kreditermächtigungen.

4.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtive Auszahlungen	Bereich investive Auszahlungen
"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	972.847,76 €	
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		72.325.270,34 €
"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	528.431,65 €	33.245,51 €
Leistungen in 2020, Auszahlung in 2021 oder später	4.277.180,50 €	3.225.447,95 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten/Rückstellungen im Jahresabschluss 2020	14.347.296,94 €	525.281,00 €

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von deren tatsächlicher Inanspruchnahme, der Umsetzung der Haushaltsplanung 2021 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 abhängig.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 dargestellt. Aus dem Vergleich 2019 und 2020 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2020 auf die Bilanz erkennen.

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme sinkt um rd. 5,65 Mio. €.

AKTIVA		31.12.2019		31.12.2020	
		€	%	€	%
0.	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	0,0	2.869.132,14	0,4
1.	Anlagevermögen	588.064.326,05	91,3	589.379.441,37	92,3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	484.870,00	0,1	520.992,74	0,1
1.2	Sachanlagen	517.355.153,90	80,3	516.515.631,54	80,9
1.3	Finanzanlagen	70.224.302,15	10,9	72.342.817,09	11,3
2.	Umlaufvermögen	51.781.262,19	8,0	42.146.452,32	6,6
2.1	Vorräte	4.063.832,79	0,6	4.182.785,69	0,7
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	42.994.305,40	6,7	36.372.011,03	5,7
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	4.723.124,00	0,7	1.591.655,60	0,2
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.463.970,74	0,7	4.263.127,24	0,7
	Summe AKTIVA	644.309.558,98	100,0	638.658.153,07	100,0

Auf der **Aktiv-Seite** wird ab 2020 die neue Position „0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Hierin sind die corona-bedingten Belastungen des Haushaltsjahre 2020 i.H.v. 2,9 Mio. € enthalten.

Das Anlagevermögen steigt in einer Größenordnung von rd. 1,3 Mio. €.

Das immaterielle Vermögen steigt aufgrund der getätigten Investitionen geringfügig um 0,04 Mio. € an.

Die Sachanlagen sinken um rd. 0,8 Mio. €, obwohl alleine die reguläre Abschreibung das Vermögen um rd. 15,8 Mio. € reduziert. Es ist somit im Jahr 2020 festzustellen, dass die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr nicht ganz ausgleichen konnte.

Die Finanzanlagen steigen um rd. 2,1 Mio. €, insbesondere durch die Gewährung eines Kredites i.H.v. 2,5 Mio. € an die Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH, die als Ausleihungen an verbundene Unternehmen verbucht werden.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 9,6 Mio. € gesunken. Größere Veränderungen ergaben sich insbesondere bei den Forderungen aufgrund der Rückzahlung von Liquiditätskrediten der städtischen Töchter (-6,2 Mio. €). Die liquiden Mittel sinken ebenfalls aufgrund der Reduzierung der Sichteinlagen bei der Sparkasse Arnberg-Sundern (-3,1 Mio. €)

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung sinkt in 2020 um 0,2 Mio. €.

PASSIVA		31.12.2019		31.12.2020	
		€	%	€	%
1.	Eigenkapital	27.781.050,51	4,2	34.828.895,70	5,5
1.1	Allgemeine Rücklage	15.255.059,70	2,4	19.019.423,40	3,0
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	8.083.902,00	1,3	8.451.750,51	1,3
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.442.088,81	0,7	7.357.721,79	1,2
2.	Sonderposten	230.912.134,86	35,9	235.212.217,70	36,8
3.	Rückstellungen	138.066.556,52	21,4	143.869.680,53	22,5
4.	Verbindlichkeiten	230.043.737,01	35,6	207.453.962,53	32,5
4.1	Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	86.710.542,02	13,4	86.214.087,65	13,5
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	111.640.517,42	17,3	85.056.031,44	13,3
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	16.418.179,00	2,5	24.142.357,15	3,8
4.8	Erhaltene Anzahlungen	15.274.498,57	2,4	12.041.486,29	1,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	17.506.080,08	2,8	17.293.396,61	2,7
	Summe PASSIVA	644.309.558,98	100,0	638.658.153,07	100,0

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz steigt das Eigenkapital 2020 um rd. 7,0 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in dem Jahresüberschuss 2020 i.H.v. 7,4 Mio. €. Mindernd wirken sich die direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital von rd. 0,3 Mio. € aus. Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Sonderposten steigen insgesamt um rd. 4,3 Mio. €. Dies ist auf die höhere Passivierung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die neuen Passivierungen übersteigen somit die jährliche Auflösung von Sonderposten.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen steigt insgesamt um rd. 5,8 Mio. € an. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. So erhöhen sich die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 4,1 Mio. €. Die Instandhaltungsrückstellungen steigen um rd. 0,2 Mio. €. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden rd. 1,7 Mio. € in Anspruch genommen und rd. 1,0 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. Es wurden rd. 3,0 Mio. € neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die sonstigen Rückstellungen steigen um rd. 1,4 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sinken insgesamt um 22,6 Mio. €. Dies ergibt sich durch folgende Veränderungen:

Reduzierungen:

- Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten -0,5 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund) -26,6 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Förderungen) zu Investitionen -3,2 Mio. €
- Summe der Reduzierungen -30,3 Mio. €

Erhöhungen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +2,0 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen +1,2 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten +4,5 Mio. €
- +7,7 Mio. €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sinken um 0,2 Mio. €.

Die **Vermögens- und insbesondere die Schuldenlage** hat sich in 2020 trotz der Corona-Pandemie positiv entwickelt. Sie bleibt aber aufgrund der massiven Auswirkungen der Pandemie auf die wichtigsten städtischen Finanzen weiterhin angespannt.

Anders als in 2019, als das Anlagevermögen fast gleich gehalten werden konnte, liegen die aktivierten Investitionen in 2020 wieder deutlicher über den Abschreibungen (+1,3 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden konnten trotz der corona-bedingten Haushaltsbelastungen aufgrund der Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land reduziert werden. Diese Verbesserungen sind jedoch nach den Berechnungen i.R.d. Fortschreibung zum 2. Jahr des Doppelhaushalts 2020/2021 ohne weitere Hilfen für die Kommunen nur von vorübergehender Dauer. Bereits in 2021 wird wieder mit erheblich höheren Kassenkrediten gerechnet.

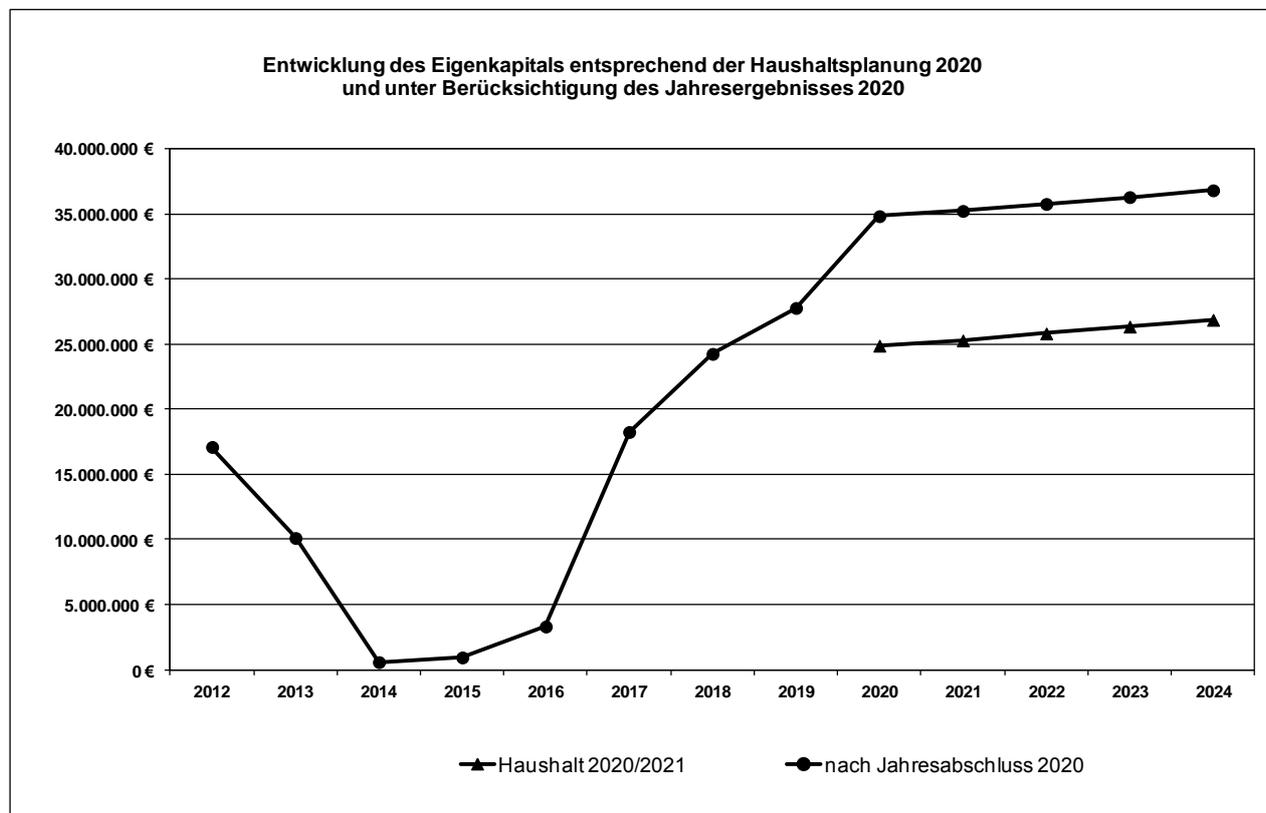
Die langfristigen Schulden sinken geringfügig. Mit Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen wird die Verschuldung in den nächsten Jahren wieder erheblich ansteigen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die notwendigen Investitionen jedoch aktuell sehr günstig finanziert werden, so dass der Haushalt weniger belastet wird.

Das Eigenkapital steigt aufgrund des Jahresergebnisses weiter an. Da die corona-bedingten Schäden bei den wichtigsten Einnahmepositionen längerfristige Auswirkungen zeigen, ist eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich des Haushalts in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich.

Die Planungen des Doppelhaushaltes 2020/2021 gingen für 2020 von einem geringen Jahresüberschuss aus. Der Jahresabschluss 2020 mit einer Verbesserung um 7,1 Mio. € erhöht das positive Eigenkapital weiter. Es liegt mit 34,8 Mio. € zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber immer noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. €. Hierin spiegeln sich die erheblichen Eigenkapitalverluste aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 wider.

Durch den Stärkungspakt sollen die Haushalte der teilnehmenden Kommunen saniert werden. Dazu gehören neben den angestrebten ausgeglichenen Haushalten die Reduzierung der Verschuldung und die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Zu dieser Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen dauerhaft in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Mit dem Jahresergebnis 2020 kann die Stadt Arnsberg erneut eine signifikante Erhöhung des Eigenkapitals erreichen. Ziel muss es weiterhin sein, ausreichendes Eigenkapital aufzubauen, um Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Mit diesen muss durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie schon in naher Zukunft gerechnet werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:



6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ergebnisentwicklung

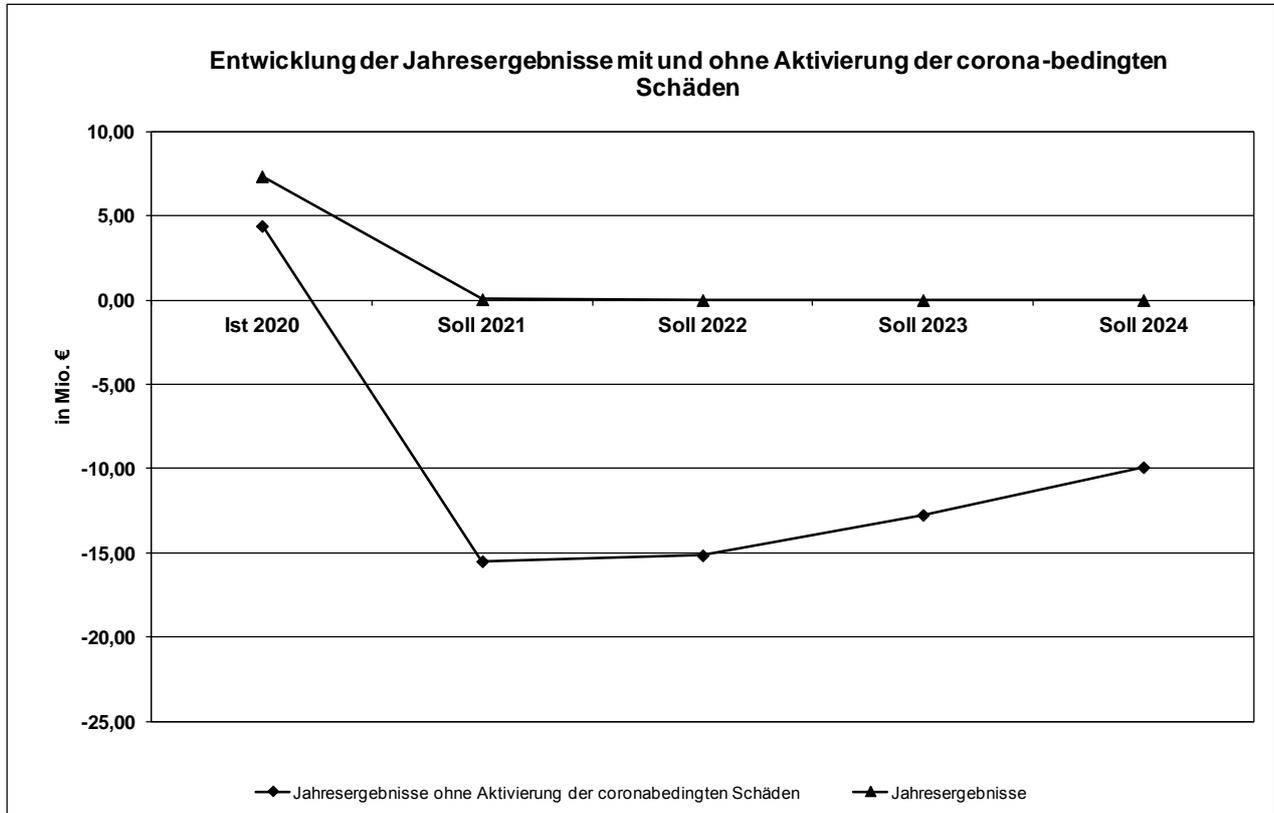
Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 03.12.2019 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung hat diese mit Schreiben vom 28.01.2020 genehmigt.

In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse nach der neunten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2021 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Sanierungsplanmaßnahmen und der Stärkungspakthilfen dargestellt.

	2021	2022	2023	2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stärkungspakthilfe Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierungsmaßnahmen	19,50	20,59	20,65	20,71
Geplante Ergebnisse	-15,50	-15,15	-12,75	-9,92
Aktivierung corona-bedingter Belastungen	15,55	15,15	12,75	9,92
Geplante Jahresergebnisse	0,05	0,00	0,00	0,00

Diese Planungen berücksichtigen bei den Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes und des Haushalts für 2021 die corona-bedingten Belastungen. Zum Ausgleich der Fehlbedarfe in den Jahren 2022

bis 2024 wurden die corona-bedingten Belastungen isoliert und analog der Regelung im NKF-CIG für die Jahre 2020 und 2021 durch die außerordentlichen Erträge i.R.d. Aktivierung neutralisiert. Die corona-bedingten Schäden wurden allerdings nur in der Höhe als Aktivierung berücksichtigt, die zur Erreichung einer "schwarzen Null" in den jeweiligen Jahren notwendig sind.



Von der weiteren Umsetzung des Sanierungsplanes in 2020 ff., der Entwicklung der Corona-Krise und evtl. Hilfsmaßnahmen von Bund und Land wird es abhängen, ob die Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs ab 2021 gelingt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst gesteckten Ziele von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Beispielhaft sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt.

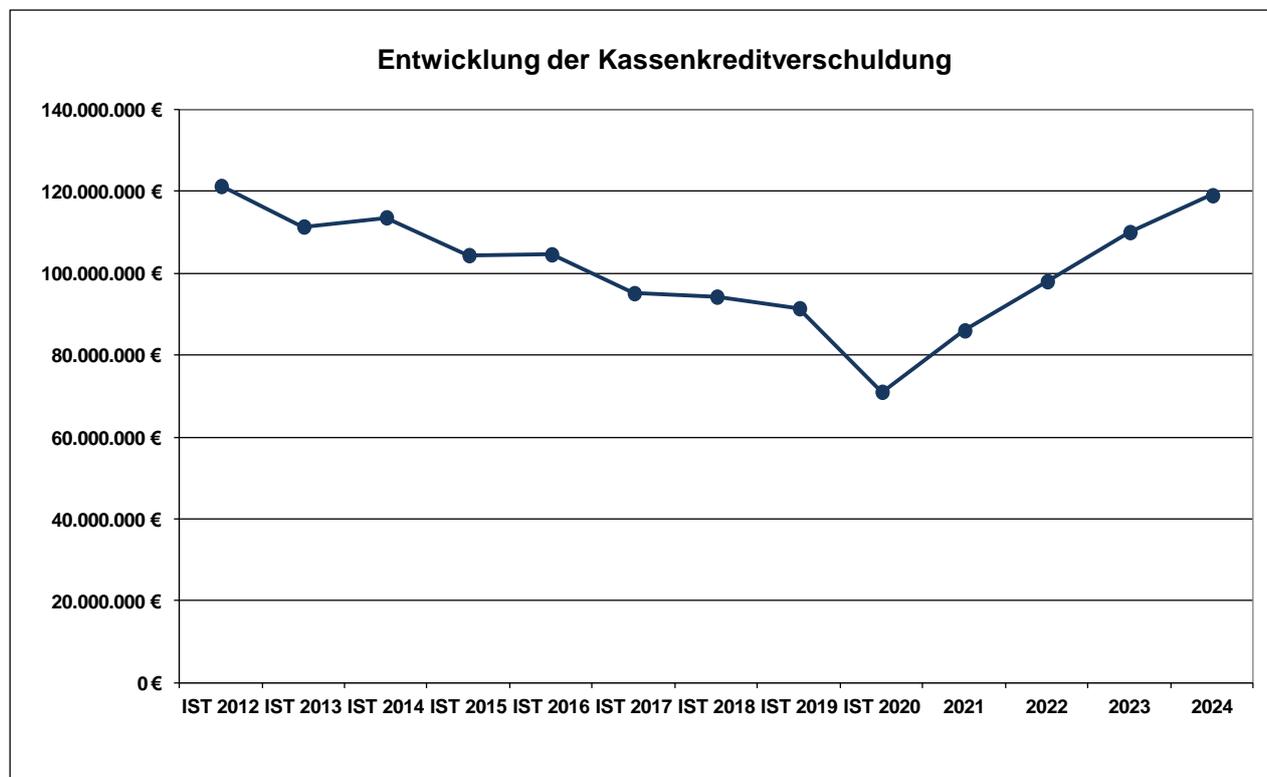
Liquiditätsentwicklung

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Kredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Kassenkredite des Kernhaushaltes hatten sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. Ab 2013 konnten die Kassenkredite nach und nach reduziert werden. Auch in 2020 sanken die Kassenkredite der Stadt um rd. 20,4 Mio. €.

In den nächsten Jahren werden nach der Fortschreibung des zweiten Jahres des Doppelhaushalts 2020/2021 ausgeglichene Haushalte im Ergebnisplan dargestellt. Dies wird jedoch nur durch die Aktivierung der corona-bedingten Belastungen erreicht. Da diese Aktivierungen nicht die Finanzrechnung betreffen, entstehen hier in den nächsten Jahren erhebliche Defizite, die die Liquiditätskredite jedes Jahr weiter

ansteigen lassen. Es muss damit gerechnet werden, dass die erreichten Erfolge der letzten Jahre schon bald wieder aufgezehrt sind.

Die Entwicklung der Kassenkredite stellt sich nach der Fortschreibung 2021 unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 wie folgt dar:



Auch hier gilt, dass die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung abgewartet werden muss und ggf. weitere Unterstützungsprogramme den Kommunen helfen könnten.

Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie wird die Stadt Arnsberg sowohl in ihrem unmittelbarem Umfeld, als auch ihre nationalen und internationalen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren wesentlich beeinflussen.

Schon die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hat gezeigt, wie abhängig die deutschen Kommunen von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland sind und wie weit wiederum die wirtschaftliche Situation in Deutschland von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird. Innerhalb kurzer Zeit führte die Finanzkrise zu einer Wirtschaftskrise und diese hatte einen Einbruch der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte zur Folge. Insbesondere die finanzschwachen Kommunen konnten ihre zu großen Teilen gesetzlich definierten Aufgaben nur noch über eine weitere Verschuldung finanzieren. Es hat 10 Jahre gedauert, bis über ein stabiles Wirtschaftswachstum mit zunehmenden Steuereinnahmen und niedrigem Zinsniveau die Haushalte dieser Kommunen stabilisiert werden konnten. Ein Abbau vor allem der kurzfristigen Schulden ließ sich bisher aber nur in Teilen erreichen.

Die Corona-Pandemie hat weitaus mehr Länder der Erde erfasst und noch tiefgreifendere Einschränkungen aller Lebensbereiche des Menschen zur Folge als die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009. Lockdowns, Teillockdowns, geschlossene nationale und internationale Grenzen, unterbrochene Lieferket-

ten für Waren und Dienstleistungen haben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung von Staaten und Regionen geschädigt, sondern auch das soziale und politische Miteinander massiv eingeschränkt.

Auf der anderen Seite gab es auch noch nie so viele kommunale, nationale und internationale Unterstützungsleistungen und Hilfspakete, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und um wieder auf einen tragfähigen, weltweiten Entwicklungspfad zu gelangen wie derzeit. Wie gut und wie schnell diese Krisenbewältigungsmaßnahmen wirken und wie gut und wie schnell das Corona-Virus selbst, einschließlich seiner Mutanten, eingedämmt werden kann, ist offen. Daher ist die Beurteilung der Chancen-/Risikoumgebung der Stadt Arnsberg derzeit extrem schwierig. Neben der Corona-Pandemie sind darüber hinaus die Megatrends Digitalisierung, Klimawandel, Nachhaltigkeit und demografischer Wandel zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Chancen-/Risikobetrachtung zeigen sich für die Stadt Arnsberg in der Perspektive für die nächsten Jahre folgende Aspekte:

Wirtschaftspolitik, Wachstumsprognosen und Konjunkturprogramme

Durch die Corona-Krise sank das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um -3,5% gegenüber dem Vorjahr, in Europa um -6,6% und in Deutschland um -4,9%. In der Prognose soll im Vergleich zum deutlich gesunkenen Niveau 2020 für das Jahr 2021 das weltweite BIP um +6,3%, das EU-BIP um +4,3% und das BIP von Deutschland um +3,7% steigen (vorherige Angaben von statista, destatis, EU-Kommission, OECD). Die zurückgehende Wirtschaftsleistung wird in 2021 und darüber hinaus die Einnahmen der öffentlichen Haushalte deutlich verringern.

Zur Belebung der Wirtschaft und zur Abmilderung der schädlichen Folgen der Corona-Pandemie haben viele Staaten Hilfsprogramme aufgesetzt. Das Programm der Bundesregierung hat ein Volumen von rd. 0,82 Billionen €, das der EU 1,8 Billionen € und beispielhaft das der USA 1,6 Billionen €. Die Wirksamkeit dieser Programme bleibt abzuwarten.

Die eher protektionistische Wirtschaftspolitik USA der letzten Jahre scheint sich unter dem neuen Präsidenten etwas zu öffnen (z.B. gegenseitige Aussetzung von Zöllen zwischen der EU und den USA). China ist mit seiner Wirtschaft am schnellsten aus der Pandemie-Krise gekommen und verfolgt mit weiter gestärktem Selbstbewusstsein seine Expansionsstrategie. Europa muss seine Rolle mit beiden Wirtschaftsmächten neu austarieren und zudem die wirtschaftlichen Folgen des Brexit abfedern.

Die Industrie in Arnsberg ist in hohem Maße mittelständisch geprägt. Sie befindet sich in einem Strukturwandel von der altindustriellen Massenfertigung hin zu einer funktionalen Spezialisierung, die sich der Digitalisierung 4.0 öffnet. Dies alles ist verbunden mit einer hohen Exportabhängigkeit. Die Globalisierung hat insbesondere für die prägenden Unternehmen der Region und in Arnsberg die Chance eröffnet, durch weltweite Absatzmöglichkeiten Umsatzsteigerungen zu erreichen und damit auch Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in Arnsberg zu sichern bzw. neu zu schaffen. So ist der Umsatzanteil der Exporte bei den Industrieunternehmen im HSK zwischenzeitlich auf ca. 37 % gestiegen.

Für die Stadt Arnsberg ergibt sich daraus die Chance, mit der Expansion der Unternehmen in den Weltmarkt zu wachsen und von der zusätzlichen wirtschaftlichen Stärke in Form von Arbeitsplätzen und Steuerkraft vor Ort zu profitieren. Die zunehmende Abhängigkeit von Einnahmen aus Exporten macht aber nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Kommune Arnsberg abhängiger von der wirtschaftlichen, politischen und umweltrelevanten Entwicklung in den unterschiedlichen Regionen der Erde. Die Veränderungen in wichtigen Zielmärkten der Arnsberger Unternehmen wirken sich damit direkt auf deren Wirtschaftsstruktur am Standort Arnsberg und auch auf ihre Steuerkraft aus. Da die Gewerbesteuer die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt darstellt, beeinflusst dies unmittelbar den städtischen Haushalt.

Einnahmeentwicklung

Durch die coronabedingte Schwächung der örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Wirtschaft rechnet die Stadt Arnsberg im Vergleich zu Planungen aus der Vor-Corona-Zeit für 2021 mit einem Rückgang bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit netto rd. 5,2 Mio. € und bei der Einkommensteuer mit einem Rückgang in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes sinken im Vergleich zur Planung um rd. 4,2 Mio. €. Da weder die Entwicklung der Pandemie selbst, noch die Wirkungen der Hilfsmaßnahmen seriös eingeschätzt werden können, gibt es hier bezüglich der Einnahmeentwicklung keine klare Einschätzung. Die angenommenen Einnahmeverluste können daher durchaus geringer, aber eben auch höher ausfallen als vorhergesagt.

Im Gegensatz zum Jahr 2020 sind leider derzeit keine direkten Hilfszahlungen seitens der Landes- oder Bundesregierung erkennbar, die in 2021 ff. für Entlastungen bei den Kommunen sorgen könnten. Derartige direkte Hilfen würden das Chancen-/Risiken-Portfolio der Stadt signifikant verbessern.

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) erlaubt, die angesammelten Schäden als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und ab 2025 abzuschreiben. Dies verringert die unmittelbare ergebnisverschlechternde Wirkung für das Jahr 2021. Es erhöht aber die Belastung der Arnsberger Bürger*innen ab dem Jahr 2025, da ab diesem Zeitpunkt die Abschreibungen die Jahresergebnisse belasten und gegenfinanziert werden müssen. Das NKF-CIG stellt in gewisser Weise einen „Wechsel“ auf die Zukunft kommender Generationen aus. Hier liegen Risiken in Bezug auf eine zunehmende Verschuldung und es verstärkt den Druck in Richtung notwendiger Steuererhöhungen. Ob die Isolierung der coronabedingten Belastungen auch für die Jahre 2022 ff. Anwendung finden darf, ist derzeit noch nicht von der Landesregierung NRW beschlossen worden.

Ausgabenentwicklung

Neben den coronabedingten Einnahmeausfällen belasten die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mehraufwendungen (z.B. bei Reinigung, Masken, Testungen, mobilem Arbeiten) den städtischen Haushalt. Die in der Fortschreibung für 2021 ff. getroffenen Annahmen für corona-bedingte Mehraufwendungen beruhen auf den Erfahrungen des Jahres 2020 und sind abnehmend für die folgenden Jahre geschätzt worden. Weder der Verlauf der Pandemie für das Jahr 2021 noch für die Folgejahre kann zuverlässig geplant werden. Auch hier liegen Chancen und Risiken wie auf der Einnahmeseite verborgen.

Das NKF-CIG isoliert sowohl die coronabedingten Einnahmeausfälle als auch die coronabedingten Mehraufwendungen der Jahre 2020 und 2021. Volumenmäßig sind die coronabedingten Mehraufwendungen aber deutlich niedriger als die Belastungen durch die Einnahmeausfälle. Mit diesem geringeren Hebel sind die Auswirkungen auf Chancen und Risiken bei den coronabedingten Mehraufwendungen mit denen der corona-bedingten Mindereinnahmen vergleichbar (s.o.).

Die in den letzten Jahren in absoluten Zahlen stetig zunehmenden Beträge zur Kreisumlage spiegeln u.a. die Zunahme der Sozialausgaben in Deutschland wider. Diese Steigerungstendenz bei den Sozialausgaben wird durch die Corona-Pandemie verstärkt. Massiv ausgeweitetes Kurzarbeitergeld, erhöhte Aufwendungen für zunehmende Arbeitslosenzahlen, vermehrte Eingliederungshilfen usw. wirken direkt oder indirekt durch die Landschaftsverbände auf die Finanzsituation des Kreises. Eine weitere wesentliche Determinante der Kreisumlage ist die Steuerkraft der Gemeinden, die in der Pandemie stark gelitten hat. Der Kreis kann wie die Kommunen das NKF-CIG zur Isolierung der Schäden nutzen. Letztlich ist der Kreis aber ein durch die Kommunen finanzierter Umlageverband, so dass die Auswirkungen der Pandemie beim Kreis auch von den Kommunen – wenn vielleicht auch zeitversetzt – getragen werden müssen.

Schulden

Bei den kurzfristigen Schulden (Kassenkrediten) in Höhe von 85,0 Mio. € mindert das derzeit extrem niedrige Zinsniveau die Zinsbelastung. Eine deutliche Steigerung der Zinsen wird trotz vereinzelter Diskussionen um Inflationsgefahren von Wirtschaftsforschern aktuell nicht gesehen. Die Zinssteigerung würde wohl auch nicht sprunghaft erfolgen, so dass durch Umschichtungen im Kreditportfolio schnell reagiert werden könnte. Zudem nutzt das städtische Kreditmanagement die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um Kassenkredite bei dem jetzigen Zinsniveau über mehrere Jahre zu sichern. Leider ist ein sogenannter Alt-schuldenfonds für besonders verschuldete Kommunen zurzeit nicht im Fokus bundes- oder landespolitischer Diskussionen. Er wäre aber weiterhin dringend erforderlich, um die Kommunen mit hohen Alt-Kassenkreditschulden zu entlasten.

Die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG führt zu einer Entlastung des Ergebnisses in der Ergebnisrechnung. Auf die Finanzrechnung hat die Bilanzierungshilfe jedoch keine Auswirkungen. Dies führt dazu, dass das Jahresergebnis nach der Fortschreibung 2021 in der Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 zwar ausgeglichen dargestellt werden kann, die Finanzrechnung jedoch erhebliche Fehlbeträge ausweist, die zu entsprechend höheren Kassenkrediten führen. Ohne weitere echte Unterstützungsleistungen, wie die Gewerbesteuerausgleichzahlung in 2020, werden die Kassenkredite deshalb sehr stark ansteigen.

Die langfristigen Schulden der Stadt Arnsberg werden in den nächsten Jahren durch die Finanzierung großer Investitionsvolumina steigen. Für die Finanzierung liegen derzeit sehr gute Rahmenbedingungen vor. Selbst Kredite mit langfristigen Laufzeiten können zinsgünstig aufgenommen werden. Da auch in der Mittelfristplanung von 5 Jahren mit einem Durchschnittszinssatz von 1,8 % geplant wurde, erscheint auch hier das Zinsänderungsrisiko beherrschbar. Zudem sind für die hohen Investitionen der Stadt Arnsberg in den nächsten Jahren die zu erwartenden Abschreibungen in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Investitionsrisiken

Arnsberg hat sich für die nächsten Jahre ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgenommen. Zwar sind die daraus resultierenden Ergebnisbelastungen durch Zinsen und Abschreibungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet, es ergeben sich aber weitere Risiken aus der nur schwer zu prognostizierenden Entwicklung der Baupreise und der möglichen Engpassstelle bei internen und externen Ressourcen, vor allem im Personalbereich. Mit den Investitionen verbunden sind aber auch die damit verbundenen Chancen in den Bereichen Klimaschutz, Bildung und Infrastruktur.

Arbeitsmarkt/Sozialleistungen/Personalkosten

Die Corona-Pandemie lässt die Kurzarbeit massiv steigen. Im Jahre 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit 61 Mrd. € aufgewendet, um die Folgen der Pandemie am Arbeitsmarkt abzufedern. So konnte ein starker Anstieg der Arbeitslosenzahlen verhindert werden. Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben noch bei 33,2 Mrd. €.

Mit zunehmender Dauer der Pandemie droht aber vielen Unternehmen die bisher ausgesetzte Insolvenz. Dies macht einen weiteren Anstieg der Sozialleistungen wahrscheinlich. Diese bilden ohnehin den größten Ausgabenblock im Haushalt der Stadt Arnsberg. Sie stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Fallzahlen nahmen bei den Leistungsempfängern zu und werden durch die Pandemie weiter steigen. Kreisangehörige Städte wie Arnsberg werden hierbei direkt über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und indirekt über die Kreisumlage belastet.

Nach den Sozialkosten bilden die Personalkosten den zweitgrößten Aufwandsblock im Haushalt der Stadt Arnsberg. In den vergangenen Jahren gab es starke Beschränkungen bei der Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen im Rahmen des Stärkungspaktes NRW. Dies wurde zunehmend erschwert durch zu-

sätzlich entstehende Personalbedarfe, insbesondere in den Bereichen Kindergärten und Feuerwehr. Darüber hinaus zeigen sich in weiteren Bereichen aufgrund zusätzlicher Aufgaben, höherer Leistungsstandards, zunehmender Nachfrage nach öffentlichen Leistungen und neuer zukunftsorientierter Herausforderungen steigende Personalaufwendungen. Hier sind die Bereiche Stadtplanung, Baumanagement und Digitalisierung zu nennen. Zudem besteht das Risiko, benötigtes qualifiziertes Personal nicht oder nicht in ausreichender Menge akquirieren zu können. So kann die Erledigung städtischer Aufgaben gefährdet werden.

Klimaschutz/Umweltschutz/Nachhaltigkeit

Zu den oben erwähnten zukunftsorientierten Aufgaben einer Stadt zählen der Klimaschutz/Umweltschutz und der sich auf den über alle darüber hinaus gehenden Aufgaben der Stadtverwaltung beziehenden Aspekt der Nachhaltigkeit. Eine nachhaltige Entwicklung deckt die Bedürfnisse der heutigen Generationen ohne Beeinträchtigung der Möglichkeiten künftiger Generationen. In diesem umfassenden Konzept kommen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte zum Tragen, die sich gegenseitig verstärken.

In einer Welt von rd. 7,5 Mrd. Menschen werden die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt immer sichtbarer. Wir verbrauchen pro Jahr mehr Naturressourcen als unser Planet regenerieren kann. Stetige Erwärmung, ein steigender Meeresspiegel, katastrophale Wetterlagen und Umweltverschmutzungen bedrohen unsere Lebensgrundlagen. Nutzen wir als Hochtechnologieland unsere Chancen für intelligenten Umweltschutz, bieten sich in diesem Aufgabenfeld neue wirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten. Die Stadt selbst hat hier Vorbildcharakter und muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitmachen. Dies erfordert Geld, Zeit und Personalressourcen. Risiken und Chancen sind hier eng miteinander verzahnt.

Chancen für den Klimaschutz/Umweltschutz und die Nachhaltigkeit ergeben sich u.a. auch aus von Bund und Land avisierten Förderprogrammen, die sich allerdings wegen des ohnehin ausgeprägten Investitionsprogramms und dem anstehenden Umzug des Rathauses in Zwischenunterkünfte während der Rathausanierung in den nächsten drei Jahren kapazitätsmäßig nur begrenzt zusätzlich bewältigt lassen werden.

Digitale Transformation

Einen Megatrend für die nächsten Jahrzehnte stellt die digitale Transformation dar. Die Umstellung der analogen Handlungsprozesse in allen Lebensbereichen auf digitale Anwendungen verändert unsere gesamte Gesellschaft. Der öffentliche Sektor hat in diesem Transformationsprozess erheblichen Nachholbedarf. Kurz- und mittelfristig sind zunächst gravierende Investitionen in Hard- und Software, aber auch in Personal erforderlich. Erst langfristig lassen sich dann die Früchte dieser Transformation auch in der Stadtverwaltung ernten. Hier wirken die Erfahrungen mit digitalen Kommunikationsmedien und dem mobilen Arbeiten, ausgelöst durch die Erfordernisse der Corona-Pandemie, positiv beschleunigend. Allerdings wird auch der Nachholbedarf bei der Digitalen Transformation in Deutschland schmerzlich deutlich.

Flüchtlingsbewegungen

Neben Umweltkatastrophen führten und führen vor allem politisch induzierte kriegerische Auseinandersetzungen zu Flüchtlingsbewegungen nie gekanntes Ausmaßes. Zurzeit scheinen die Auswirkungen dieser Migrationsbewegungen auf die Stadt Arnsberg begrenzt. Nach der starken Zuwanderung im Jahr 2015 sind die Zahlen der aufzunehmenden und zu integrierenden Flüchtlinge derzeit eher gering. Inwieweit die weltweiten durch die Corona-Pandemie ausgelösten Schäden auch die Migrationsbewegungen signifikant beeinflussen, bleibt abzuwarten. Eine genaue Prognose der in Zukunft aufzunehmenden Flüchtlinge ist daher nicht möglich.

Fazit

Der Jahresabschluss 2020 ist der sechste Jahresabschluss mit positivem Jahresergebnis in Folge. Dies war trotz corona-bedingter Belastungen nur dadurch möglich, dass unmittelbar wirkende Entlastungen durch Bund und Land sowie eine Lastenverschiebung in die Zukunft durch das NKF-CIG (NRW) stattgefunden haben. Die in der vergangenen Dekade konsequent erarbeitete Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Arnsberg ist durch die Jahrhundertkrise Corona-Pandemie stark gefährdet. Ohne weitere externe Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land wird es für viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen kaum möglich sein, in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte zu erreichen und eine Überschuldung zu verhindern.

7. Kennzahlen

7.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2020 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, was z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen ergibt.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

7.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 92,28 \%$	92,28 %	91,27 %	91,20 %

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 92,28 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Das Anlagevermögen steigt leicht an und auch die Anlagenintensität steigt um 1,01 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.

7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 5,45 \%$	5,45 %	4,31 %	3,76 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) zunächst jährlich

gesunken. Ab 2015 konnte durch das positive Jahresergebnis erstmals wieder ein leichter Anstieg erzielt werden. Dieser Trend setzt sich auch in 2020 dank des positiven Jahresergebnisses von 7,36 Mio. € fort. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Jahresende auf 5,45 %, was einem Plus von 1,14 %-Punkten gegenüber 2019 entspricht. Dennoch kann hier nicht von einer Entspannung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Stadt Arnsberg gesprochen werden. Vielmehr ist die Quote nach wie vor sehr gering und warnt davor, dass die Überschuldung durch mögliche negative Jahresergebnisse eintreten kann.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 41,46 %	39,39 %	39,48 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2019 steigt diese Quote um 2,07 %-Punkte. Die Bilanzsumme sinkt um 5,7 Mio. €. Zudem geht mit der Reduzierung ein Anstieg des Eigenkapitals um +7,0 Mio. € und der Sonderposten um +3,9 Mio. € einher.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$ = 55,01 %	57,13 %	57,09 %

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote sinkt aufgrund der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 um 2,12 %-Punkte.

7.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 5,91 %	4,72 %	4,13 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 5,91 % und hat sich damit um 1,19 %-Punkte im Vergleich zum Wert von 2019 leicht erhöht.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagendeckungsgrad II = $\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = 87,24 \%$	84,55 %	84,46 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge, und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 gestiegen (+2,69 %-Punkte).

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I, wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquidität I = $\frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 2,64 \%$	6,61 %	15,92 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 sinkt die Liquidität ersten Grades um 3,97 %-Punkte auf 2,64 %. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sinken zwar (-11,1 Mio. €, -15,5 %), aber die liquiden Mittel nehmen verhältnismäßig noch stärker ab (-3,1 Mio. €, -66,3 %).

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquidität II = $\frac{\text{liquide Mittel + kurzfr. Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 62,89 \%$	66,76 %	72,02 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 62,89 % um 3,87 %-Punkte unter dem Wert von 2019. Gegenüber dem Vorjahr sinken die liquiden Mittel (-3,1 Mio. €), gleichzeitig sinken die kurzfristigen Forderungen (-6,6 Mio. €) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (-11,1 Mio. €). Die genauen Werte zu den Forderungen und Verbindlichkeiten können den **Anlagen 2 und 3** entnommen werden.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	= $\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 9,45 %	11,09 %	10,25 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Abnahme um 1,64 %-Punkte.

7.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Das Innenministerium hat ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

7.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	= $\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 101,77 %	101,73 %	102,27 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Diese wurde in den letzten 6 Jahren erfüllt. Dies ist auch ein Resultat aus der Teilnahme am Stärkungspakt und der damit verbundenen Haushaltskonsolidierung und den Stärkungspakthilfen. Seit 2016 muss diese Kennzahl zwingend über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %. Mit 101,77 % bleibt der Aufwandsdeckungsgrad im Vergleich zu 2019 nahezu unverändert.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Überschussquote	= $\frac{\text{Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrüchl. + allg. Rücklage}}$ = 26,78 %	19,03 %	35,90 %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage zuzüglich der Ausgleichsrücklage. Da ab 2015 in jedem Jahr Überschüsse erzielt wurden, hat sich das Eigenkapital seitdem entsprechend erhöht. Der Wert von 26,78 % zum 31.12.2020 ist vor allem in der noch immer geringen Eigenkapitalausstattung der Stadt begründet.

7.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 32,45 %	31,81 %	32,53 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 32,45 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2019 um 0,64 %-Punkte erhöht.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Abschreibungsintensität = $\frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 7,45 % (Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)	7,61 %	7,44 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnsberg liegt bei 7,45 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig um 0,16 %-Punkte reduziert.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Drittfinanzierungsquote = $\frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} * 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}}$ = 73,76 %	77,43 %	80,54 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern.

Für die Stadt Arnsberg beläuft sich die Quote auf 73,76 %. Im Vergleich zum 31.12.2019 nimmt die Drittfinanzierungsquote um 3,67 %-Punkte ab. Dies liegt v.a. an den stärker gestiegenen Abschreibungen gegenüber den nur leicht gestiegenen Erträgen im Haushaltsjahr. Die Kennzahl verdeutlicht, wie sehr die Investitionstätigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter abhängig ist.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Investitionsquote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^1 + \text{Abschreibungen AV}^1}$ = 106,30 % AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels	102,11 %	123,61 % (163,87 %)

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt 106,30 % und steigt damit gegenüber 2019 um 4,19 %-Punkte.

Für 2018 ist zu beachten, dass hier die Kreditaufnahmen für die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH und die Neue Freizeitbad Arnsberg GmbH i.H.v. 7,6 Mio. € (sonstige Ausleihungen) enthalten sind, die aber trotz Ausweis im Anlagespiegel keine direkte Investition in das städtische Vermögen darstellen. Korrigiert um diese Besonderheit, beläuft sich die Quote auf den vergleichbareren Wert von 123,61 %, anstelle von 163,87 %.

Um dauerhaft einen Vermögenserhalt zu gewährleisten, sollte die Quote konstant über 100 % liegen. Erstmals seit 2009 erreichte diese Kennzahl in 2016 wieder einen Wert über dieser Quote. Auch in 2019 lag der Wert zwar geringfügig, aber mit 102,66 % darüber. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren die Stadt Arnsberg einen Vermögenszuwachs erreicht hat. In 2020 liegt die Quote mit 106,30 % auch wieder bei über 100 %. Damit findet wieder ein Vermögenszuwachs statt. Für die Veränderungen des Anlagevermögens wird auf den Anhang zur Bilanz A. Aktiva verwiesen.

7.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung (= ges. Fremdkapital abzgl. liquide Mittel + kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)}} = 12,1$		-	15,8
FR = Finanzrechnung			

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2020: 12,1 Mio. €) zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Entschuldungsdauer beträgt nach dem in 2020 erzielten Ergebnis theoretisch 12,1 Jahre. Mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2019 ist dieser Wert seit 2013 durchweg positiv und hat sich von 34,2 Jahre (in 2013) auf nunmehr 12,1 Jahre verringert. Trotz der Volatilität dieser Kennzahl kann durchaus von einer grundlegend positiven Entwicklung der Schuldentilgungsfähigkeit gesprochen werden.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Zinslastquote = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,53 \%$		1,90 %	1,89 %

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Mit 1,53 % liegt die Zinslastquote in 2020 um 0,37 %-Punkte geringfügig unter dem Vorjahreswert, welcher bereits den besten Wert seit Einführung des NKF für die Stadt Arnsberg darstellte. Hierin spiegelt sich vor allem das weiterhin anhaltend günstige Zinsniveau wider.

7.2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Netto-Steuerquote = $\frac{\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}} * 100 = 47,95 \%$	55,37 %	54,96 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und bis 2019 den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2020 47,20 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 eine Senkung von 8,17 %-Punkten. Dies begründet sich insbesondere in den corona-bedingten Gewerbesteuerausfällen.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 33,99 \%$	24,82 %	25,21 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Zuwendungsquote von 33,99 %. Die Zuwendungen steigen in 2020 insgesamt um 22,3 Mio. €. Nähere Details hierzu können dem Punkt 3.1 Ordentliche Erträge – 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 26,44 \%$	26,56 %	25,37 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 26,44 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Reduzierung um -0,12 %-Punkte.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 17,77 \%$	17,64 %	17,61 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnsberg 17,77 %. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert geringfügig um 0,13 %-Punkte gestiegen.

31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 40,07 %	40,81 %	41,69 %

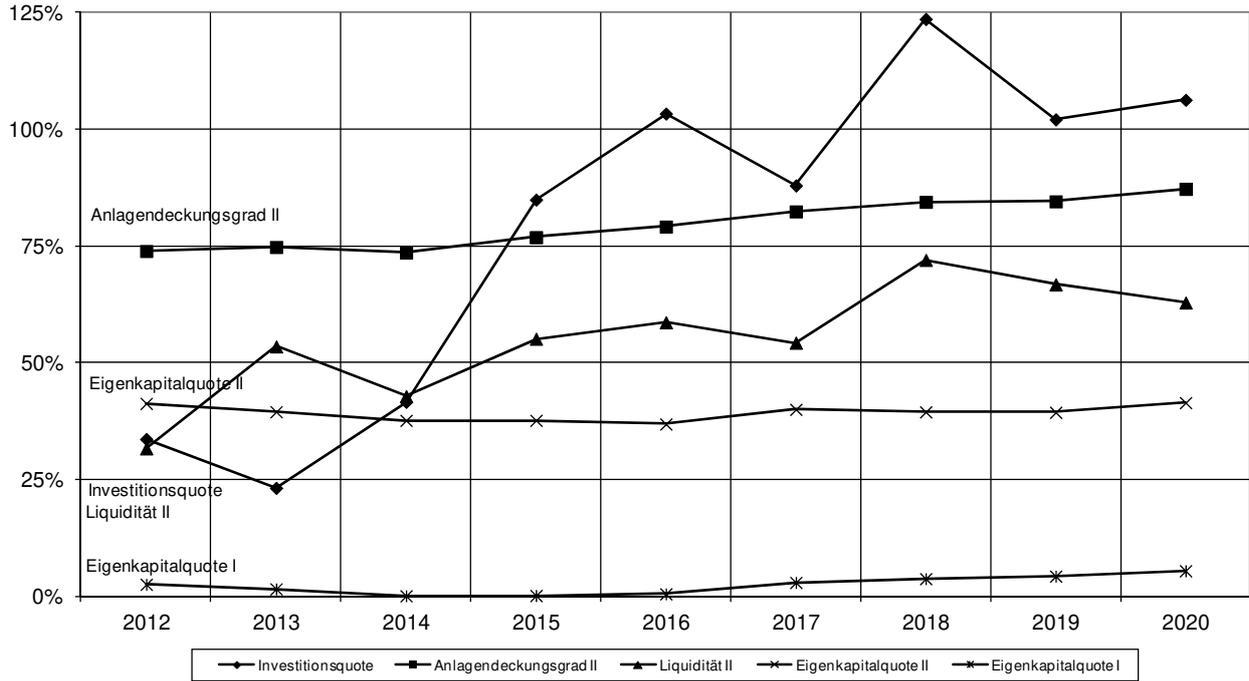
Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 40,07 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert ein Minus von 0,74 %.

Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2012

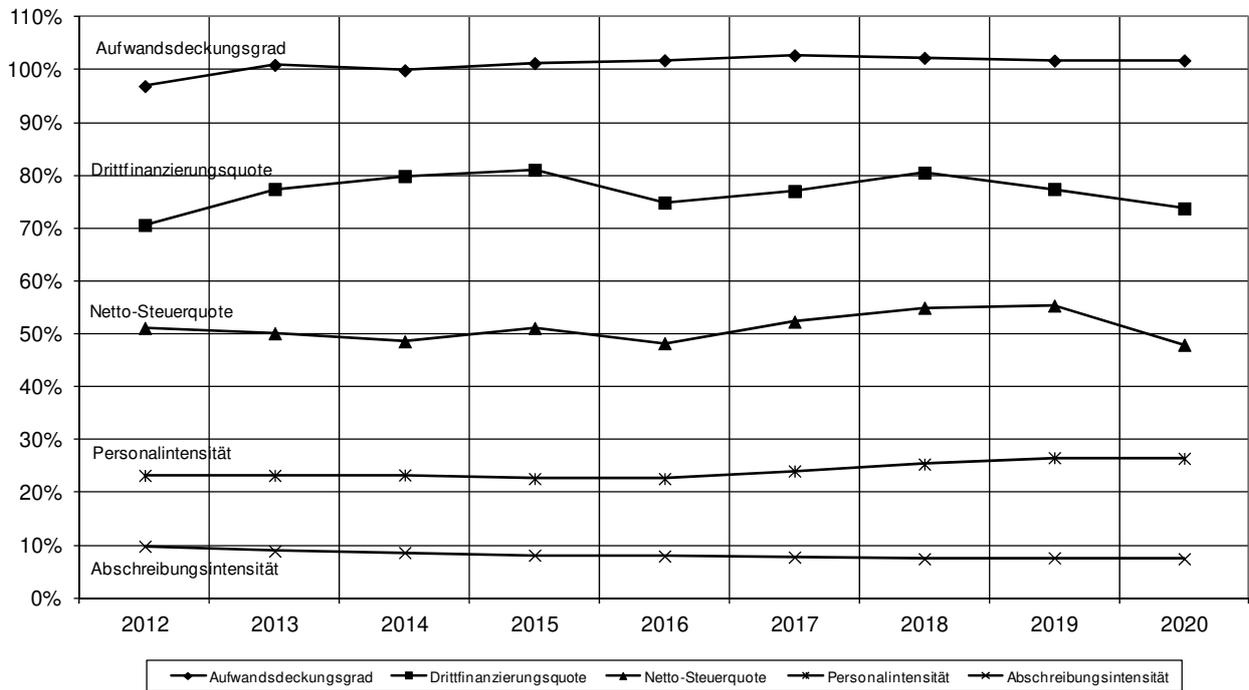
Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2012 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

Kennzahl:	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %
Anlagenintensität	92,32	91,97	93,05	92,57	91,17	92,77	91,20	91,27	92,28
Eigenkapitalquote I	2,55	1,58	0,09	0,15	0,52	2,95	3,76	4,31	5,45
Eigenkapitalquote II	41,30	39,52	37,67	37,67	36,87	40,03	39,48	39,39	41,46
Fremdkapitalquote	55,63	57,27	59,06	58,98	59,55	56,44	57,09	57,13	55,01
Anlagendeckungsgrad I	2,77	1,71	0,10	0,16	0,57	3,18	4,13	4,72	5,91
Anlagendeckungsgrad II	73,93	74,79	73,59	76,88	79,16	82,41	84,46	84,55	87,24
Liquidität I	2,29	1,66	2,94	10,09	17,76	5,30	15,92	6,61	2,64
Liquidität II	31,65	53,49	42,83	55,14	58,65	54,30	72,02	66,76	62,89
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	18,27	11,33	12,08	10,37	12,62	10,20	10,25	11,09	9,45
Aufwandsdeckungsgrad	96,90	100,92	99,90	101,26	101,80	102,74	102,27	101,73	101,77
Überschussquote (negative Werte = Fehlbetragquote)	38,62	-2,43	85,70	-68,32	423,16	485,93	35,90	19,03	26,78
Infrastrukturquote	37,68	35,84	34,33	34,14	32,75	33,37	32,53	31,81	32,45
Abschreibungsintensität	9,80	8,89	8,61	8,11	7,95	7,76	7,44	7,61	7,45
Drittfinanzierungsquote	70,63	77,43	79,88	81,08	74,87	77,05	80,54	77,43	73,76
Investitionsquote	33,66	23,20	41,62	84,92	103,36	87,96	123,61	102,11	106,30
Zinslastquote	3,33	2,68	2,74	2,48	2,08	2,08	1,89	1,90	1,53
Netto-Steuerquote	51,13	50,12	48,59	51,13	48,24	52,33	54,96	55,37	47,95
Zuwendungsquote	26,97	28,93	28,84	28,42	29,21	27,23	25,21	24,82	33,99
Personalintensität	23,22	23,21	23,31	22,61	22,61	24,05	25,37	26,56	26,44
Sach- + Dienstleistungsintens.	18,27	17,74	18,23	17,78	19,23	17,80	17,61	17,64	17,77
Transferaufwandsquote	38,64	37,67	38,92	39,75	42,57	42,14	41,69	40,81	40,07
Dynamischer Verschuldungsgr. in Jahren	kein Überschuss	34,2	24,8	19,6	20,0	kein Überschuss	15,8	kein Überschuss	12,1

5 Kennzahlen zur Bilanz



5 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung



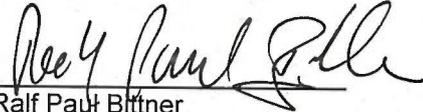
Arnsberg, den 28.05.2021

Aufgestellt:



Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Anlage zur Bilanz 2020 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Teil A: Stand vor den Kommunalwahlen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 01.07.2014 und Auskünfte der Mandatsträger nach der städt. Ehrenordnung

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Antoni, Jürgen	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Bierwirth, Bernd	Lehrer i.R.		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied ab 04.04.2019
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Brüne, Michael	Rechtsanwalt, Notar		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Brunsing-Aßmann, Dorothee	Arzthelferin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Büenfeld, Klaus	Sozialpädagoge		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Clasvogt, Isolde	Industriekauffrau		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Cronenberg, Carl Julius	Kaufmann			
Dieck, Andreas (ab 16.04.18)	Kaufmann		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied (ab 20.06.18)	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied (ab 16.04.18)	
Dietzel, Frank	Versandleiter		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - Mitglied	
Ebbert, Werner	Rechtsanwalt		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Giese, Matthias	Beamter (TU Dortmund)	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied bis 21.01.20; ab 22.01.20 Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Goßler, Günter	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Henrici, Philipp	Jurist / Geschäftsführer	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hieronimus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied		
Jerusalem, Nicole		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Jolmes, Michael	Dipl.-Ingenieur		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Jursch, Klaus		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Kaufung, Harald	Kommunalbeamter	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Kloppeck, Horst	Kaufmann freiberuflich	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied (ab 14.03.18)	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied ab 04.04.2019	
Mantoan, Hubertus	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Nagel, Theo-Josef	Landwirt		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Neuhaus, Frank	Gerichtsvollzieher		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Niemand, Renate	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Pohl, Gisbert	Industriemeister (in Rente)	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Post, Lars	Betriebswirt			
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Ricke, Willi	Rentner		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schennen, Marie-Theres	Hausfrau/Ökologin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Schmidt, Christoph	Bauingenieur		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Schulte, Gisela	Angestellte		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas	Dipl.-Ing.			
Stodolick, Gerd	Gewerkschaftssekretär	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl. Verw.Wirt			
Ufer, Dirk	Versicherungskaufmann	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Wälter, Thomas	selbstständig	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Werker, Felix	Lehrer		Betriebsausschuss - stellv. Vorsitzender	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	
Werner, Martin			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Wulf, Hans	Lehrer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Wünsche, Eva			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Vorsitzende	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Zörner, Werner			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder Verwaltungsvorstand				
Bittner, Ralf Paul	Bürgermeister	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Südwestfalen IT - Versammlung des Zweckverbandes
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Klinikum Hochsauerland GmbH - Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung (Vorsitz)
		Südwestfalen Agentur GmbH - Aufsichtsrat	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - Mitgliederversammlung
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - erweiterter Vorstand
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Regionalkommission beim Regionalforstamt Soest-Sauerland - Stellvertreter
			Klinikum Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	Gelsenwasser AG - Kommunalen Beirat
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern - Verbandsvorsteher	Evangelische Perthes-Stiftung e.V. - Kuratorium
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - stellv. Hauptverwaltungsbeamter	Deutscher Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied für Städtebau und Umwelt
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risikoausschuss - beratender Teilnehmer	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Beiratsmitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprüfungsausschuss - beratender Teilnehmer	Arbeitspolitischer Beirat gem. § 18 SGB II für den HSK
				Innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat Nord-West - Mitglied
Bannes, Peter	1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Westfalen-Initiative - Mitgliederversammlung - Vertreter
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Aufsichtsrat + Strukturkommission - Mitglied	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Kulturrekretariat NRW Gütersloh - stellv. Hauptausschussmitglied	
Freitag, Jörg	IV Leitung Recht Compliance Beteiligungen	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	

Anlage zur Bilanz 2020 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Teil B: Stand nach den Kommunalwahlen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 26.11.2020 und Auskünfte der Mandatsträger nach der städt. Ehrenordnung

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Babic, Tomislav	Account Manager		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Bach, Elisa	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Mitglied	
Baganz, Christina	Lehrerin, Diplom-Kauffrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Mitglied	
Becker, Christine	Geschäftsführerin		Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Bettsteller, Uwe	Kraftfahrer		Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Bittner, Martin	Angestellter		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	selbstständiger Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Bordieck, Florian	Versicherungskaufmann			
Bormann, Elisabeth	Pressesprecherin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Brandt, Anna	Vertriebsinnendienst	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Breuner, Tim	IT-Prozessorganisator	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Brüne, Michael	Rechtsanwalt, Notar	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Debus, Chantal	Kreisinspektorin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Dieck, Andreas	Handelsvertreter		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Dietzel, Frank	Versandleiter		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Falcone, Anna	Selbstständige		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Helbing, Peter	Pflegedienstleiter		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Henkel, Thorsten	Einzelhandelskaufmann		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hieronymus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hillebrand, Christoph	Betriebswirt		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung (SWAV) - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Hunke, Matthias	Dezernent	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Jerusalem, Nicole	Rechtsanwältin	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Dr. Kaiser, Marcel	Geschäftsführer	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Prof. Dr. Kempen, Stefan	Ingenieur			
Lütgebüter, Nele	Schülerin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Nagel, Theo-Josef	Landwirt	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Neuhaus, Frank	Gerichtsvollzieher		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Ovelgönne, Jan	Fotograf, Sozialarbeiter, Student	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
Peters, Michael	Controller	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung (SWAV) - stellv. Mitglied	
Post, Lars	Betriebswirt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Prachtel, Markus	Arbeiter		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Recksiek, Annika	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner			
Rüther, Frank	Geschäftsführer		Betriebsausschuss - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Schmidt, Christoph	Bauingenieur		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas	Dipl.-Ing.		Betriebsausschuss - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stodollick, Gerd	Gewerkschafts-sekretär		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Strauß, Otto	Dachdeckermeister		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl. Verw.Wirt			
Towara, Birgit	Lehrerin			
Ufer, Dirk	Versicherungs-kaufmann		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Vollmer-Lentmann, Julia	Rechtsanwältin	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Werker, Felix	Lehrer		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Wrede, Paul	Pensionär		Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Zimmermann, Janis	Büroleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
		Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied		

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder Verwaltungsvorstand				
Bittner, Ralf Paul	Bürgermeister	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Südwestfalen IT - Versammlung des Zweckverbandes
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Klinikum Hochsauerland GmbH - Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung (Vorsitz)
		Südwestfalen Agentur GmbH - Aufsichtsrat	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - Mitgliederversammlung
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - erweiterter Vorstand
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Regionalkommission beim Regionalforstamt Soest-Sauerland - Stellvertreter
			Klinikum Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	Gelsenwasser AG - Kommunaler Beirat
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern - Verbandsvorsteher	Evangelische Perthes-Stiftung e.V. - Kuratorium
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - stellv. Hauptverwaltungsbeamter	Deutscher Städte- und Gemeindebund - stellv. Mitglied für Städtebau und Umwelt
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risikoausschuss - beratender Teilnehmer	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Beiratsmitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprüfungsausschuss - beratender Teilnehmer	Arbeitspolitischer Beirat gem. § 18 SGB II für den HSK
				Innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat Nord-West - Mitglied
Bannes, Peter	1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Westfalen-Initiative - Mitgliederversammlung - Vertreter
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Aufsichtsrat + Strukturkommission - Mitglied	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
	Kultursekretariat NRW Gütersloh - stellv. Hauptausschussmitglied			
Freitag, Jörg	IV Leitung Recht Compliance Beteiligungen	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	

